

14. Wahlperiode

**Beschlussempfehlungen und Berichte
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses	
1. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/679 – Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH; hier: Mittelverwendung	5
b) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/680 – Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH; hier: Transparenz und parlamentarische Kontrolle	5
2. Zu dem Antrag der Abg. Ingo Rust u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/874 – Folgen der Verwaltungsreform; hier: Vermarktung frei gewordener Liegenschaften aufgrund der Verwaltungsreform	6
3. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/886 – Gebührenanteile des Landes von Notaren	6
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/1141 – Wahrung der Landesinteressen bei der Arbeit der LIG	18
5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/1205 – Kunst am Bau in Zeiten knapper Kassen	20
6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/1221 – Aufgabenanfall und Personaleinsatz in der Steuerverwaltung des Landes	20
Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses	
7. Zu dem Antrag der Abg. Beate Fauser u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/407 – Europa und die baden-württembergische Wirtschaft	21
8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/499 – Clusterpolitik	24

	Seite
9. Zu dem Antrag der Abg. Beate Fauser u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/532 – Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen	26
10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/539 – Elektronische Stromzähler	28
11. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/552 – Bessere Beteiligungschancen für Kleine und Mittlere Unternehmen am 7. EU-Forschungsrahmenprogramm durch einen mittelstandsgemäßen Eigenbeitrag	31
12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/749 – Haushalt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	32
13. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/839 – Ergebnisse der kartellrechtlichen Überprüfung der baden-württembergischen Gaslieferanten	34
14. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/924 – Institut für Textil- und Verfahrenstechnik in Denkendorf: Einrichtung eines Gründerzentrums	35
 Beschlussempfehlungen des Innenausschusses	
15. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/998 – A 81 zwischen Böblingen und Sindelfingen	38
16. Zu dem Antrag der Abg. Michael Theurer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1013 – Auswirkungen der Errichtung des Europäischen Polizeiamtes (Europol) auf das Recht der informationellen Selbstbestimmung	39
17. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1128 – Planungsfall 7.5 / B 31 neu Friedrichshafen-West bis Immenstaad	49
18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1165 – Neue Angebots- und Finanzierungsstrukturen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	50
19. Zu dem Antrag der Abg. Werner Wölfle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1178 – Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Car-Sharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum	51
20. Zu dem Antrag der Abg. Werner Wölfle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1179 – Begleitetes Fahren ab 17	52
21. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1200 – Investitionsstau bei fertig geplanten Landesstraßen	54
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport	
22. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/524 – Erste Erfahrungen mit Selbst- und Fremdevaluation an baden-württembergischen Schulen	55

	Seite
<ul style="list-style-type: none"> b) dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/1036 <ul style="list-style-type: none"> – Beteiligung der Eltern und Schüler an der Evaluation nach § 114 Schulgesetz 	55
23. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/1021 <ul style="list-style-type: none"> – Situation von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf 	57
24. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/1081 <ul style="list-style-type: none"> – Aufhebung der Hauptschulbezirke 	59
25. Zu dem Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/1109 <ul style="list-style-type: none"> – Ganztagschulen in offener Angebotsform 	61
26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/1168 <ul style="list-style-type: none"> – Unterrichtsausfall an den Schulen in Stuttgart 	62
 Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses	
27. Zu	
<ul style="list-style-type: none"> a) dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/827 <ul style="list-style-type: none"> – Reduzierung von Luftschadstoffemissionen aus Holzheizungen 	63
<ul style="list-style-type: none"> b) dem Antrag der Abg. Wolfgang Stehmer u. a. SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/881 <ul style="list-style-type: none"> – Novellierung der 1. BImSchV und die Folgen für die energetische Nutzung von Holz und anderer Biomasse 	63
28. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/858 <ul style="list-style-type: none"> – Stand der Entsorgung von aus der ehemaligen Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) stammenden hochradioaktiven Abfällen (HAWC) 	65
29. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/1116 <ul style="list-style-type: none"> – Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten 	66
30. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/1208 <ul style="list-style-type: none"> – Wärmerückgewinnung aus kommunalen Abwasserkanälen als relevanter Beitrag zum Klimaschutz 	67
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
31. Zu dem Antrag der Abg. Helen Heberer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/1012 <ul style="list-style-type: none"> – Das Museum für Neue Kunst (d. h. das „Sammlermuseum“) im Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe und die Sammlung Froehlich 	70
32. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/1030 <ul style="list-style-type: none"> – Gestaltungsspielraum für die Hochschulen und Berufsakademien bei der Festlegung der Stundensätze für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte 	71
33. Zu dem	
<ul style="list-style-type: none"> a) Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/1064 <ul style="list-style-type: none"> – Hochschulrechtliche Aspekte beim Übergang des Stuttgart Institute of Management and Technology (SIMT) zur Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB) 	72

	Seite
b) Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/1076 – Finanzen und sonstige Ressourcen beim Stuttgart Institute of Management and Technology (SIMT)	72

Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses

1. Zu

a) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/679

– Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH;
hier: Mittelverwendung

b) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/680

– Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH;
hier: Transparenz und parlamentarische Kontrolle

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die beiden Aufträge der Fraktion GRÜNE – Drucksachen 14/679 und 14/680 – für erledigt zu erklären.

14.06.2007

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Berroth Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Anträge Drucksachen 14/679 und 14/680 in seiner 15. Sitzung am 14. Juni 2007. Mit den beiden Initiativen hatte sich bereits das Plenum in seiner 25. Sitzung am 23. Mai 2007 befasst. Sie wurden schließlich zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss überwiesen.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum hätten sich im Vergleich zu den anderen Ministerien überproportional hohe Beratungskosten ergeben im Zusammenhang mit der Prüfung, ob bei der Vergabe von Zuwendungen, die auf Mitteln der Landesstiftung basierten, die steuerlichen Gemeinnützigkeitsbestimmungen eingehalten seien. Er wiederhole seine Frage, die er schon im Plenum gestellt habe, die dort aber unbeantwortet geblieben sei, worauf der hohe Beratungsaufwand im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zurückgehe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum antwortete, im Rahmen des Programms „Telekommunikation im ländlichen Raum“, das ein Gesamtvolumen von rund 5 Millionen € aufweise, hätten fast 50 Projekte auf ihre Gemeinnützigkeit hin geprüft werden müssen. 23 davon seien schließlich durchgeführt worden. Die hohen Beratungskosten gingen nur auf die Vielzahl der zu prüfenden Projekte zurück.

Der Abgeordnete der SPD war der Ansicht, das Ministerium habe sich offensichtlich einem Bereich zugewandt, in dem die Gemeinnützigkeit ohnehin fraglich erscheine. Daher sei der Beratungsaufwand überproportional hoch gewesen.

Der Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum teilte auf Frage eines anderen Abgeordneten der SPD mit,

bei dem genannten Gesamtvolumen von 5 Millionen € hätten sich die Beratungskosten auf 123.400 € belaufen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die Landesstiftung müsse bei allen Aktivitäten das Kriterium der Gemeinnützigkeit erfüllen. Dies habe in der Praxis in einigen Bereichen zu grotesken und problematischen Nutzungsaufgaben geführt. Er verweise dazu auch auf die Aussagen, die die Sprecherin seiner Fraktion im Plenum getroffen habe.

Ihn interessiere, wie die Landesstiftung sicherstellen wolle, dass die Nutzungsaufgaben, die nicht befristet seien, sondern fortgelten sollten, eingehalten würden. Diese Frage müsse selbstverständlich im Aufsichtsrat der Landesstiftung diskutiert werden, betreffe aber in erheblicher Weise auch das Parlament. So ziehe die Anschubfinanzierung durch die Landesstiftung bei einer Reihe von Maßnahmen Folgekosten für das Land nach sich, wobei jeweils zu fragen sei, ob es sich um eine originäre Landesaufgabe handle, für die das Land Mittel bereitstelle.

Der Finanzminister erklärte, Geräte und Gebäude, die aus Mitteln der Landesstiftung beschafft bzw. errichtet worden seien, müssten in der Tat so lange daraufhin beobachtet werden, ob sie den Gemeinnützigkeitsregeln entsprechend genutzt würden, bis sie abgeschrieben seien. Dies stelle eine schwierige Aufgabe dar. Sie könne sich bei Gebäuden über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten erstrecken, während bewegliche Güter im Allgemeinen spätestens nach zehn Jahren abgeschrieben seien.

Der Abgeordnete der Grünen schilderte das Beispiel einer Nutzungsaufgabe für ein Hochleistungsgerät an einer Universitätsklinik und fügte hinzu, dieses Beispiel verdeutliche, wie problematisch sich in der Praxis die Abgrenzung darstelle, um den Gemeinnützigkeitsstatus zu wahren. Er sei davon überzeugt, dass die gewählte Lösung dem Land dauerhaft Probleme bereiten werde.

Sodann fasste der Ausschuss einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, die beiden Anträge für erledigt zu erklären.

21.06.2007

Berichterstatterin:
Berroth

Finanzausschuss

2. Zu dem Antrag der Abg. Ingo Rust u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/874
– Folgen der Verwaltungsreform;
hier: Vermarktung frei gewordener Liegenschaften aufgrund der Verwaltungsreform

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Ingo Rust u. a. SPD – Drucksache 14/874 – für erledigt zu erklären.

10.05.2007

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Theurer Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/874 in seiner 14. Sitzung am 10. Mai 2007.

Der Zweitunterzeichner des Antrags bemerkte, Liegenschaften des Landes, die aufgrund der Verwaltungsreform frei geworden seien, würden vom Landesbetrieb Vermögen und Bau verwertet, was in der Praxis vor allem Veräußerung bedeute. Bei den übrigen Liegenschaften, die von den Kreisen auf Mietbasis genutzt würden, prüfe wiederum die Landesimmobiliengesellschaft die Möglichkeit eines Verkaufs. Ihn interessiere, ob die Kreise damit einverstanden seien, wenn sie sich einer Bank oder einem Fonds als Vermieter gegenübersehen, und ob schon entsprechende Verkäufe realisiert worden seien.

Der Ministerialdirektor im Finanzministerium verneinte Letzteres und fügte hinzu, das Land biete einem Kreis eine Liegenschaft auch in dem Fall zum Kauf an, dass er sie weiter auf Mietbasis nutzen wolle. Lehne der Kreis dieses Angebot ab, bleibe es der freien Entscheidung des Landes überlassen, ob es die Immobilie behalte. Ein Verkauf wiederum erfolge entweder im Rahmen einer Fondslösung oder gegebenenfalls einzeln.

Der Zweitunterzeichner des Antrags fragte, ob das Land dieses Verfahren nur bei denjenigen seiner Liegenschaften verfolge, die durch die Verwaltungsreform frei würden.

Der Ministerialdirektor antwortete, das Land prüfe vom Grundsatz her jede seiner Immobilien daraufhin, ob es diese auf Dauer benötige. Sei Letzteres nicht der Fall, werde im Rahmen einer Güterabwägung über einen Verkauf entschieden. In der Regel betreffe dies nur nicht mehr benötigte, vermietete Gebäude, die von der Verwaltungsreform betroffen seien. Er könne jedoch nicht ausschließen, dass auch einmal die eine oder andere sonstige Liegenschaft des Landes unter die erwähnte grundsätzliche Prüfung falle.

Einvernehmlich kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.05.2007

Berichterstatter:
Theurer

3. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/886
– Gebührenanteile des Landes von Notaren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU – Drucksache 14/886 – für erledigt zu erklären.

10.05./14.06.2007

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Schmid Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/886 in seiner 14. Sitzung am 10. Mai 2007 und in seiner 15. Sitzung am 14. Juni 2007.

In der 14. Sitzung dankte der Erstunterzeichner des Antrags dem Justizministerium für dessen Stellungnahme zu seiner Initiative und fügte an, er habe noch sechs ergänzende Fragen zu den Ausführungen des Justizministeriums. (Die Fragen sind in Kursivschrift dargestellt.)

Zu Ziffer 1 des Antrags gebe das Ministerium für die Jahre 2004, 2005 und 2006 die Einnahmen des Landes aus Gebühren der Amtsnotare an.

1. *Wie hoch sind in diesen drei Jahren die Kosten des Landes und damit in der Differenz die Überschüsse, die in die Landeskasse geflossen sind?*

Zur gleichen Antragsziffer schreibe das Ministerium weiter, dass die Gebühreneinnahmen vor 2004 nicht ermittelt werden könnten.

2. *Sind die Gebühreneinnahmen nicht aus den jährlichen Geschäftsstatistiken, die die Notare abliefern müssen, feststellbar?*

Unter Ziffer 2 Buchst. a habe er nach der Entwicklung der Stellenzahl bei den beamteten Notaren und Notarvertretern des Landes gefragt. Wie der Württembergische Notarverein mitgeteilt habe, seien von 2000 bis 2007 bei den Beamten 30,5 und bei den Angestellten 35,5 volle Stellen gestrichen worden. Die Zahlen, die das Ministerium angebe, wichen von denen des Notarvereins ab.

3. *Wie erklären sich diese Differenzen?*
4. *Wie viele Notarstellen sind im badischen und im württembergischen Rechtsgebiet derzeit nicht besetzt?*
5. *Plant das Justizministerium, in diesem Jahr neue Notaranwärter zur Notarakademie zuzulassen?*

Zu Ziffer 2 Buchst. b des Antrags erkläre das Justizministerium, dass sich konkrete Angaben zur Zahl der Servicekräfte bei den Amtsnotariaten erst ab dem Jahr 2002 machen ließen. Der Notarverein allerdings verfüge über Zahlen ab dem Jahr 2000.

6. *Warum kann der Württembergische Notarverein die Zahl der Servicekräfte bei den Amtsnotariaten im Gegensatz zum Justizministerium bereits ab dem Jahr 2000 feststellen?*

Finanzausschuss

Der Vorsitzende des Finanzausschusses äußerte, die vom Erstunterzeichner aufgeworfenen Fragen seien teilweise sehr detailliert. Daher schlage er vor, dass das Justizministerium zu dem Teil der Fragen, der jetzt nicht mündlich beantwortet werden könne, schriftlich Stellung nehme.

Der Justizminister brachte vor, ein Teil der Fragen ließe sich gleich beantworten. Er könnte aber auch zu dem gesamten Fragenkomplex schriftlich Stellung nehmen.

Der Erstunterzeichner hielt Letzteres für sehr gut und bat darum, die schriftliche Antwort dem Bericht über den Beratungsverlauf auch als Anlage anzufügen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bemerkte, der Rechnungshof habe sich bereits klar in dem Sinn geäußert, dass das Justizministerium das Amtsnotariat erhalten und auch nicht entmutigen sollte. Ferner sollten die Anreize für die Notartätigkeit erhöht werden. Eine entsprechende Gestaltung der Gebührenanteile des Landes sei nicht nur für die Notare attraktiv, sondern führe auch zu Mehreinnahmen für das Land. Dieser Aspekt sollte nicht aus dem Auge verloren werden. In diesem Sinn sei bisher eher nichts geschehen. Die getroffenen Maßnahmen wirkten sich sogar eher etwas negativ aus. So werde das Amtsnotariat durch die Zulassung freier Notare nicht gerade aufgebaut.

Der Erstunterzeichner schlug vor, die weitere Beratung des Antrags bis zur nächsten Finanzausschusssitzung am 14. Juni 2007 zurückzustellen. Wenn die Antwort des Justizministeriums auf seine ergänzenden Fragen vorliege, könne der Ausschuss die Diskussion fortsetzen.

Dem Vorschlag des Erstunterzeichners auf Zurückstellung wurde ohne Widerspruch gefolgt.

Zu den ergänzenden Fragen des Erstunterzeichners legte das Justizministerium mit Schreiben vom 31. Mai 2007 eine schriftliche Stellungnahme einschließlich zweier Aufstellungen vor. (Anlage)

In der 15. Sitzung am 14. Juni 2007 dankte der Erstunterzeichner dem Justizministerium für die umfassende schriftliche Stellungnahme, die es dem Ausschuss nachgereicht habe. Er fuhr fort, damit seien die Fragen, die er nach den Ausführungen des Ministeriums zu der vorliegenden Drucksache noch als offen angesehen habe, beantwortet.

Aufgrund der beiden schriftlichen Vorlagen des Ministeriums treffe er nun folgende Feststellungen bzw. Bewertungen:

Die staatlichen Notariate in Baden-Württemberg hätten aus der Beurkundungstätigkeit in den Jahren 2004 bis 2006 jeweils einen Überschuss in Höhe von 70 Millionen bis 82 Millionen € erzielt und damit entsprechende Einnahmen für das Land erwirtschaftet.

Von 1999 bis 2007 habe sich der Stellenbestand bei den Notaren um 5 % verringert. Allein bei den Notaren und den Notarvertretern im württembergischen Rechtsgebiet seien 30,5 Stellen abgebaut worden. Bei den Servicekräften wiederum habe sich laut Württembergischem Notarverein die Stellenzahl um 35,5 reduziert. Letzteres könne das Ministerium allerdings nicht bestätigen.

Schon im Jahr 2000 habe der Rechnungshof festgestellt, dass insbesondere im württembergischen Rechtsgebiet ein signifikanter Personalengpass bei den Notaren bestehe. Dennoch sei die Zahl der Stellen in diesem Bereich weiter gekürzt worden.

In den beigegeführten Übersichten werde auch dargestellt, wie sich die Reform des Notariats- und Grundbuchwesens in der beabsichtigten Form finanziell auswirke. Dabei würden für das Land

bei der Einkommensteuer Mehreinnahmen in Höhe von 8 Millionen € ausgewiesen. Dies würde bedeuten, da sich der Landesanteil an der Einkommensteuer auf 42,5 % belaufe, dass die freien Notare in Baden-Württemberg 18 Millionen € mehr an Einkommensteuer erwirtschafteten. Dies halte er für einen ausgesprochen mutigen Ansatz, nach dem die Notare außerordentlich gut verdienen müssten.

Als weitere Auswirkung der Reform führe das Ministerium bei den Kommunen Einsparungen von 33,2 Millionen € im badischen und von 5,5 Millionen € im württembergischen Rechtsgebiet auf. Den Kommunen sei jedoch deutlich zu erklären, dass die bei ihnen durch eine Reform eingesparten Mittel über das Land dem kommunalen Finanzausgleich zugeführt werden müssten. Andernfalls würde die Gesamtfinanzierung nicht stimmen.

Seit dem Beginn seiner Abgeordnetentätigkeit vor elf Jahren habe er immer wieder gehört, das Notariat werde aus europarechtlichen Gründen nicht mehr lange bestehen. Bisher sehe es aber nicht danach aus. Europarechtlich seien in letzter Zeit alle Entscheidungen bzw. alle Empfehlungen von Staatsanwälten zugunsten des Notariats in Baden-Württemberg ausgefallen.

Würde man im badischen Rechtsgebiet die Reform der Grundbuchämter vornehmen, die Notariatssituation belassen und die zweifellos bestehenden Probleme durch die geplante Zulassung von 25 Nur-Notaren beheben und würde man im württembergischen Rechtsgebiet das Notariat bestehen lassen – dann wäre dort auch keine Reform des Grundbuchwesens notwendig –, so ließe sich ein Großteil des jährlichen Überschusses von 70 bis 80 Millionen € für das Land sichern, selbst wenn die in den letzten zehn Jahren bei den Notaren und den Notarvertretern vorgenommenen Personalkürzungen zum Teil zurückgenommen würden.

Aus den beantworteten Fragen müssten nun die entsprechenden Schlussfolgerungen gezogen werden. Dabei seien auch finanzielle Betrachtungen anzustellen. Sie bildeten jedoch nur einen Teilaspekt.

Darauffin erhob der Ausschuss den Vorschlag des Erstunterzeichners, den Antrag für erledigt zu erklären, einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

14.06.2007

Berichterstatter:

Dr. Schmid



Baden-Württemberg

DER JUSTIZMINISTER

Justizministerium Baden-Württemberg • Postfach 103461 • 70029 Stuttgart

Herrn Präsident
des Landtags
von Baden-Württemberg
Haus des Landtags

70173 Stuttgart

Stuttgart, den 31. Mai 2007

**☛ Sitzung des Finanzausschusses am 10. Mai 2007;
hier: TOP 12 - Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und Stellungnahme des Justizministeriums
- Gebührenanteile des Landes von Notaren
Drucksache 14/886**

**Anlagen: 2 Aufstellungen
(25 Mehrfertigungen)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Finanzausschusses am 10. Mai 2007 wurden bei der Beratung des TOP 12 - Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und Stellungnahme des Justizministeriums - Gebührenanteile des Landes von Notaren - Drucksache 14/886 - ergänzende Fragen gestellt. Zu diesen Fragen nimmt das Justizministerium wie folgt Stellung:

1. *Wie hoch sind in diesen drei Jahren (redaktionelle Anmerkung: 2004, 2005 und 2006) die Kosten des Landes und damit in der Differenz die Überschüsse, die in die Landeskasse geflossen sind?*

- 2 -

Aus der Beurkundungstätigkeit der Notare im Landesdienst sind in den Jahren 2004, 2005 und 2006 folgende Erlöse, Kosten und Überschüsse des Landes aufgekomen:

	2004	2005	2006
Erlöse in Mio. €	142,5	149,7	137
Kosten in Mio. €	68,3	67,5	67
Überschuss in Mio. €	74,2	82,2	70

Bei diesen Zahlen handelt es sich um Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung für den Fachbereich „Notariate“.

Einzelzahlen für das badische und das württembergische Rechtsgebiet liegen auf der Ausgabenseite wegen zentral gebuchter Maßnahmen im luK-Bereich nicht vor.

Aus der Beurkundungstätigkeit der staatlichen Notariate in Baden-Württemberg wurde danach im Haushaltsjahr 2006 ein Überschuss von 70 Mio € erwirtschaftet. Bei der Bewertung dieser Zahlen darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass sich durch die Strukturreform des Notariats und durch die in engem Zusammenhang damit stehende Reform der Grundbuchämter finanzielle Kompensationsmöglichkeiten ergeben werden. Einem Gesamtüberschuss des Landes im Jahr 2006 aus der Beurkundungs- und Grundbuchstätigkeit in Höhe von 152,6 Mio € werden finanzielle Auswirkungen der Notariats- und Grundbuchamtsreform von insgesamt 154,8 Mio € gegenüber stehen. Wegen der näheren Einzelheiten hierzu nehme ich auf die beiliegende Aufstellung „Finanzielle Auswirkungen einer Reform des Notariats- und Grundbuchwesens“ Bezug.

- 3 -

2. *Sind die Gebühreneinnahmen nicht aus den jährlichen Geschäftsstatistiken, die die Notare abliefern müssen, feststellbar?*

Die Ablieferung der Bezirksnotariate an die Kasse im jeweiligen Geschäftsjahr ergibt sich aus Abschnitt IX der Übersichten über die Geschäftstätigkeit der Notariate im württembergischen Rechtsgebiet (NÜ 1 b). Nach dem Statistikformular wurden die Einnahmen aus sämtlichen gerichtlichen Tätigkeiten (Nachlassgericht, Vormundschaftsgericht und Grundbuchamt) sowie aus sog. amtlichen Beurkundungen (Abschnitt IX Nr. 1) noch im Geschäftsjahr 2005 nicht getrennt ausgewiesen. Die ausschließlich auf die notarielle Beurkundungstätigkeit entfallenden Anteile des Landes an den Gebühren sind daher vor dem Geschäftsjahr 2006 aus der Notariatsstatistik nicht feststellbar.

3. *Wie erklären sich diese Differenzen? (Redaktionelle Anmerkung: Bei den Stellenzahlen für Notare und Notarvertreter).*

Die Stellenentwicklung für Notare und Notarvertreter in der Zeit nach 1999 bis 2007 unter Berücksichtigung der im Uretat 2007 nachvollzogenen Stellenabbaurate für 2006 und der seit 1. Januar 2007 zur Erfüllung der Stellenabbaurate für 2007 gesperrten Stellen ergibt einen Wegfall von insgesamt 29,5 Stellen. Wird in diese Betrachtungsweise auch die im Laufe des Jahres 2007 vorgesehene Umschichtung einer Notarvertreterstelle nach Kap. 0503 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Tarifstelle für die Grundbuch-Datenzentrale beim Amtsgericht Stuttgart einbezogen, beläuft sich der Stellenrückgang bei den Notariaten des württembergischen Rechtsgebiets – wie vom Württ. Notarverein in seinem Schreiben vom 26. April 2007 dargestellt – zutreffend auf 30,5 Stellen.

- 4 -

4. *Wie viele Notarstellen sind im badischen und im württembergischen Rechtsgebiet derzeit nicht besetzt?*

Badisches Rechtsgebiet

Die Anzahl der freien Planstellen für Notare beläuft sich derzeit auf 3,5 Stellen (von insgesamt 146 Stellen). Davon sind drei Stellen zur Erfüllung der Stelleneinsparverpflichtung für 2007 und 2008 gesperrt. Die verbleibende halbe Stelle ist unbesetzt; sie resultiert aus der Teilzeitbeschäftigung des Stelleninhabers.

Württembergisches Rechtsgebiet

Von den insgesamt 651,5 Stellen für Notare und Notarvertreter sind gegenwärtig 7,1 Stellen nicht besetzt. Davon sind 4 Stellen zur Erfüllung der Abbaurate für 2007 gesperrt. Eine weitere Stelle soll im Laufe des Jahres 2007 nach Kap. 0503 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Tarifstelle für die Grundbuch-Datenzentrale beim Amtsgericht Stuttgart umgeschichtet werden. Für die nächste Einstellungskampagne im Herbst dieses Jahres wird eine Stelle für einen Notarvertreter vorgehalten. Die übrigen freien Stellen sind für die noch folgenden Stellenabbauraten vorgesehen.

Neu eingestellte Notarvertreter im Beamtenverhältnis auf Probe werden mangels freier Planstellen in der Regel auf Stellen von Notarvertretern / Notarvertreterinnen in Elternzeit oder auf Stellen von in andere Verwaltungen abgeordneten Beamten geführt (sog. Bezügedeckung), diese Stellen werden also grundsätzlich ebenfalls genutzt.

Zwar sind insgesamt sechs Bezirksnotarstellen derzeit nicht ausgeschrieben. Da jedoch bisher weiterhin Neueinstellungen und planmäßige Anstellungen erfolgen, hat dies auf die Anzahl der freien

- 5 -

Planstellen (s. o.) keine Auswirkung, denn die Gesamtzahl der im Notariat tätigen Notare und Notarvertreter ist dadurch nicht reduziert.

5. *Plant das Justizministerium, in diesem Jahr neue Notaranwärter zur Notarakademie zuzulassen?*

Das Justizministerium Baden-Württemberg wird zum 1. September 2007 25 Notaranwärter in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des Bezirksnotars einstellen.

6. *Warum kann der Württembergische Notarverein die Zahl der Servicekräfte bei den Amtsnotariaten im Gegensatz zum Justizministerium bereits ab dem Jahr 2000 feststellen?*

Für den Unterstützungsbereich liegen verlässliche Zahlen erst ab dem Haushaltsjahr 2002 vor. Damals wurden für die Amtsnotariate eigene Plankapitel eingerichtet. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Stellen zusammen mit den Stellen für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften bei Kap. 0503 ohne jegliche Bereichstrennung veranschlagt. Durch Stellenabbau und sonstige Stellenveränderungen hat sich in der Zeit nach 2001 bis 2007 (einschl. der Stellenabbauraten 2006 und 2007) der Stellenbestand um 43,5 Stellen verringert. Davon wurden 30,5 Stellen im Rahmen von Stellenabbauprogrammen tatsächlich gestrichen. Die verbleibenden 13 Stellen wurden im Jahr 2004 in das Kap. 0503 zurückgeführt (Korrektur der Stellenübertragung anlässlich der Einrichtung eigener Plankapitel für die Amtsnotariate).

Der vom Württembergischen Notarverein in seinem Schreiben vom 26. April 2007 dargestellte Stellenabbau beruht auf Auskünften des

- 6 -

Oberlandesgerichts -Verwaltungsabteilung- Stuttgart. Das Justizministerium kann diese Auskünfte mangels entsprechender Unterlagen nicht bestätigen. Die Darstellung des Württ. Notarvereins und die Auskünfte des Oberlandesgerichts Stuttgart sind zeitlich auf die Jahre 2000 bis 2007 begrenzt.

Herrn Abgeordneten Herrmann habe ich eine Mehrfertigung dieses Schreibens unmittelbar zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Ulrich Goll MdL

Reform des Notariats- und Grundbuchwesens

14. Legislaturperiode:

	Maßnahmen zur Reform des Notariatswesens	Finanzielle Auswirkungen	Maßnahmen zur Reform des Grundbuchwesens	Finanzielle Auswirkungen
Ab 2009	Keine.	Keine.	Sukzessive Eingliederung der Grundbuchämter des <u>badischen Rechtsgebiets</u> bei einem oder wenigen Amtsgerichten; beschleunigte Einführung des maschinell geführten Grundbuchs.	Einmalig geschätzt Kosten in Höhe von insgesamt ca. 65 Mio. Euro über fünf Jahre, wobei ein wesentlicher Teil der Kosten dadurch bedingt ist, dass die Erfassung der Grundbücher in maschineller Form im badischen Rechtsgebiet bisher nur schleppend betrieben wurde und für den Zeitraum des Konzentrationsprozesses die bisherigen Grundbuchamtsstruktur weiter aufrecht erhalten und die neue Struktur aufgebaut werden muss.
Ab 2011	Keine.	Keine.	Sukzessive Eingliederung der Grundbuchämter des <u>württembergischen Rechtsgebiets</u> bei einem oder wenigen Amtsgerichten; beschleunigte Einführung des maschinell geführten Grundbuchs.	

15. Legislaturperiode:

	Maßnahmen zur Reform des Notariatswesens	Finanzielle Auswirkungen	Maßnahmen zur Reform des Grundbuchwesens	Finanzielle Auswirkungen
Ab 2012	Gliederung der staatlichen Notariate in Abteilungen „Beurkundung und vorsorgende Rechtspflege“ und „Freiwillige Gerichtsbarkeit“ zur Vorbereitung des Systemwechsels.	Bisher keine absehbar.	Siehe oben.	Siehe oben.
Ab 2014	Systemwechsel im Sinne einer Anpassung der Verhältnisse an das übige Bundesgebiet: Erledigung des Beurkundungsgeschäfts durch Notare im Sinne der Bundesnotarordnung. Erledigung der Grundbuch-, Nachlass- und Vormundschaffsachen durch die Amtsgerichte.	Dazu das Papier „Finanzielle Auswirkungen einer Reform des Notariats- und Grundbuchwesens“ (Anlage).	Keine weiteren.	Dazu das Papier „Finanzielle Auswirkungen einer Reform des Notariats- und Grundbuchwesens“ (Anlage).

		in Mio. Euro
Notariate 2006		
Einnahmen (Daten aus KLR)		+137,0
Ausgaben (Daten aus KLR) davon: 5,9 Mio. € fiktive Pensionsrückstellungen		-67,0
Überschuss		+70,0
Grundbuchämter 2006		
Einnahmen (Daten aus KLR)		+145,9
Ausgaben davon:		-63,3
Entschädigungsleistung nach LJKG	13,6 Mio.	
Entschädigung nach FAG	5,2 Mio.	
Personal, Unterbringung, IuK	44,5 Mio.	
Überschuss		+82,6
Gesamtüberschuss		+152,6
Auswirkungen der Notariats- und Grundbuchamtsreform		
Land		
Notariate 2014		
Einnahmen		0
Ausgaben		0
Überschuss		0
Grundbuchämter 2014		
Einnahmen		+145,9
Ausgaben davon:		-48,4
Entschädigungsleistung nach LJKG	0 Mio.	
Entschädigung nach FAG	0 Mio.	
Personal, Unterbringung, IuK	48,4 Mio.	
Überschuss		+97,5
Gesamtüberschuss		+97,5
weitere Auswirkungen		
Einsparungen Notarakademie		+2,5
Einsparungen Aus- und Fortbildung (MA staatliches Notariat)		+0,5
Einsparung Unterbringung staatlichen Notariate in Baden (64) und Württemberg (33)		+5,0

Einsparung der Entschädigungsleistung an die Gemeinden des württembergischen Rechtsgebiets für Unterbringung der Notariate (0512 633 01)	+2,6
Summe weiterer Einsparungen	+10,6
Steuermehrereinnahmen des Landes (ESt.)	+8,0
Summe weitere Auswirkungen Land	+18,6
Kommunen	
Netto-Einsparungen Personal und Unterbringung - Grundbuchämter - (Berechnung auf Basis der Daten des Rechnungshof, BA 10/2006, S. 11)	+33,2
Netto-Einsparung der württembergischen Kommunen Unterbringung - 201 Notariate -	+5,5
Summe Einsparung Kommunen	+38,7
Summe Auswirkungen der Notariats- und Grundbuchamtsreform - Land/Kommunen -	+154,8
Gesamtauswirkung	
2006: Überschuss Land	+ 152,6
2014: Auswirkungen Land inkl. ESt: + 116,1 Auswirkungen Gemeinden: + 38,7 Gesamt	+ 154,8
Differenz:	+ 2,2

Finanzausschuss

4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/1141 – Wahrung der Landesinteressen bei der Arbeit der LIG

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 14/1141 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 14/1141 – abzulehnen.

14.06.2007

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Fauser Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1141 in seiner 15. Sitzung am 14. Juni 2007.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, er habe Kenntnis von einem Projekt erhalten, bei dem landeseigene Erbbaurechtsgrundstücke über die Landesimmobiliengesellschaft (LIG) verkauft werden sollten. Die Gesellschaft habe die derzeitigen Nutzer der Grundstücke mit Schreiben vom 1. Juni 2007 gebeten, sich bis zum 19. Juni 2007 zu entscheiden, ob sie das Grundstück kaufen wollten. Die Betroffenen, bei denen es sich oft um ältere Menschen handle, fühlten sich durch die kurze Frist von zweieinhalb Wochen unter Druck gesetzt.

Außerdem habe unter ihnen der Hinweis in dem Schreiben für erhebliche Unruhe gesorgt, dass die Grundstücke unter Umständen an Dritte veräußert würden, wenn für die Erbbaurechtsnehmer selbst ein Kauf nicht in Betracht komme. In diesem Fall träte ein Dritter, wie es in dem Schreiben weiter heiße, an die Stelle des Landes als Erbbaurechtsgeber. Bei dieser Auskunft sei den bisherigen Nutzern aber nicht sofort klar, dass sich dadurch an ihren Erbbaurechtsverträgen nichts ändern würde. Den Betroffenen sei im Übrigen auch kein Beratungsangebot unterbreitet worden.

Das Finanzministerium verweise in seiner Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag auf besondere Erfahrungen der LIG, was mögliche Portfolioverkäufe betreffe. Angesichts des aufgefundenen Schreibens der LIG sei er jedoch nicht der Ansicht, dass dort Erfahrungen und Kompetenzen vorlägen, die das Land heranziehen sollte, um seinen Immobilienbestand zu bereinigen.

Die LIG habe ihm auf telefonische Nachfrage erklärt, dass nicht daran gedacht sei, die Erbbaurechtsgrundstücke an Großinvestoren zu verkaufen, sondern über Gesellschaftslösungen nachgedacht werde. In dem Schreiben an die Betroffenen sei dies allerdings nicht angedeutet, sondern nur von „Dritten“ die Rede. Die LIG habe ferner mitgeteilt, dass ihr von den über 1.000 angeschriebenen Betroffenen erst 200 Rückmeldungen zugegangen seien, und ihn im weiteren Gesprächsverlauf schließlich an das Finanzministerium verwiesen. Dies nehme er gern auf und bitte das Ministerium dringend, auf einen behutsameren Umgang mit den Erbbaurechtsnehmern zu achten, ihnen ein Beratungsangebot

zu machen und auf eine Frist für die Kaufentscheidung zu verzichten.

Abschließend bat er das Finanzministerium darum, jeder Fraktion eine Liste der Erbbaurechtsgrundstücke zuzuleiten, die von dem angesprochenen Verkaufsprojekt der LIG umfasst seien.

Ein Vertreter des Finanzministeriums wies darauf hin, die Gründe für die kurze Frist, von der er selbst überrascht sei, könne er gegenwärtig nicht erklären. So habe eine Frist von mindestens vier Wochen eingeräumt werden sollen. Auch sollten die Betroffenen nur mitteilen, ob sie Interesse am Kauf des Grundstücks hätten. Sie müssten aber noch nicht entscheiden, ob sie das Grundstück tatsächlich erwerben wollten. Ferner sei ein behutsamer Umgang mit den Erbbaurechtsnehmern eine Vorgabe gewesen.

Die derzeitigen Nutzer seien vor geraumer Zeit schon einmal angeschrieben worden. Damals habe aber noch nicht im Raum gestanden, dass möglicherweise ein Dritter die Grundstücke erwerbe. Mit dem aktuellen Schreiben wiederum sollten die Erbbaurechtsnehmer auch darüber informiert werden, dass unter Umständen eine veränderte Situation eintrete.

Der Finanzminister betonte, mit den betroffenen Erbbaurechtsnehmern müsse in der Tat sorgsamer umgegangen werden. Sie hätten in der Regel keine Erfahrungen mit Grundstücksgeschäften und seien über die damit zusammenhängenden Fragen aufzuklären. Beispielsweise müssten sie erfahren, dass sich ein vertraglich festgeschriebener Erbbauzins nicht ändere. Er werde sich selbst intensiv dieser Fälle annehmen und verspreche auch, dass vor einer Diskussion darüber nicht an Dritte verkauft werde.

Was die von dem SPD-Abgeordneten abschließend geäußerte Bitte angehe, so müsse er zunächst einmal prüfen lassen, ob sein Haus eine Liste herausgeben dürfe, die aufführe, wer zu welchem Preis welche Grundstücke vom Land gepachtet habe.

Er fuhr auf Einwurf einer Abgeordneten der SPD fort, die Mitteilung, um wie viele Grundstücke es sich in welchen Kommunen handle, sei bestimmt möglich. Darin sehe er kein Problem. Doch dürfe sein Haus wohl keine personen- und grundstücksscharfen Angaben machen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, wenn der Minister nun seinerseits das Beratungsbüro des Landes über ein besseres Vorgehen beraten wolle, frage er sich, welchen Sinn dieses Büro noch besitze.

Der Finanzminister erklärte, er werde mit dem Büro noch einmal sprechen, es aber nicht beraten. Das Büro sei durchaus sinnvoll. So gebe es viele andere Fälle, bei denen ein solches, von professionellen Kräften geführtes Büro vieles leisten könne. Er verweise z. B. auf eine Reihe von Grundstücken, die gebündelt würden und bei denen sein Haus keine besondere Sozialpflichtigkeit sehe.

Die LIG kenne sich zwar mit Grundstücksgeschäften aus, doch bezweifle er, dass sie über die notwendigen Erfahrungen im Umgang mit Menschen wie den betroffenen Erbbaurechtsnehmern verfüge. Angesichts dessen, dass ein Grundstücksverkauf für diese Personen eine Lebensentscheidung darstelle, halte auch er die von einem SPD-Abgeordneten eingangs aufgegriffene Frist von rund zwei Wochen für viel zu kurz.

Der zuvor zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD führte an, weil die LIG gerade bei der Vermarktung von gebündelten Grundstücken nicht die erwarteten Erfolge erzielt habe, sei ihr die Verwertung landeseigener Erbbaurechtsgrundstücke übertragen worden. So stelle sich ihm das Ganze dar.

Finanzausschuss

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte auf, das Finanzministerium schreibe in der Stellungnahme zu Ziffer 5, dass hinsichtlich der nicht an die Erbbaurechtsnehmer vermarktbar Grundstücke eine Portfoliolösung untersucht werde und auch bei einem etwaigen Paketverkauf die Vermarktung zum vollen Wert erfolge. Dies bedeute, das Land könnte auch haushaltsrechtlich keinen Paketabschlag gewähren. Damit sei der LIG ein wesentliches Vermarktungsinstrument genommen. Insofern frage er, ob der Minister der LIG nach wie vor eine wichtige Funktion beimesse oder ob der Fortbestand der LIG auch auf vertragliche Bindungen zurückgehe. Die SPD fordere in Abschnitt II des Antrags, die LIG aufzulösen.

Der Vertreter des Finanzministeriums teilte mit, die LIG werde so lange weitergeführt, wie dies sinnvoll erscheine. Eine feste Bindung existiere nicht, was die Dauer des Bestands der Gesellschaft angehe.

Es sei vorgesehen, wegen ihrer langjährigen Vertragsbeziehung vorrangig noch einmal die Erbbaurechtsnehmer anzusprechen, um ihnen einen Kauf nahezu legen. Für den Verkauf derjenigen Grundstücke wiederum, die sich nicht an diesen Personenkreis vermarkten ließen, sei eine gewisse Erfahrung notwendig. Wer ein Portfolio veräußere, werde dazu nicht den Weg einer Einzelvermarktung wählen, sondern sich möglicherweise für eine Gesellschaftslösung entscheiden. Entsprechende Erfahrungen hätten sich in der Immobilienverwaltung des Landes nicht bilden können. Dies stelle vielmehr einen neuen Aspekt dar.

Der Erstunterzeichner unterstrich, in der Privatwirtschaft könnten keine Erfahrungen mit einer haushaltsrechtlichen Rahmenbedingung wie der entstanden sein, dass kein Paketabschlag gewährt werden dürfe. Er frage sich, woher die LIG Erfahrungen mit Portfolioverkäufen von Landesgrundstücken besitze. Wenn im Übrigen der Vertrag mit der LIG jederzeit gekündigt werden könnte, stünde einer Auflösung der Gesellschaft rechtlich nichts entgegen.

Der Vertreter des Finanzministeriums erwähnte, der vom Land mit der LIG abgeschlossene Rahmenvertrag räume dem Land große Freiheiten ein, sich auch wieder aus der Gesellschaft zurückziehen. Er trug weiter vor, wenn ein derzeitiger Nutzer das betreffende Erbbaurechtsgrundstück erwerbe, könne er darüber ohne jegliche Belastung frei verfügen. Kaufe ein Dritter, habe dieser weiter die fortbestehende Belastung zu tragen. Insofern sei klar, dass ein Dritter nicht zu den gleichen Konditionen erwerben könne wie ein Erbbaurechtsnehmer. Dem Finanzministerium sei es jedoch ein Anliegen, dass das Prinzip der Veräußerung zum vollen Wert jeweils eingehalten werde. Im Interesse eines wirtschaftlichen Vorgehens sei auch vorgesehen, den Rechnungshof in die Diskussion einzubeziehen.

Der Finanzminister führte aus, ein professionell tätiger Dritter wäre aus wirtschaftlichen Gründen sicher nicht bereit, für ein Erbbaurechtsgrundstück einen Preis zu zahlen, der irgendetwas mit dem Preis zu tun hätte, der sich auf dem Markt erzielen ließe. Wenn das Land am Verkauf eigener Grundstücke interessiert sei, müsse es durchaus einen Abschlag gewähren dürfen, der mit der Laufzeit zusammenhänge, gleichzeitig aber auch eine Regelung für den Fall treffen, dass ein Erwerber vor Ablauf einer bestimmten Zeit zum vollen Marktpreis wieder verkaufe. Nach seiner Vorstellung ließe sich ein Grundstück an einen Selbstnutzer unter Umständen billiger veräußern, wenn zugleich geregelt werde, dass bei einem Weiterverkauf innerhalb von 20 Jahren eine Grundschuld ins Grundbuch eingetragen werde und eine Nacherhebung erfolge. Diese Lösung halte er für die richtige, auch wenn sie noch nicht bis ins Detail besprochen worden sei.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, ein Erbbaurechtsgrundstück falle ohne Kosten wieder an das Land zurück, wenn der Pachtvertrag auslaufe, und könne dann vom Land voll verwertet werden. Hinter den Vorstellungen des Ministers stehe nur das Ziel, relativ schnell Kapital für das Land zu beschaffen. Wenn das Land nun eigene Erbbaurechtsgrundstücke zu einem niedrigen Preis veräußere, habe es letztlich nichts mehr. Dies sei nicht der Gedanke, den das Land mit der Erbpacht ursprünglich verfolgt habe. In den Kommunen jedenfalls bestehe in diesem Zusammenhang eine andere Praxis.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP machte darauf aufmerksam, sie halte die vom Finanzminister vorgeschlagene Lösung für grundsätzlich richtig, wonach im Kaufvertrag für den Fall eines vorzeitigen Weiterverkaufs vereinbart werde, dass über einen bestimmten Zeitraum eine Nachzahlung mit abnehmenden Raten erfolge. Auch bei vererbtem Vermögen werde häufig bestimmt, dass bei einem vorzeitigen Weiterverkauf eine Auszahlung an andere Erben vorgenommen werden müsse.

Sie gehe davon aus, dass der Ausschuss gerade über Grundstücke diskutiere, die das Land langfristig nicht mehr benötige. Demgegenüber müssten an anderer Stelle Investitionen getätigt werden, die für das Land rentierlich oder sinnvoll seien. Sie nenne etwa Investitionen in die Bildung. Insofern halte sie es für sehr angemessen, ruhendes Vermögen gegen arbeitendes Vermögen einzutauschen.

Der Finanzminister merkte an, es könne auch darüber nachgedacht werden, dem Land ein Vorkaufsrecht einzuräumen, falls ein Grundstück weiterverkauft werden solle. Im Übrigen sei auch er der Ansicht, dass das Land langfristig nicht mehr benötigte Kapitalgüter veräußern sollte. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn den Käufern, wie bei den angesprochenen Erbbaurechtsgrundstücken, die volle Verfügbarkeit ermöglicht werden könne.

Der Präsident des Rechnungshofs erklärte, der Bund gewähre bei Grundstücksverkäufen im Rahmen von Konversionsverfahren Preisabschläge, wenn die Grundstücke für bestimmte Zwecke verwendet würden. Würden sie später schließlich für andere Zwecke genutzt, müsse nachgezahlt werden. Ähnliche Regelungen seien sicher auch auf Landesebene denkbar. Diese müssten haushaltsrechtlich abgesichert werden. Nach § 63 der Landeshaushaltsordnung könnten Ausnahmen von der Veräußerung zum vollen Wert im Haushaltsplan zugelassen werden. Über diese Frage würde sich der Rechnungshof mit dem Finanzministerium gern einmal austauschen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären. Abschnitt II hingegen verfiel mit 11 : 6 Stimmen bei zwei Enthaltungen der Ablehnung.

09. 07. 2007

Berichterstatlerin:

Fausser

Finanzausschuss

5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/1205 – Kunst am Bau in Zeiten knapper Kassen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 14/1205 – für erledigt zu erklären.

14.06.2007

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Berroth Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1205 in seiner 15. Sitzung am 14. Juni 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Bedeutung von Kunst am Bau sollte nicht unterschätzt werden. Wie die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag ausführe, dürfe für Kunst am Bau allerdings nur noch höchstens 1 % der anrechenbaren Kosten veranschlagt werden. Erfreulich wiederum sei, dass für die Durchführung von „Kunst am Bau“-Maßnahmen im Bereich der Straßenbauverwaltung immer noch die Richtlinien von 1984 gälten.

Zum Bereich Verkehrsbauten interessiere ihn, weshalb seit 2003 außer der einen Maßnahme, die die Landesregierung in ihrer Stellungnahme erwähne, keine weiteren Kunstwerke mehr installiert worden seien. Seitdem habe es eine Reihe von großen Baumaßnahmen gegeben. Er denke hierbei vor allem an Tunnelbauwerke.

Der Finanzminister wies darauf hin, diesbezüglich sei sein Haus gegenwärtig wohl überfragt, da ihm nur die Zuständigkeit für den staatlichen Hochbau zufalle. Für Maßnahmen im Bereich der Straßenbauverwaltung hingegen sei das Innenministerium zuständig, von dem sich aber gerade kein Vertreter im Saal befinde.

Er sagte zu, die Antwort auf die Frage des Erstunterzeichners schriftlich nachzuliefern.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP betonte, Kunst am Bau habe in der Tat eine wichtige Funktion. Daher halte sie es für sehr sinnvoll, bei Baumaßnahmen auch Kunstbeiträge vorzusehen.

Die Zahl der Kunstwerke, die einen sehr hohen Unterhaltungsaufwand hätten, steige. Sie frage, ob der Aspekt des Unterhaltungsaufwands bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werde.

Der Finanzminister antwortete, sein Haus achte darauf, dass Kunstwerke installiert würden, die keinen Unterhaltungsaufwand erforderten.

Ein Vertreter des Finanzministeriums fuhr auf Einwurf der FDP/DVP-Abgeordneten, sie denke an bewegliche Kunstwerke wie z. B. Brunnen, fort, Kunstwerke würden sehr sorgfältig genau auf ihre Folgekosten hin betrachtet. Das Ministerium sähe an sich lieber Kunstwerke, die zunächst einmal „stehen“ könnten.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners teilte er schließlich mit, die Handhabung in Bezug auf Kunst am Bau sei im Bund und in

den anderen Bundesländern unterschiedlich, wobei sich die Höhe der für Kunst am Bau veranschlagten Mittel bei ungefähr 1 % der anrechenbaren Kosten bewege. Allerdings seien z. B. beim Bund die anrechenbaren Kosten nur auf die Bauwerkskosten und die technischen Kosten bezogen. Baden-Württemberg hingegen beziehe auch noch die Kostengruppe der Außenanlagen ein.

Sodann fasste der Ausschuss einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.06.2007

Berichterstatterin:
Berroth

6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/1221 – Aufgabenanfall und Personaleinsatz in der Steuerverwaltung des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 14/1221 – für erledigt zu erklären.

14.06.2007

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Herrmann Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1221 seiner 15. Sitzung am 14. Juni 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Finanzministerium für die umfangreiche Stellungnahme zu seiner Initiative und fügte hinzu, die Stellungnahme lasse die Bedeutung der Steuerverwaltung des Landes erkennen und bilde eine wichtige Grundlage für die nächsten Haushaltsberatungen. Erfreulich seien vor allem die Mehrsteuern, die das Finanzministerium in verschiedenen Tabellen aufführe. Er verweise hierzu insbesondere auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags. Es zeige sich, dass sich ein entsprechender Personaleinsatz in der Steuerverwaltung lohne.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP unterstrich, durch Steuervereinfachung wäre auch in den Finanzbehörden ein wesentlich effizienteres Arbeiten möglich.

Daraufhin kam der Ausschuss einstimmig zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.06.2007

Berichterstatter:
Herrmann

Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

7. Zu dem Antrag der Abg. Beate Fauser u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/407 – Europa und die baden-württembergische Wirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Beate Fauser u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/407 – für erledigt zu erklären.

13.06.2007

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Sitzmann Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/407 in seiner 8. Sitzung am 13. Juni 2007.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, die Beziehungen zwischen Europa und der baden-württembergischen Wirtschaft würden immer wichtiger, zumal Europa auch immer mehr Durchgriffsmöglichkeiten habe und in immer mehr Gesetzgebungsverfahren eingreife. Da die Begeisterung für Europa in Baden-Württemberg zwischenzeitlich stark nachlasse, müsse die Politik die Situation kritisch beurteilen und versuchen, in verschiedenen Bereichen positiv auf Europa einzuwirken. Allerdings sehe sie kaum Möglichkeiten dafür, dass Baden-Württemberg einen überproportionalen Einfluss auf europäische Entscheidungen nehmen könne.

Die Politik müsse über die positiven Impulse aus Europa berichten und diese den Bürgern deutlich machen. Der Euro sei als „Teuro“ in Verruf, weil die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten seit der Einführung des Euros gestiegen seien. Viele andere Investitionsgüter seien jedoch günstiger geworden, sodass der Euro als Währung insgesamt als stabil gelte und international angesehen sei. Viele Länder wendeten sich bereits vom Dollar als Leitwährung ab. Auch Baden-Württemberg müsse darauf achten, dass die Situation weiterhin stabil bleibe.

Die kleinen und mittleren Betriebe in Baden-Württemberg klagten immer häufiger über bürokratische Regelungen wie beispielsweise die neuen Hygienevorschriften HACCP im Bereich des Tourismus, nach denen ankommende und ausgehende Waren geprüft und umfassend dokumentiert werden müssten. Dies sei jedoch im normalen Wirtschaftsablauf sehr schwierig. Die Regulierungen beträfen unterschiedlichste Standards. Es sei für die deutsche und baden-württembergische Politik wichtig, keine weiteren Regelungen draufzusatteln, sondern eine möglichst konsequente Deregulierung durchzuführen.

Ein großes Anliegen sei ihr die Berufsanerkenntnisrichtlinie. Eine Meisterprüfung sei keine regulatorische oder bürokratische Maßnahme, sondern gewährleiste einen Qualitätsstandard und eine Qualitätssicherung. Sie sei eng mit dem dualen Berufsausbildungssystem verknüpft, das in Deutschland eine überproportio-

nal niedrige Jugendarbeitslosigkeit bewirke. Selbst in Finnland betrage die Jugendarbeitslosigkeit rund 20 %.

In Zukunft seien auch die neuen EU-Bilanzierungsrichtlinien wichtig. Sie stellten nicht nur nach Aussagen von Unternehmen, sondern auch von Volksbanken, Kammern und anderen eine große Belastung für kleine und mittlere Unternehmen dar. Diese Unternehmen stünden schon derzeit, je nach Branche, an ihrer Belastungsgrenze. Zukünftig müsse auch das Land darauf achten, dass nicht noch weitere Kosten verursachende Regelungen für die Unternehmen eingeführt würden. In anderen europäischen Ländern gebe es keine vergleichbaren Belastungen, wie sie beispielsweise durch die Beiträge zu Berufsgenossenschaften, die Insolvenzumlage, das Mutterschaftsgeld und verschiedene Aufsichts- und Sicherheitsverpflichtungen in Deutschland hervorgerufen würden. Sie begrüße es, wenn die Landesregierung versuche, sich auch gegenüber der Europäischen Union Gehör zu verschaffen.

Sie wolle wissen, ob die Landesregierung eine Möglichkeit sehe, in Brüssel eine Art Diskontinuitätsprinzip einzuführen, damit nicht immer wieder Gesetzesüberlegungen vorangetrieben würden, die dann unter Umständen abgehakt würden. Ihrer Meinung nach seien die von der Europäischen Kommission zur Aufhebung der Kodifizierung, Neufassung oder Änderung vorgeschlagenen 222 EU-Rechtsvorschriften angesichts von rund 88.000 Rechtsvorschriften auf EU-Ebene nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Sie frage ferner, wie die europäische Ebene mit den Vorschlägen aus dem EU-Graubuch des Ministerrats umgehen wolle. Immerhin habe EU-Kommissar Verheugen vor, den Mittelstand bis zum Jahr 2012 um rund 25 % des bürokratischen Verwaltungsaufwands zu entlasten. Dies müsse weiter verfolgt werden, da oft große Ankündigungen abgegeben, aber nur wenig Ergebnisse erzielt würden. So würden nach dem Abbau von Gesetzen oft neue Gesetze geschaffen, die mit wesentlich weiter gehenden und komplizierten bürokratischen Vorschriften belastet seien.

Das Land versuche im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten durchaus, den Menschen die Europäische Union näher zu bringen. Hierfür wäre es sicher sinnvoll, wenn alle Abgeordneten, insbesondere die Europaabgeordneten, die EU-Verfassung einmal vollständig gelesen hätten.

Der Landtag müsse sich auch zukünftig mit diesem Thema beschäftigen. Gegenwärtig seien viele Beamte und Mitarbeiter auf verschiedenen Ebenen mit Antragstellungen, Verifizierungen, Prüfungen und Kosten befasst, sodass hierdurch im Vergleich zu den Leistungen für die Unternehmen unverhältnismäßig hohe Aufwendungen entstünden. Aus diesem Grund sei auch zu überlegen, ob die Strukturfonds in ihrer derzeitigen Beschaffenheit zukunfts-fähig seien.

Sie fasste zusammen, ihre Fragen beträfen insbesondere das Kontinuitätsprinzip, das Graubuch und die möglichen Chancen, von Baden-Württemberg aus noch mehr zu erreichen.

Ein CDU-Abgeordneter legte dar, er halte die in der Stellungnahme zu dem Antrag getroffenen Aussagen für nicht ausreichend. Beispielsweise könnten die messbaren Vorteile der Einführung des Euro nicht allein an Inflationsraten und Wechselkursen abgelesen werden. Die D-Mark hätte, wenn sie noch in Umlauf wäre, gegenwärtig einen so starken Aufwertungsdruck, dem sie nicht standhalten könnte. Dies hätte äußerst negative Folgen für die deutsche und baden-württembergische Exportwirtschaft. In den

Wirtschaftsausschuss

letzten zehn Jahren habe sich die Ausführquote in Baden-Württemberg nicht zuletzt aufgrund der Einführung des Euro nahezu verdoppelt. Noch immer bestünden aber Defizite auf dem Finanzdienstleistungsmarkt im Binnenmarkt sowohl für den Mittelstand als auch für die Verbraucher. Nach wie vor müssten die Verbraucher auch bei Banken, die sich in öffentlicher Hand befänden, für finanzielle Transaktionen im Ausland oder Zahlungen ins Ausland hohe Gebühren bezahlen. Darüber hinaus bestehe im Finanzdienstleistungsmarkt in Europa kein echter Wettbewerb. Diese Situation müsse noch weiter verbessert werden, da diese Gebühren teilweise nicht gerechtfertigt und für den Binnenmarkt eher schädlich seien.

Eine Reduzierung der Bürokratiebelastungen für den Mittelstand sei nur möglich mit einem – inzwischen überfälligen – europäischen Gesellschaftsmodell für kleine und mittlere Unternehmen. Zwar könne in Deutschland nun auch eine Gesellschaft als „Limited“ gegründet werden. Dies halte er jedoch fast für eine Vorstufe zum Betrug. Erleichterungen seien unter Umständen von den „Mini-GmbHs“ zu erwarten, die es seit Kurzem in Deutschland gebe. Wichtig wäre jedoch ein europäisches Gesellschaftsmodell, das in allen europäischen Ländern gleichermaßen akzeptiert werde.

Er halte es für ein bürokratisches Monstrum, wenn die europäische Bilanzierungsrichtlinie auch auf kleine und mittlere Unternehmen ausgedehnt werden solle. Diese Unternehmen seien dazu nicht in der Lage. Auch die Forderung, Corporate Social Responsibility-Pflichten und deren Dokumentierung von den kleinen Unternehmen zu verlangen, stelle einen im Verhältnis zum Erfolg zu hohen bürokratischen Aufwand dar.

Er unterstütze die Aussage der Landesregierung, wonach die Vertretung des Landes bei der Europäischen Union eine gute Arbeit leiste. Dies solle durchaus öfter herausgestellt werden. Wichtig sei allerdings auch die Arbeit der Landesvertretung in Berlin.

Er sei nicht der Meinung, dass Deregulierung und eine verbesserte Rechtsetzung die erklärten Ziele der Europäischen Kommission und der Landesregierung seien. Dies seien zumindest nicht die erklärten vorrangigen Ziele der CDU und wohl auch nicht der Mehrheit im Landtag, wenngleich über Deregulierung sicher diskutiert werden könne.

Das Graubuch halte er für richtig und plädiere dafür, auch ein baden-württembergisches Graubuch zu erstellen, aus dem ersichtlich werde, welche Verordnungen nicht mehr erforderlich seien. Hier bestehe wohl ein Nachholbedarf. Möglicherweise eröffne die Föderalismuskommission eine Möglichkeit, hier weiter voranzukommen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags verweise die Landesregierung auf die Wanderausstellung „Europa – mehr als eine Union“ als eine Maßnahme, um das Vertrauen der Bürger in Europa zu stärken. Allerdings habe die Landesregierung hier nicht den Europaausschuss genannt, der sicher ebenfalls eine wichtige Einrichtung sei. Insgesamt halte er die Stellungnahme zu dem Antrag lediglich für gerade befriedigend.

Eine Abgeordnete der Grünen verwies zunächst auf die Aktuelle Debatte zu „Chancen für Handwerk und Mittelstand aus Baden-Württemberg im Europäischen Markt“ in der 24. Plenarsitzung am 26. April 2007 und erklärte, tatsächlich befasse sich auch der Europaausschuss immer wieder mit vielfältigen Themen aus diesem Bereich. Der Ausschuss und seine Themen seien aber wohl noch nicht ausreichend öffentlich bekannt. In dem Ausschuss würden die Probleme angesprochen und teilweise intensiv diskutiert.

Angesichts der Begründung des Antrags mit einer Aussage des Chef-Volkswirts von Goldmann Sachs, wonach das schlechte Abschneiden der deutschen Volkswirtschaft mit dem „Euro-Schock“ zusammenhänge, könne der Antrag wohl als erledigt angesehen werden. Mittlerweile habe sich die wirtschaftliche Situation nachhaltig verbessert.

Sie stimme den Aussagen des Vorredners zur Deregulierung zu, dass Bürokratie nicht um jeden Preis abgebaut werden solle, sondern auch gefragt werden müsse, wo sie tatsächlich abgebaut werden müsse und wo dennoch staatliche Rahmenbedingungen erforderlich seien. Auch der Landtag verabschiede immer wieder neue Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, die einen Rahmen für den Markt und den Wettbewerb setzen sollten. Hier müsse die Politik in Zukunft differenzierter argumentieren als in der Vergangenheit.

Sie halte es für nicht sachgerecht, die Kritik der Wirtschaft an einem zu starken Verbraucherschutz unkommentiert und ohne eine Bewertung durch die Landesregierung in der Stellungnahme zu dem Antrag wiederzugeben. Bei den Themen Gas und Strom werde immer wieder darüber diskutiert, dem Verbraucher mehr Transparenz und mehr Wahlmöglichkeiten zu geben. Dies sei die Grundlage dafür, dass die Kunden auf dem freien Markt ihre Anbieter und Dienstleister auswählen könnten.

Ein SPD-Abgeordneter brachte vor, die Befürchtungen in Bezug auf einen „Euro-Schock“ seien nicht zutreffend gewesen. Auch die SPD-Fraktion betrachte die Stellungnahme zu dem Antrag durchaus kritisch. Sie hätte es begrüßt, wenn die Landesregierung in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags einige konkrete Maßnahmen des Landes angeführt hätte. Die Handwerkskonferenz und andere Veranstaltungen und Gremien hätten dem Landtag schließlich eine Reihe von Wünschen und Forderungen vermittelt. Ein Beispiel hierfür seien die Berufsanerkennungen. Wenn man verhindern wolle, dass die deutschen und baden-württembergischen Handwerksmeister nicht in der zweitniedrigsten Kategorie der europäischen Berufe eingeordnet würden, müsse hierfür eine EU-weite Regelung gefunden werden. Hierfür sei entweder die Europäische Kommission gefordert, oder es müssten Verhandlungen geführt und Vereinbarungen getroffen und andere Maßnahmen ergriffen werden.

Bezüglich der Deregulierungen müsse immer abgewogen werden, ob manche ordnungspolitischen Regelungen für die Transparenz und die Marktgängigkeit von Berufen erforderlich seien und welche Regelungen zu einer Einengung führten.

In Frankreich gebe es in jedem mittelgroßen Ort eine Universität für verschiedene Berufe und Branchen. Diese erreiche gerade das Niveau verschiedener fachlicher Berufsausbildungen in Deutschland. In Baden-Württemberg gebe es auch eine deutschlandweit einmalige rein private Fachakademie für den Textilhandel, die keine staatliche Unterstützung erhalte. Diese Einrichtung stehe zwar deutlich über dem angesprochenen Niveau, könne aber in Deutschland keine Masterausbildung anbieten, weil sie privat organisiert sei und ihre Absolventen nicht nach dem vorherigen Schulabschluss, sondern nach ihrer fachlichen Qualifikation und Erfahrung auswähle. Der Abschluss als Betriebswirt werde daher nur im privaten Rahmen anerkannt. Wenn diese Akademie einen Masterabschluss anbieten wolle, müssten die Absolventen ihr letztes Semester nicht in Deutschland, sondern an einer Universität in den USA, in England oder neuerdings auch in Neu-Delhi absolvieren. Diese Hochschulen erkennen die vorherigen Semester an und ermöglichen den Masterabschluss, der dann auch international anerkannt sei. Umgekehrt hätten Studierende aus

Wirtschaftsausschuss

Amerika oder Indien in Deutschland oder Baden-Württemberg keine derartige Möglichkeit. Hierfür sei allerdings das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zuständig.

Ähnlich sei es bei DIN-Normierungen und anderem, bei denen die Berufsverbände, die Ingenieure und das Handwerk stärker beteiligt werden müssten. Angesprochen worden sei auch die besonders lange Dauer von Existenzgründungen in Deutschland im Unterschied zum europäischen Durchschnitt, der sogar etwas geringer geworden sei.

Ihm falle darüber hinaus seit Jahren ein Unterschied zwischen politischen Reden auf dem Land und politischen Reden in großen Städten auf: Auf dem Land würden immer wieder Schmähereden über Europa und die europäischen Bürokraten gehalten, die auch stets großen Beifall fänden, während auf Landesebene mit Ausstellungen, Schülerwettbewerben und anderem händelnd versucht werde, ein zivilisatorisches Verständnis für den europäischen Integrationsprozess herbeizuführen.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums erläuterte, die Stellungnahme zu dem Antrag sei im letzten Quartal des Jahres 2006 erstellt worden. Das Wirtschaftsministerium habe damit auch die Schwerpunkte aus baden-württembergischer Sicht im Hinblick auf die anstehende deutsche EU-Ratspräsidentschaft darstellen wollen. Aus diesem Grund habe es vor allem die Vorhaben, die in irgendeiner Form für die Durchführung der EU-Ratspräsidentschaft relevant seien, gewichtet und Ansatzpunkte für ein Einbringen der spezifischen Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmen in der Wirtschaft dargestellt.

Für besonders wichtig halte das Wirtschaftsministerium die Durchführung von Veranstaltungen in der Landesvertretung in Brüssel. Auf einige Schwerpunkte und Probleme, die sich beispielsweise im Zusammenhang mit der Anwendung und Ausschreibung des 7. Forschungsrahmenprogramms ergäben, wie die Nanotechnik und anderes, sei die Stellungnahme eingegangen. Darüber hinaus habe das Wirtschaftsministerium Anfang Mai gemeinsam mit dem Justizministerium eine Veranstaltung durchgeführt, die sich mit dem Vorschlag befasst habe, eine europäische Gesellschaftsform einzuführen, da in Deutschland mittlerweile viele Gesellschaften in der Form einer „Limited“ gegründet würden. Dieser Vorschlag müsse auch im Zuge der anstehenden Reform des GmbH-Rechts diskutiert werden.

Auch eine Reihe von politischen Themen wie die Deregulierung und das mögliche Ausmaß einer Deregulierung durch die Europäische Union seien angesprochen worden. Die Europäische Kommission habe hierzu ein Bündel von Vorschlägen vorgelegt. Einige zielten darauf ab, bestimmte Rechtsvorschriften für überflüssig zu erklären. Das hierfür eingesetzte Dreijahresprogramm werde von der Landesregierung mit Interesse beobachtet, um zu sehen, wo Auswirkungen auf das Land bestünden und wo die Landesregierung auch in Brüssel Einfluss nehmen könne.

Im Rechtsetzungsprozess in der Europäischen Union müsse beachtet werden, dass die Europäische Kommission ein Initiativmonopol habe und nur die Europäische Kommission auch bestimmte Vorschläge zurückziehen könne. Dies betreffe auch Vorschläge, die nach Auffassung des Landes unter Umständen im Widerspruch zum Subsidiaritätsprinzip stünden. Aus diesem Grund versuche das Land über die Landesvertretung in Brüssel, bereits im Vorfeld von Vorschlägen der Kommission bei verschiedenen Konsultationsformen schon auf verschiedene Interessen hinzuweisen und zu betonen, wie wichtig auch die Subsidiaritätsprüfung sei.

Seit 1. September 2006 sei ein neues Verfahren zur Subsidiaritätsprüfung eingesetzt worden, das es dem Bundesrat erlaube, die Vorschläge der Europäischen Kommission unmittelbar nach dem Subsidiaritätsprinzip zu bewerten. Auch die Landesregierung nehme dies sehr ernst und führe gründliche Prüfungen durch, ob das Subsidiaritätsprinzip verletzt sei, wie dem entgegengetreten werden könne und ob die Vorschläge verhältnismäßig seien und nicht zu übermäßigen Belastungen für die kleinen und mittleren Unternehmen führten.

Die Landesregierung sei sehr froh, dass sich auch der Europaausschuss des Landtags bereits durch eine Vielzahl von Anfragen und Stellungnahmen mit diesen Themen befasst habe. Sie halte die Tätigkeit des Europaausschusses im Landtag für ein wichtiges Element, um die Kenntnis über europäische Vorgänge in Baden-Württemberg zu stärken und die Akzeptanz zu steigern, zumal der Landtag zeige, dass die aus Brüssel kommenden Vorschläge in einem eigens eingesetzten Ausschuss umfassend debattiert würden.

Solange noch keine EU-Verfassung verabschiedet sei, versuche die Landesregierung die Akzeptanz der Europäischen Union auch durch eine Reihe von Schwerpunkten in der Öffentlichkeitsarbeit zu steigern. Hierfür gebe es die Europawoche, im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft die bereits erwähnte Sonderveranstaltung und auch eine Wanderausstellung, die im ganzen Land gezeigt werde und die breite Bevölkerung erreichen solle. In Broschüren mit 30 Argumenten für eine Erweiterung der Europäischen Union werde auf bestimmte Vorurteile und Informationsdefizite eingegangen, auch wenn manche Angaben möglicherweise nach einiger Zeit überholt seien. Auf diesem Gebiet müsse darüber hinaus immer wieder viel Überzeugungsarbeit geleistet werden. Das Wirtschaftsministerium tue sein Möglichstes, um die breite Bevölkerung möglichst sachgerecht und mit guten Argumenten von Europa zu überzeugen.

Das Wirtschaftsministerium werde gern der Bitte nachkommen, die Argumente bezüglich der Bilanzierungsregeln über die Landesvertretung einzubringen.

Es habe aufgrund des Antrags zunächst Stimmen der Verbände der Wirtschaft in Baden-Württemberg gesammelt und die darin vorgetragenen Argumente, Aufforderungen und Hinweise als Richtschnur aufgefasst, mit der die Arbeit des Landes in Brüssel angereichert werde und versucht werde, die darin geäußerten Anliegen über die Landesvertretung bei der Europäischen Union einzubringen.

Eine CDU-Abgeordnete merkte an, sie begrüße grundsätzlich, dass EU-Kommissar Verheugen nun mit einer Verringerung des Bürokratiedschungels beginnen wolle. Allerdings kämen parallel dazu immer wieder neue Geschichten an die Öffentlichkeit, die nicht begeistert aufgenommen würden. Hierzu zähle sie die REACH-Richtlinie, die Unternehmern erhebliche Dokumentationspflichten auferlege, ebenso wie die vorgesehene Bodenschutzrichtlinie, die eine ausufernde Dokumentation aller Flächen verlange, auf denen eine Belastung auch nur vermutet werde. Dies treffe auch Unternehmen, weil auf Betriebsgeländen häufig eine Bodenbelastung vermutet werde.

Die mit diesen Dokumentationspflichten verbundenen Belastungen seien den Unternehmen äußerst lästig. Sie rege an, dass sich auch das Wirtschaftsministerium frühzeitig in die Beratungen über diese Richtlinie einbringe und diese Bodenschutzrichtlinie nicht nur als ein Thema für die Landwirtschaft ansehe. Allerdings könne sie nicht einschätzen, ob hier noch Änderungen

Wirtschaftsausschuss

möglich seien. Zumindest sollte aber bekannt sein, welche Belastungen auf die Unternehmen zukämen, und versucht werden, über das Berliner oder Brüsseler Büro des Landes doch noch Einfluss zu nehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen hielt dagegen, er halte die von der Vorrednerin geäußerten Befürchtungen für überzogen. Das Land Baden-Württemberg sei über Jahre hinweg bei der Bodenschutzgesetzgebung führend gewesen. Wenn nun auf EU-Ebene einigermaßen vernünftige Standards gesetzt würden, ergebe sich eine gewisse Nivellierung in Europa, bei der die Standards anderer Länder auf das baden-württembergische Niveau angehoben würden. Er habe keine Befürchtungen für die baden-württembergische Wirtschaft, sondern befürchte eher Probleme für andere Länder, vor allem für osteuropäische Länder.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 14/407 für erledigt zu erklären.

25. 06. 2007

Berichterstatlerin:

Sitzmann

8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/499 – Clusterpolitik

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU
– Drucksache 14/499 – für erledigt zu erklären.

13. 06. 2007

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Schmiedel Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/499 in seiner 8. Sitzung am 13. Juni 2007.

Die Ausschussvorsitzende verwies zunächst auf ein Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 26. April 2007 mit einer nachgereichten Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags (Anlage).

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, Clusterpolitik sei eines der wichtigsten Elemente der Standortpolitik in Baden-Württemberg. Sie bestehe in der Vernetzung der wertschöpfungsorientierten interdisziplinären Zusammenarbeit, um Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Produktion zu steigern und für die Unternehmen eine größere Bindung an das Land zu erreichen.

Für eine strategische Steuerung der Clusterpolitik sei entscheidend, wie sie gemacht werde, wer sie mache, mit wem sie ge-

macht werde und welche AAA-Cluster in Baden-Württemberg bestünden. Die Landesregierung verweise in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag auf ein Gutachten von Roland Berger & Partner, das empfehle, den Schwerpunkt der Politik auf die Cluster Automobil, Produktionstechnik, Unternehmenssoftware und -dienste, Fotonik, Telemedia und Gesundheit zu legen. Bezüglich der Unternehmenssoftware gebe es aber in Baden-Württemberg nur ein einziges Unternehmen, das wohl kein eigenes Cluster benötige. Auch in den Bereichen Fotonik, Telemedia und Gesundheit halte er eine Clusterbildung für wenig sinnvoll, da Baden-Württemberg in diesen Bereichen eher unbedeutend sei. Baden-Württemberg habe zwei AAA-Cluster und wenige A-Cluster, wie beispielsweise Finanzdienstleistungen, neue Medien, Architektur und Design sowie Tourismus und Wellness.

Roland Berger & Partner hätten darüber hinaus Querschnittstechnologien und strategisch wichtige Forschungsfelder zu Clustern erhoben. Dies sei grundsätzlich richtig und werde gemäß der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags auch von der Landesregierung für richtig gehalten. Er sei allerdings verwundert, dass die Landesregierung eine Aufteilung in die in Ziffer 4 des Antrags genannten Kompetenzfelder für nicht zielführend halte. Offenbar sei die Stellungnahme nicht ausreichend abgestimmt worden. Darüber hinaus sei die Landesregierung in ihrer Stellungnahme nicht auf Ziffer 8 des Antrags eingegangen, sondern habe eine Stellungnahme hierzu erst mit dem Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 26. April 2007 nachgereicht.

Bayern habe die Clusterpolitik im Jahr 2006 auf eine tragfähige Säule gestellt. Aus einem Eckpunktepapier „Allianz Bayern Innovativ: Eckpunkte bayerischer Clusterbildung“ vom Juni 2006 gehe hervor, dass Bayern die Clusterpolitik sowohl in der Strategie als auch in der Durchführung hervorragend aufbereitet habe. Hieran könne sich Baden-Württemberg orientieren und müsse nicht nach neuen Ideen suchen, die nicht zielführend seien.

Die Ausführungen von Roland Berger & Partner hätten die baden-württembergischen Chancen nicht richtig erkannt. Die grundsätzliche Frage sei, welche Cluster in Baden-Württemberg bestünden und mit welchen Strategien sie organisiert werden sollten. Hierzu zähle auch die Einbindung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie von Hochschulen und Forschungseinrichtungen und auch von Global Playern. Clusterpolitik müsse wertschöpfungsorientiert und interdisziplinär sein. Das Land dürfe damit nicht zu lange warten, weil die Clusterpolitik für den wirtschaftlichen Erfolg Baden-Württembergs von großer Bedeutung sei. Für einen dauerhaften Erfolg müssten auch die baden-württembergischen Stärken weiter gestärkt werden.

Ein SPD-Abgeordneter legte dar, es komme darauf an, ob man von einem globalen oder regionalen Standpunkt ausgehe, um weltweit oder regional bedeutsame Cluster auszumachen. Er plädiere dafür, einen baden-württembergischen Blickwinkel einzunehmen, da die global wirksamen Cluster kaum auf die Landespolitik angewiesen seien. Die baden-württembergischen Automobilhersteller bräuchten keine baden-württembergische Clusterpolitik, während allerdings die Zulieferer diese dringend benötigten.

Er sehe Schwierigkeiten dabei, im Wirtschaftsausschuss oder im Wirtschaftsministerium bestimmte Felder als baden-württembergische Stärken zu definieren. Auch die Ausführungen von Roland Berger & Partner hierzu seien kritisch zu bewerten. Der ehemalige Bundesforschungsminister Rüttgers habe seinerzeit einen Biotechnologiewettbewerb ausgeschrieben. Zunächst sei festgestellt worden, was bereits vorhanden sei und was tatsächlich be-

Wirtschaftsausschuss

nötigt werde. Dadurch seien Kompetenzfelder aufgedeckt worden und Kompetenzzentren entstanden. Auch einzelne Initiativen in Baden-Württemberg seien dadurch zustande gekommen, die zwar nicht global wahrgenommen würden, aber über Baden-Württemberg hinaus eine Rolle spielten.

Auch die Region Stuttgart habe einen Wettbewerb für Konzeptionen für teilregionale Kompetenzzentren ausgeschrieben. Hieraus hätten sich über ein Dutzend Kompetenzzentren für kleine und mittlere Unternehmen entwickelt, die durchaus ihre Wirkung entfaltet. Beispielsweise sei in einem Kompetenzzentrum für Mechatronik auch ein Unternehmer beteiligt, der Feuerlöscher produziere. Mit der Technologie, die er in dem Kompetenzzentrum von anderen Unternehmen abrufen könne, strebe er eine führende Position auf dem Weltmarkt an. Eine solche Clusterbildung könne das Land systematisch unterstützen, zumal hierbei mit geringem Mitteleinsatz eine große Wirkung erzielt werden könne.

Die Europäische Union habe das Konzept der Region Stuttgart prämiert und Mittel bereitgestellt, um dieses Konzept in andere europäische Länder zu übertragen. Prinzipiell müsse dieses Konzept auch auf andere Regionen des Landes übertragen werden können. Diese Art Wettbewerb führe zu einer großen Eigendynamik. Wichtig sei, herauszufinden, wo kleine und mittlere Unternehmen durch die Unterstützung eines derartigen Clusters ihre Möglichkeiten vervielfachen könnten.

Diese Vorgehensweise sei auch finanziell tragbar. Das Konzept sei realitätsnah und marktorientiert. Die SPD-Fraktion bitte darum, dieses Konzept in die Überlegungen einzubeziehen und möglichst auch umzusetzen.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium verwies auf die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem Antrag und fügte hinzu, Clusterpolitik sei nach Auffassung der Landesregierung ein wichtiges und notwendiges Instrument der Innovationspolitik. Insbesondere gehe es darum, kleine und mittlere Unternehmen noch stärker als bisher in den Innovationsprozess einzubeziehen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Nach seiner Überzeugung werde die Innovationskraft der Unternehmen gestärkt, wenn sie noch stärker miteinander kooperierten.

Die Landesregierung unterstütze die Zusammenarbeit von Unternehmen, spezialisierten Zulieferern, Dienstleistern, Forschungseinrichtungen und unterstützenden Organisationen in Netzwerken und Clustern. Baden-Württemberg sei die führende Innovationsregion in Europa und wolle diesen Spitzenplatz behalten. Kein anderes Bundesland verfüge über ein ähnlich dichtes Netz von Universitäten, Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen.

Das vorhandene System des Technologietransfers sei Vorbild für viele andere Bundesländer und europäische Regionen. Das bisher Erreichte müsse nun optimiert werden. Die hervorragende Vernetzung zwischen Firmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen solle auf der Grundlage eines clusterorientierten Politikansatzes weiter ausgebaut werden.

Für das Wirtschaftsministerium habe die Clusterpolitik einen hohen Stellenwert. Bei der Neuorganisation des Wirtschaftsministeriums im August 2006 sei ein neues Referat Clusterpolitik in der Abteilung Innovation und Technologietransfer eingerichtet worden. Clusterpolitik wolle aktive Kommunikationsprojekte zwischen den Mitgliedern eines Clusters ermöglichen.

Mit aktiver Unterstützung der Landesregierung seien bereits in den vergangenen Jahren eine Reihe von erfolgreich tätigen Clus-

terorganisationen entstanden. Hierzu zählten die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg oder auch die BIOPRO Baden-Württemberg.

Im Juli 2007 fänden unter der Leitung des zuständigen Abteilungsleiters im Wirtschaftsministerium zwei Gesprächsrunden im Rahmen des Clusterdialogs Baden-Württemberg statt. Einge-laden seien die landesweit tätigen Netzwerk- und Clusterorganisationen sowie die regionalen Akteure wie IHKs, Handwerkskammer und regionale Wirtschaftsfördergesellschaften.

Für das vierte Quartal 2007 sei eine Clusterkonferenz unter der Leitung des Wirtschaftsministers geplant. Darüber hinaus wolle das Wirtschaftsministerium eine Clusterlandkarte für Baden-Württemberg erstellen, aus der hervorgehe, wo die wachstumsstarken Cluster in Baden-Württemberg lägen und wo bereits Clusterinitiativen bestünden.

Cluster dürften nicht von oben verordnet werden. Clusterinitiativen seien erfahrungsgemäß nur erfolgreich, wenn sie auf die konkreten Bedürfnisse bezogen seien und den Unternehmen einen konkreten Mehrwert bescherten. Sie dürften nicht von einer dauerhaften finanziellen Förderung durch das Land abhängig sein. Allerdings könne zur Förderung neuer Clusterinitiativen eine Anschubfinanzierung erforderlich sein.

Dem Wirtschaftsministerium stünden für die Clusterpolitik nur begrenzte Haushaltsmittel zur Verfügung. Für die Jahre 2007 und 2008 seien in den Haushalt jeweils 300.000 € hierfür eingestellt, die vor allem für die Erstellung einer Clusterlandkarte, den Aufbau des Clusterdialogs und einen Clusterkongress verwendet werden sollten.

Bayern investiere über fünf Jahre hinweg 50 Millionen € in den Aufbau von 19 landesweiten Clusterplattformen. Eine direkte Förderung von Clusterinitiativen werde in Baden-Württemberg in begrenztem Umfang über Mittel des Europäischen Regionalfonds möglich sein. Es sei geplant, diese Mittel auf der Grundlage eines Wettbewerbs landesweit und regional tätigen Clusterinitiativen zukommen zu lassen.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, gegebenenfalls werde er bei diesem Thema noch einmal nachfassen. Die Politik müsse über das Thema nachdenken, dürfe sich aber nicht in zu vielen Clusteraktivitäten verzetteln. Die Clusterpolitik müsse sich ein Ziel setzen. Die kleinen und mittleren Unternehmen müssten in Cluster eingebaut werden. In der Hauptsache gehe es wohl weniger um Finanzmittel als darum, der Industrie die Vorteile von Clustern nahezubringen.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums ergänzte, die von den Ausschussmitgliedern vorgetragenen Ausführungen spiegelten durchaus die Auffassung der Landesregierung wider. Aufgrund eines Versehens sei Ziffer 8 des Antrags nicht direkt in der Stellungnahme zu dem Antrag beantwortet worden. Dafür habe das Wirtschaftsministerium die Stellungnahme hierzu nachgereicht.

Der clusterpolitische Ansatz stelle ein völlig neues Paradigma für die Innovationspolitik dar. Er wirke sehr integrativ, da über die einzelnen Ressortgrenzen hinweg eine Innovationsstrategie entwickelt werden müsse. Hierfür müssten Schwerpunkte definiert und mit entsprechenden Maßnahmen auch umgesetzt werden. Entscheidend sei die Definition der Stärken und Schwächen sowie des Handlungsbedarfs aufgrund einer Istanalyse.

Auch nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums sei die Studie von Roland Berger & Partner aus dem Jahr 2000 nicht mehr aktuell und müsse überarbeitet werden. Da sich die Welt sehr

Wirtschaftsausschuss

schnell verändere, müsse neu herausgearbeitet werden, wo die wachstumsstarken Cluster lägen. Dabei müsse auch überlegt werden, was das Land hierzu tun könne.

Neben Bayern hätten auch Österreich und Nordrhein-Westfalen Clusterstrategien entwickelt. Allerdings seien diese auch mit einem finanziellen Budget ausgestattet und böten damit andere Möglichkeiten.

Die positiven Beispiele aus der Region Stuttgart könne er bestätigen. Das Wirtschaftsministerium befinde sich in einem engen Dialog mit der Region Stuttgart und anderen Regionen des Landes. Auch die Best-Practice-Projekte bewährten sich. In einem Gespräch mit Wirtschaftsförderern werde er versuchen, die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen zu verbessern.

Baden-Württemberg habe eine sehr gute Ausgangsposition. Die Landesregierung habe auch im Bereich der Verbundforschung und des Technologietransfers sehr viel unternommen. Nun gehe es darum, dies noch strategischer auszurichten und Schwerpunkte zu setzen. Dabei könne vielleicht auch das Steinbeis-Europa-Zentrum mit anderen Beteiligten zusammengebracht werden. Auch in Bezug auf Europa müsse über gemeinsame Schwerpunkte nachgedacht werden. Hier sei es eine Aufgabe des Wirtschaftsministeriums im Rahmen des Clusterdialogs, eine gewisse Leadership auszuüben.

Wichtig sei das Prinzip des Wettbewerbsverfahrens, da nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stünden. Die Mittel müssten sinnvoll eingesetzt werden. Wettbewerbsverfahren seien auch gut geeignet, um Initiativen anzuregen. Das Wirtschaftsministerium versuche, alle angesprochenen Punkte vernünftig zu organisieren.

Er erwiderte auf Frage der Vorsitzenden, in einem begrenzten Wettbewerbsverfahren wolle das Wirtschaftsministerium nun Anbieter suchen, die die Clusterlandkarte Baden-Württemberg neu schreiben sollten. Sie solle noch im Jahr 2007 fertiggestellt werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 14/499 für erledigt zu erklären.

25.06.2007

Berichterstatter:

Schmiedel

Anlage

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
Postfach 10 34 51 · 70029 Stuttgart

Frau Veronika Netzhammer MdL
Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Ergänzung der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag der Abg. Dr. Löffler u. a. CDU „Clusterpolitik“, Drs. 14/499

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

aufgrund eines technischen Versehens fehlt in der Stellungnahme der Landesregierung zu o. g. Antrag die Antwort zur Frage 8.

Diese lautet: „Auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 3, 4, 5, 7, 8 und 10 der Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Bullinger FDP/DVP „Bedeutung, Organisation und Förderung regionaler Cluster in Baden-Württemberg“, Drs. 14/476, wird verwiesen.“

Wir bitten, dieses Versehen zu entschuldigen und wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diese Ergänzung in geeigneter Form dem Landtag noch zugänglich machen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Freudenberg

9. Zu dem Antrag der Abg. Beate Fauser u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/532 – Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Beate Fauser u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/532 – für erledigt zu erklären.

13.06.2007

Der Berichterstatter:

Haas

Die Vorsitzende:

Netzhammer

Wirtschaftsausschuss

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/532 in seiner 8. Sitzung am 13. Juni 2007.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, für die vor ihrer Verabschiedung stehende Unternehmensteuerreform seien Erleichterungen im Gesamtwert von 30 Milliarden € vorgesehen gewesen. Allerdings solle das Steueraufkommen um nicht mehr als 5 Milliarden € belastet werden. Die zur Gegenfinanzierung der übrigen 25 Milliarden € geplanten Maßnahmen würden vor allem dem Mittelstand aufgebürdet. Allein die Abschreibungen brächten zusätzliche Bürokratiebelastungen, ebenso wie die Einführung einer Zinsschranke.

Ein SPD-Abgeordneter warf ein, für die Zinsschranke gebe es eine Freigrenze von 1 Million €, über die kleine und mittlere Unternehmen wohl kaum hinauskämen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erwiderte, wenn kleine und mittlere Unternehmen neu investierten und dabei nicht gut beraten würden, könnten sie durchaus wesentlich mehr Zinsen zahlen. Schon eine Verschuldung in Höhe von 10 Millionen € könne 1 Million € Zinsen verursachen. Dies sei ein für den Mittelstand überaus ärgerliches Thema.

Hinzu kämen viele Dokumentationspflichten, unter anderem im Rahmen der Corporate Social Responsibility. Es habe auch Überlegungen gegeben, dass Unternehmer bzw. Arbeitgeber bei Sonneneinstrahlungen darauf achten sollten, dass ihre Beschäftigten deckende Bekleidungen trügen oder Sonnenschutzcremes verwendeten. Derartige Regulierungen seien weit übertrieben.

Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz halte sie nach wie vor für problematisch. Auch Seniorenheime würden dadurch mit einer ausufernden Bürokratie belastet, die oft nicht mehr überprüft werden könne und damit sinnlos sei.

Sie wollte wissen, wie Baden-Württemberg die von Bayern vorgeschlagene Initiative des „Small Company Act“ noch einmal intensiver mit den Bayern im Bundesrat angehen wolle. Dies sei ein wichtiges Thema.

Sie fuhr fort, Unternehmen, die 15 Mitarbeiter hätten, überlegten genau, ob sie bei mehr anfallender Arbeit Überstunden machten oder mehr Personal einstellten, da sie bei mehr als 15 Beschäftigten dem Teilzeit- und Befristungsgesetz unterlägen. Unternehmen, in denen Beschäftigte mit Minijobs arbeiteten, seien gesetzlich verpflichtet, einmal im Jahr eine technische und medizinische Überwachung durchzuführen. Bereits für die Mitarbeit des Ehepartners in einer Personengesellschaft müsse beispielsweise ein Grundbuchnachweis, ein Ehevertrag oder anderes vorgelegt werden. Derartige Regelungen würden von vielen als ärgerlich empfunden.

Sie bat die Landesregierung um nähere Auskünfte über das gemeinsame Pilotprojekt des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Bürokratieentlastung von kleinen und mittleren Unternehmen aus der Maschinenbaubranche. Außerdem wolle sie wissen, ob die Unfallversicherungsträger Verbesserungsvorschläge zur Flexibilisierung und Entbürokratisierung des Arbeitssicherheitsgesetzes vorgelegt hätten und wie diese Vorschläge aussähen.

Sie führte weiter aus, die Regionen seien aufgefordert gewesen, Deregulierungsvorschläge zu machen. Sie wisse, dass sich beispielsweise die Region Nordschwarzwald große Mühe hiermit gegeben habe. Nun habe aber der dortige Landrat gemeint, er se-

he keine Auswirkungen dieser Bemühungen; es komme kaum etwas dabei heraus. Banken und auch der Wirtschaftsminister betonten immer wieder, 15% der Arbeitszeit in Banken würden nur dafür verwendet, Regulierungen zu beachten. Hiermit würden alle Bürger überproportional belastet, die bei der Bank ein Konto hätten.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, ihre Fraktion habe im Zusammenhang mit der Deregulierung auch einen Antrag zur Überprüfung des Kenntnisgabeverfahrens – Drucksache 14/651 – gestellt. Mit dem Kenntnisgabeverfahren habe ursprünglich eine Verfahrensbeschleunigung erreicht werden sollen. Diese sei aber nicht eingetreten. Nun habe das Wirtschaftsministerium in seiner Stellungnahme zu dem Antrag sogar versucht, es als Erfolg zu werten, dass es keine Verlängerung der Verfahrensdauer habe feststellen können. Auch in diesem Bereich müsse sicher darauf geachtet werden, dass auf EU-Ebene keine weitere Bürokratie entstehe. Das Wirtschaftsministerium könne jedoch durchaus in seinem Zuständigkeitsbereich selbst dafür sorgen, dass Regelungen, die sich in der Praxis als nicht tauglich herausstellten, abgeschafft würden.

Ein SPD-Abgeordneter verwies auf den Normenkontrollrat, den die Bundesregierung eingeführt habe, und auf die Bürokratiekostenmessung über das Standardkostenmodell (SKM). Das Standardkostenmodell werde von der Landesregierung offenbar sehr positiv bewertet, zumal hierzu zusammen mit der Bertelsmann-Stiftung ein Pilotprojekt durchgeführt worden sei. In der Stellungnahme werde aber nichts darüber ausgesagt, wie die Landesregierung weiter damit umgehen wolle. Das SKM sei über Jahre hinweg in den Niederlanden evaluiert worden und sei nun ausgereift. Die Niederlande rechneten mit einer Senkung der Bürokratiekosten um bis zu 25%. Er wolle wissen, ob die Landesregierung dieses Standardkostenmodell auch in Baden-Württemberg einsetzen wolle.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums erklärte, Baden-Württemberg habe sich bereits mit dem Standardkostenmodell auseinandergesetzt und sich zusammen mit fünf weiteren Bundesländern an einem Pilotprojekt zur Messung der Belastungen durch die Landesbauordnung beteiligt. Gegenwärtig wolle die Landesregierung abwarten, bis auch eine SKM-Messung auf Bundesebene erfolge. Die erforderlichen Informationen seien nun erfasst und zusammengetragen, und die Messungen hätten begonnen. Sie würden im Auftrag der Bundesregierung vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Sie brächten laufend neue Erkenntnisse. Im Herbst 2007 werde der Bund voraussichtlich eine erste Bewertung des Standardkostenmodells abgeben. Zwischenzeitlich strebe auch die Bundesregierung durch das SKM eine Reduzierung der Bürokratiekosten um 25% an.

Die bayerische Initiative zum „Small Company Act“ gehe zurück auf ein McKinsey-Gutachten, in dem für Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten besondere Hilfen vorgeschlagen worden seien. In der weiteren parlamentarischen Arbeit, vor allem auf Bundesebene, sei generell eine Entlastung der Wirtschaft ohne eine besondere Berücksichtigung der Mitarbeiterzahl als Ziel angenommen worden. Allerdings würden die kleinen Betriebe mit bis zu neun Beschäftigten per se besonders berücksichtigt. Immerhin hätten 91% der Betriebe bis zu neun Beschäftigte.

Ein SPD-Abgeordneter verwies auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, wonach die Bundesregierung darauf hinwirken wolle, dass die Unfallversicherungsträger nach einer Bundesratsinitiative Baden-Württembergs Deregulierungs- und Verbesserungsvorschläge für die Umsetzung des Arbeitssicherheitsgeset-

Wirtschaftsausschuss

zes umsetzen und dadurch zu einer Kostenreduzierung beitragen sollten. Er sei unter anderem auch Sicherheits- und Gesundheitsbeauftragter und erlebe immer wieder, dass gerade in diesem Bereich häufig gespart werde. Dies sei aber im Hinblick auf den Arbeitsschutz falsch. Die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zum Arbeitsschutz müssten strikt eingehalten werden, zumal Arbeitsunfälle mehr Kosten verursachten als Arbeitsschutzmaßnahmen. Seiner Meinung nach sei mit der Ausweitung des Geltungsbereichs von § 23 des Kündigungsschutzgesetzes auf Betriebe mit bis zu zehn Mitarbeitern auch eine Flexibilisierung zugunsten kleiner und mittlerer Betriebe erfolgt.

Ein Vertreter des Umweltministeriums ergänzte, die Berufsgenossenschaften seien derzeit bestrebt, im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie zu fusionieren und zu optimieren und das bisherige Regelwerk in die Systematik der neuen Regelungen einzupassen, gemäß denen nicht mehr Details, sondern Schutzziele im Vordergrund stünden. Die Arbeiten hierfür hätten auf Bundesebene bereits begonnen. Bund, Länder und die Berufsgenossenschaften arbeiteten auf diesem Gebiet zusammen. Angedacht sei, dass am Ende bundesweit noch neun Berufsgenossenschaften bestehen sollten.

Ein SPD-Abgeordneter warf ein, die Zerschlagung der Gewerbeaufsichtsämter im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform habe zu einer Mehrbelastung sowohl für die Fachbereiche der Gewerbeaufsicht, die in die Landratsämter integriert seien, als auch für die Betriebe und die für die Arbeitssicherheit Zuständigen geführt.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wollte wissen, wie das Land zukünftig im Hinblick auf das Standardkostenmodell vorgehen wolle.

Die Ausschussvorsitzende erwiderte, zunächst müssten die laufenden Untersuchungen abgewartet werden. Anschließend werde das Thema sicher wieder auf die Tagesordnung kommen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte ferner, ob schon ein Nachfolger für den Ombudsmann der Landesregierung für Bürokratieabbau feststehe, nachdem dieser in den Vorstand der Deutschen Bundesbank gewählt worden sei. Sie vertrat die Auffassung, dass die Landesregierung das Thema nicht aus den Augen verlieren dürfe, da jeden Tag neue Vorschriften beschlossen würden, die häufig ebenfalls wieder mit viel Bürokratie verbunden seien. Die Gesetzgebung müsse auch den Bürokratieabbau stärker im Blick haben.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erwiderte, die Landesregierung werde das Thema sicher im Auge behalten und wohl wieder einen Ombudsmann für Bürokratieabbau benennen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 14/532 für erledigt zu erklären.

23. 06. 2007

Berichterstatter:

Haas

10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u.a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/539 – Elektronische Stromzähler

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u.a. CDU – Drucksache 14/539 – für erledigt zu erklären.

13. 06. 2007

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Knapp Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/539 in seiner 8. Sitzung am 13. Juni 2007.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, erstaunlich sei, dass die Verkehrsfehlergrenzen bei den in allen Privathaushalten und in vielen kleineren Betrieben in Deutschland eingesetzten analogen Stromzählern bei 6 bis 10% lägen. Bei regelmäßiger Prüfung und Nacheichung der Zähler betrügen die Abweichungen ca. 2%. Allerdings habe sie die Erfahrung gemacht, dass der Stromzähler in ihrem eigenen Haushalt bisher noch nicht überprüft worden sei. Festzuhalten sei, dass die Abweichungen zulasten des Kunden gingen.

Seit der Liberalisierung des Zähl- und Messwesens sei es für die Verbraucher zwar zulässig, elektronische Stromzähler auch von Dritten anschließen und betreiben zu lassen, sofern diese Zähler über die erforderlichen Plaketten verfügten, jedoch sei dies nach ihrer Kenntnis mit großen Umständen verbunden.

Digitale Stromzähler seien in Deutschland lediglich bei einem Teil der Unternehmenskunden, nicht jedoch bei den Privatkunden installiert. Während die Kunden mit analogen Stromzählern Vorauszahlungen zu leisten hätten und lediglich einmal pro Jahr eine genaue Abrechnung bekämen, erhielten die Kunden mit digitalen Stromzählern monatlich genaue Abrechnungen. Ferner ermöglichten die Displays der digitalen Stromzähler den Kunden eine bessere Kostenkontrolle und eine bessere Übersicht über den Stromverbrauch einzelner Geräte.

Es stelle sich die Frage, weshalb die Technologie der elektronischen Ermittlung des Stromverbrauchs in Deutschland noch nicht flächendeckend eingeführt sei. Die Infrastruktur für die Übermittlung der Daten zum Stromverbrauch sei in Deutschland vorhanden. So verfüge hierzulande üblicherweise jeder Haushalt über einen Telefonanschluss, und über die Hälfte der Haushalte verfügten über einen Internetanschluss. In anderen Ländern funktioniere die Technologie der elektronischen Stromabrechnung schon seit Jahren problemlos. In Frankreich gebe es darüber hinaus gestaffelte Tarife, die den Verbrauchern Anreize böten, Geräte mit hohem Stromverbrauch wie z. B. Waschmaschine und Wäschetrockner in Schwachlastzeiten laufen zu lassen.

Das Forschungsvorhaben des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme in Freiburg zum Einsatz elektronischer Energiezähler sei grundsätzlich loblich. Vor dem Hintergrund, dass diese Tech-

Wirtschaftsausschuss

nologie seit vielen Jahren in Ländern wie Frankreich, Italien und Schweden problemlos funktioniere, frage sie sich jedoch, weshalb hierzu erst einmal Pilotprojekte durchgeführt werden sollten. Insbesondere halte sie es für amüsant, dass die EnBW zunächst ein Pilotprojekt durchführen wolle, obgleich der französische Stromkonzern, der als Hauptaktionär an der EnBW beteiligt sei, seit 17 Jahren problemlos elektronische Stromzähler bei seinen Kunden einsetze. Auf ihr Angebot, als Versuchskunde an dem Pilotprojekt teilzunehmen, habe sie bisher keine Antwort erhalten.

Eine höhere Kostenkontrolle bei den Stromverbrauchern bei gestaffelten Tarifen habe auch Vorteile für die Stromversorger. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigten, dass es durch die gestaffelten Tarife gelinge, Stromspitzen zu glätten. Auf diesem Wege könnten die Anbieter Einsparungen erzielen, indem sie die teure Produktion von Spitzenlaststrom reduzieren könnten bzw. zu Spitzenlastzeiten weniger Strom zukaufen müssten.

Fachleute hätten ihr versichert, dass die Bemühungen um die Einführung elektronischer Stromzähler in Deutschland derzeit im Gange seien. Einzelne Stromversorger in Deutschland befänden sich derzeit schon in konkreten Überlegungen zur Realisierung dieser Technologie. Sie halte es für angebracht, dass Baden-Württemberg als wirtschaftlich und technologisch starkes Land bei der Einführung dieser Technologie in Deutschland vorangehe. Überlegt werden sollte daher, wie dieser Prozess in Baden-Württemberg vonseiten der Politik vorangebracht werden könne. Auch das Wirtschaftsministerium bitte sie, das Möglichste zu tun, um diesen Prozess zu unterstützen.

Abschließend regte sie an, die energiepolitischen Sprecher der Fraktionen könnten sich gemeinsam als Testpersonen für das Pilotprojekt der EnBW zur Einführung elektronischer Stromzähler zur Verfügung stellen.

Ein Abgeordneter der SPD richtete die Frage an das Wirtschaftsministerium, ob die strikteren Grenzwerte für Verkehrsfehler bei Stromzählern von 2 bis 3 % gesetzlich vorgegeben seien oder lediglich auf internen Vorgaben der Elektrizitätsversorgungsunternehmen beruhen.

Er führte aus, eine hundertprozentige Genauigkeit der Stromzähler könne nicht garantiert werden. Verkehrsfehler könnten sowohl zulasten als auch zugunsten des Kunden auftreten.

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch sei der Lieferant für das Wiegen und Messen verantwortlich. Er schließe daraus, dass der Stromverkäufer berechtigt sei, den Stromzähler zu stellen, und der Käufer nicht selbst entscheiden könne, welcher Zähler eingesetzt werde. Er bitte hierzu um eine Erläuterung vonseiten des Ministeriums.

Interessieren würde ihn, welche politischen Einflussmöglichkeiten bestünden bzw. welche gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssten, um im Bereich der Stromversorgung ein Tarifierungssystem einzuführen, das Anreize für eine bessere Verteilung des Strombezugs bilde und zu einer Glättung von Stromspitzen beitrage. Im Bereich der Gebäudeheizungen funktioniere das System des Schwachlasttarifs bereits. Darüber hinaus sollte es möglich sein, ein Tarifsystem mit abgestuften Preiszonen für Hoch-, Mittel- und Schwachlastzeiten, wie dies in Frankreich existiere, auch in Deutschland einzuführen.

Abschließend fragte er, wo im Land es Pilotprojekte zur Einführung einer Technologie zur Fernabfrage elektronischer Stromzähler gebe, ob das Land bei derartigen Projekten begleitend tätig sei, ob das Land finanziell in solchen Projekten engagiert sei

und, falls nein, ob die Landesregierung sich vorstellen könne, solche Pilotprojekte finanziell zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Einführung elektronischer Stromzähler sei eine Grundvoraussetzung für die Reduzierung von Spitzenlasten bei der Stromversorgung. Bereits derzeit laufe ein großes Forschungsvorhaben, an dem die Industrie und verschiedene Institute beteiligt seien, bei dem Haushaltsgeräten über eine Internetverbindung Daten über Strompreise zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten übermittelt würden und diese Geräte darauf programmiert werden könnten, in Schwachlastzeiten oder Zeiten, in denen regenerative Energien günstig eingespeist werden könnten, zu günstigeren Preisen zu laufen.

Von dem Land Baden-Württemberg erwarte er, dass es nicht lediglich, wie in der Stellungnahme geschehen, darauf verweise, dass die Einführung elektronischer Stromzähler Sache der Marktteilnehmer sei. Vielmehr sollte Baden-Württemberg überlegen, wie es eine solche Entwicklung positiv beeinflussen und voranbringen könne. Denn wenn Baden-Württemberg bei der Einführung dieser Technologie in Deutschland vorangehe, könnten auch Marktsegmente für baden-württembergische Hersteller und Anbieter erschlossen werden.

Es gelte, die Chancen, die in der flächendeckenden Einführung von elektronischen Stromzählern lägen, wahrzunehmen. Bedacht werden müsse, dass die Stromerzeugung zu Spitzenlastzeiten am teuersten sei, da zur Deckung des Strombedarfs in Spitzenlastzeiten eigens Kraftwerke vorgehalten werden müssten.

Elektronische Stromzähler seien bisher lediglich deswegen wesentlich teurer als analoge Stromzähler, weil es bei den elektronischen Geräten noch an Nachfrage fehle. Bei einer flächendeckenden Einführung elektronischer Zähler werde die Preisdifferenz sehr bald schwinden.

Vom Wirtschaftsministerium erwarte er, dass dieses stärker für eine flächendeckende Einführung elektronischer Stromzähler eintrete. Vor dem Hintergrund, dass diese Technologie schon erprobt sei, sollte es möglich sein, diese rasch flächendeckend in Baden-Württemberg einzuführen.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium trug vor, er finde es verwunderlich, dass die EnBW noch nicht in die Einführung von elektronischen Stromzählern eingestiegen sei, obwohl die EnBW sehr stark mit dem politischen Raum verwoben sei und der an diesem Unternehmen maßgeblich beteiligte französische Stromkonzern seit Langem elektronische Stromzähler bei der französischen Kundschaft eingeführt habe.

Prinzipiell setze er auf die Kräfte der Marktwirtschaft. Den Stromversorgern sollte nicht gesetzlich vorgeschrieben werden, welche Stromzähler sie einzusetzen hätten; eine solche Vorgabe könnte möglicherweise dazu führen, dass die Unternehmen Ansprüche für die Erstattung des Differenzbetrags zwischen den Kosten von analogen Stromzählern und elektronischen Stromzählern geltend machen wollten. Allerdings werde er im Gespräch mit Energieversorgungsunternehmen zur Sprache bringen, weshalb elektronische Stromzähler hierzulande noch nicht flächendeckend eingeführt seien, während sie im benachbarten Ausland seit vielen Jahren problemlos flächendeckend zum Einsatz kämen.

Nach § 21 b des Energiewirtschaftsgesetzes sei bereits heute die Möglichkeit eröffnet, die Strommessung getrennt vom Netzbetrieb im freien Wettbewerb vorzunehmen. Das Energiewirtschaftsgesetz eröffne jedoch nicht die Möglichkeit, dem Netzbetreiber oder

Wirtschaftsausschuss

einem anderen Anbieter von Verbraucherseite aus vorzuschreiben, welchen Zählertyp er zu verwenden habe.

Nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums biete der Einsatz elektronischer Stromzähler unbestreitbar Vorteile. Durch die Möglichkeit der Fernablesung werde das Abrechnungsverfahren vereinfacht und möglicherweise auch auf Dauer gesehen billiger.

Elektronische Zähler seien „intelligente Zähler“, die vielfältige Funktionen böten, mit denen unter anderem Informationen über den Stromverbrauch abgerufen und analysiert werden könnten. In Kombination mit entsprechenden Stromtarifen, die in nachfragegeschwachen Zeiten billiger und in Spitzenzeiten teurer seien, biete sich die Möglichkeit, den Lastgang zu glätten, möglicherweise Investitionskosten für den Netzausbau einzusparen und auf Verbraucherseite Stromkosten zu reduzieren.

Die Anschaffungskosten für elektronische Stromzähler seien derzeit höher als bei analogen Zählern. Der Einsatz elektronischer Zähler sei nur dann sinnvoll, wenn sowohl Anbieter als auch Nachfrager wirtschaftliche Vorteile davon erwarteten. Dies werde in erster Linie der Fall sein, wenn der Einsatz elektronischer Stromzähler an entsprechende Tarife gekoppelt werde. Der Einsatz solcher Messgeräte werde daher vorwiegend durch Stromhändler erfolgen. Erste Pilotprojekte zur Einführung elektronischer Stromzähler seien bekannt.

Das Wirtschaftsministerium sehe keine Notwendigkeit und angesichts des liberalisierten Strommarkts auch keine Möglichkeit für staatliche Interventionen in diesem Bereich.

Das Verhalten der EnBW hinsichtlich der Einführung elektronischer Stromzähler halte er für sehr rückständig. Das Wirtschaftsministerium werde ein Gespräch mit der EnBW über die Einführung elektronischer Stromzähler führen und dem Ausschuss anschließend über das Ergebnis dieses Gesprächs berichten.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums legte dar, neben der größeren Genauigkeit böten elektronische Stromzähler vor allem den Vorteil, dass gestaffelte Tarife angeboten werden könnten. Neben der flächendeckenden Ausstattung mit elektronischen Zählern sei daher entscheidend, ob es Stromanbieter gebe, die lastorientierte Tarife für private Verbraucher anzubieten bereit seien. Dies werde in erster Linie davon abhängen, ob sich die Anbieter davon wirtschaftliche Vorteile, etwa durch den Abbau von Lastspitzen, versprechen.

Dem Erlass einer gesetzlichen Regelung zur Einführung gestaffelter Stromtarife stünden angesichts der Liberalisierung des Strommarkts rechtliche Bedenken entgegen. Das Wirtschaftsministerium hoffe, dass die Marktkräfte für ein entsprechendes Angebot sorgten.

Das Land habe Pilotprojekte zur Fernabfrage von Stromverbrauchsdaten bisher nur mittelbar über die Förderung daran beteiligter Institute unterstützt. Angesichts der Haushaltslage stünden keine weiteren Mittel zur Verfügung, um derartige Pilotprojekte zusätzlich zu unterstützen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, offengeblieben sei die Frage, ob infolge der Liberalisierung des Zähl- und Messwesens die Privathaushalte berechtigt seien, ihre Stromverbrauchsmessung auf selbst erworbene elektronische Zähler, die den Anforderungen entsprächen, umzustellen.

Der Abgeordnete der SPD bemerkte, er gehe davon aus, dass die Antwort auf diese Frage vom Wirtschaftsministerium nachgefordert werde.

Nach seiner Kenntnis obliege die Aufgabe des Messens und Wiegens dem Verkäufer. Der Käufer dürfe sicherlich zur Kontrolle einen eigenen Zähler installieren.

Die Installation der Stromzähler sei vor der Liberalisierung der Energiemärkte eine „halbhoheitliche“ Aufgabe gewesen und werde heutzutage häufig von den Stromversorgern an Fremdfirmen vergeben.

Ihm sei bewusst, dass die Einführung der Fernübertragung der Stromverbrauchsdaten durch die Energieversorgungsunternehmen zu erfolgen habe. Seines Wissens gebe es derzeit verschiedene Pilotprojekte der Energieversorger zur Einführung dieser Technologie. Er bitte das Wirtschaftsministerium, sich in dem angekündigten Gespräch mit der EnBW über deren Pilotprojekte auf diesem Gebiet berichten zu lassen und dem Ausschuss anschließend die Gesprächsergebnisse mitzuteilen.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD fügte an, das Wirtschaftsministerium möge in dem Gespräch mit der EnBW in Erfahrung bringen, ob die Versorgungsbetriebe überhaupt in der Lage und bereit seien, die Daten von den elektronischen Stromzählern, die bei den Privathaushalten installiert seien, abzurufen.

Er habe den Eindruck, dass sich die Versorgungsbetriebe bei der Einführung elektronischer Zähler zögerlich verhielten, weil sie durch die Verwendung mechanischer Zähler ein besseres Ergebnis erzielen könnten.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium regte an, unabhängig von dem Gespräch des Wirtschaftsministeriums könnte der Ausschuss einmal einen Vertreter der EnBW zu einem Informationsgespräch einladen.

Die Ausschussvorsitzende merkte an, abgewartet werden sollten die Ergebnisse des Gesprächs des Wirtschaftsministeriums mit der EnBW. Ein Informationsgespräch im Ausschuss könne bei Bedarf noch erwogen werden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.06.2007

Berichterstatter:

Knapp

Wirtschaftsausschuss

**11. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/552
– Bessere Beteiligungschancen für Kleine und Mittlere Unternehmen am 7. EU-Forschungsrahmenprogramm durch einen mittelstandsgemäßen Eigenbeitrag**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD – Drucksache 14/552 – für erledigt zu erklären.

13.06.2007

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Löffler Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/552 in seiner 8. Sitzung am 13. Juni 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich, ob die Bestimmungen zur Durchführung des 7. Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Union mittlerweile feststünden.

Er brachte vor, in dem 7. Forschungsrahmenprogramm der EU sei die Tendenz festzustellen, nicht mehr einzelne kleinere Projekte, sondern große Verbundprojekte zu bedienen. Notwendig sei die Koordination von Netzwerken zusammenpassender Unternehmen oder Forschungseinrichtungen. Er bitte um Auskunft, ob die Landesregierung über eine Konzeption verfüge, um dieses Networking zu begünstigen.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium trug vor, bereits in dem Anfang 2006 von der Europäischen Kommission vorgelegten Entwurf des Programms sei eine maximale Zuschusshöhe von 75% für kleine und mittlere Unternehmen vorgesehen gewesen. Dies sei auch in den von der EU verabschiedeten Beteiligungsregeln vom 18. Dezember 2006 festgeschrieben und im Amtsblatt der Europäischen Union L 391 vom 30. Dezember 2006 veröffentlicht worden. Das Petitum der Antragsteller sei somit erfüllt. Eine Weiterverfolgung des Antrags sei daher entbehrlich.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums fügte an, das Ministerium sei sich der Problematik, dass die EU-Förderung immer größere Verbundprojekte voraussetze, bewusst. Je größer die Kooperationsprojekte seien, umso mehr bedürfe es eines organisatorischen Unterbaus.

Die Festlegung des „Konsortialführers“ sei in der Regel Sache der beteiligten Partner. In Baden-Württemberg sei z.B. das Forschungszentrum Karlsruhe ein sehr leistungsfähiger Partner, der solche Aufgaben übernehmen könne. Auch das Steinbeis-Europazentrum, das sich vor allem darin engagiere, kleine und mittlere Unternehmen bei EU-Programmen zu begleiten, sei in diesem Bereich tätig. Ein spezielles Programm hierzu habe das Land, was den Bereich der außeruniversitären Forschung betreffe, nicht aufgelegt.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, neben der Frage der Organisation von Kooperationsprojekten gebe es auch Probleme

hinsichtlich der Modalitäten bei der Ausschreibung. Beim letzten Forschungsrahmenprogramm der EU habe es Klagen gegeben, dass die Fördergelder erst mit sehr großer Verspätung ausbezahlt worden seien. Interessieren würde sie, ob sich diesbezüglich bei dem neuen Forschungsrahmenprogramm eine Verbesserung abzeichne.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, um zu erkennen, ob Handlungsbedarf bestehe, wäre es hilfreich, zu erfahren, ob die kleinen und mittleren Unternehmen aus Baden-Württemberg im Vergleich mit Unternehmen aus anderen Ländern in angemessenem Umfang an dem Forschungsrahmenprogramm der EU beteiligt seien. Er erkundigte sich, ob das Wirtschaftsministerium eine Abschätzung der Höhe der Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen aus Baden-Württemberg am EU-Forschungsrahmenprogramm vorlegen könne.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums legte dar, aktuelle Zahlen zur Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen aus Baden-Württemberg am EU-Forschungsrahmenprogramm lägen nicht vor. Die EU sei sehr zurückhaltend hinsichtlich der Herausgabe von Angaben über die Beteiligung und veröffentliche zu den Programmen lediglich sehr globale Zahlen.

In dem Bewusstsein, dass kleine und mittlere Unternehmen Probleme beim Zugang zu europäischen Forschungsprogrammen hätten, habe das Wirtschaftsministerium Anfang der Neunzigerjahre die Position des Europabeauftragten des Wirtschaftsministers geschaffen. Auf Initiative des Europabeauftragten sei das Steinbeis-Europazentrum aufgebaut worden. Dieses Zentrum sei sehr erfolgreich in der Unterstützung von Unternehmen bei europäischen Aktivitäten, in der Einwerbung von Fördergeldern der EU sowie bei der Unterstützung des europäischen Technologietransfers im Auftrag der EU, von der Partnersuche bis zur Vermittlung von Ergebnissen.

Der Erstunterzeichner des Antrags richtete die Bitte an das Wirtschaftsministerium, beim Steinbeis-Europazentrum eine Übersicht über dessen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Forschungsrahmenprogramm der EU einzuholen sowie bei der Industrie- und Handelskammer und bei der Handwerkskammer abzufragen, ob diese über die Arbeit des Steinbeis-Europazentrums hinaus einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf sähen.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums sagte zu, dem Ausschuss Informationen über die Arbeit des Steinbeis-Europazentrums, über dessen Tätigkeitsbereich sowie über die von dem Zentrum durchgeführten Veranstaltungen für kleine und mittlere Unternehmen zugänglich zu machen. Er fügte an, entsprechende Informationen könnten etwa in Form des Jahresberichts des Zentrums zur Verfügung gestellt werden.

Er bemerkte, er sei nicht sicher, ob die erbetene Anfrage bei den Kammern etwas bringe. Denn die Innovationsberater bei den Kammern seien nicht unbedingt selbst in EU-Angelegenheiten tätig, sondern verwiesen hierzu oftmals auf das Steinbeis-Europazentrum.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, auch wenn die Kammern keinen zusätzlichen Unterstützungsbedarf sähen, sei dies eine hilfreiche Information, die auch in der Diskussion mit Unternehmen eine Rolle spiele. Er bitte daher, eine entsprechende Abfrage bei den Kammern durchzuführen.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums führte aus, der Umgang mit den Ausschreibungsmodalitäten gestalte sich schwierig. Um die Aufgabe, geeignete Partner zu finden und zusammenzu-

Wirtschaftsausschuss

führen, bestmöglich zu erfüllen, würden die Modalitäten kontinuierlich fortentwickelt und werde nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Beteiligungsregeln gesucht. Bedacht werden müsse, dass die Zahl der Mitgliedsstaaten und somit auch die Zahl der potenziellen Partner erheblich zugenommen habe, sodass Verfahrensvereinfachungen möglicherweise durch die steigende Zahl der potenziellen Teilnehmer kompensiert würden. Hier gelte es, die künftige Entwicklung zu verfolgen. Das Land sei darauf bedacht, bei seinen Initiativen, z.B. im Bundesrat, auf Schwachstellen hinzuweisen.

Einvernehmlich kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.06.2007

Berichterstatter:

Dr. Löffler

12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/749 – Haushalt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU – Drucksache 14/749 – für erledigt zu erklären.

13.06.2007

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Sitzmann Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/749 in seiner 8. Sitzung am 13. Juni 2007.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, jedem Abgeordneten seien wohl inzwischen Klagen von Kreditinstituten über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugetragen worden, wonach sich Prüfungen zu lange hinzögen, die Prüfer viele Zusammenhänge mehrfach kontrollierten und die Prüfungen zu viel Geld kosteten.

Zunächst sei in der Stellungnahme zu Ziffer 1 Buchst. a des Antrags keine Steigerung des Finanzbedarfs der BaFin zu erkennen. Viele Prüfungen würden aber durch externe Wirtschaftsberater und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vorgenommen, deren Bezahlung in der Aufstellung wohl nicht enthalten sei. Eine deutliche Steigerung sei lediglich beim Personalbedarf ersichtlich.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen seien teilweise interessant. Vor allem Sonderprüfungen der BaFin seien sehr berichtigt. Sie würden entweder von Prüfern der Bundesbank oder überwiegend

von externen Prüfern vorgenommen. Nach den Aussagen von Banken seien die Prüfer der Bundesbank fachlich sehr versiert, während manche Prüfer der externen Institute dies teilweise vermissen ließen. Diese Sonderprüfungen begannen bei mittleren Banken und Sparkassen mit Preisen von rund 30.000 € und gingen bis zu 80.000 € bis 100.000 € bei großen Kreditinstituten.

Bei den Prüfungen selbst gebe es nur wenig Überschneidungen, da die Bundesbank im Auftrag der BaFin prüfe. Aber bei der Aufsichtstätigkeit werde viel parallel gearbeitet, weil die BaFin und die Bundesbank jeweils getrennt und in verschiedenen Systemen die Jahresabschlussunterlagen sowie den Bericht des Jahresabschlussprüfers prüften und eine Klassifizierung der Institute vornähmen. Dabei komme die BaFin manchmal auch zu anderen Ergebnissen als die Bundesbank.

Auch die einmal im Jahr stattfindenden Routinegespräche fänden parallel statt und erforderten doppelte Vor- und Nachbereitung, mit der bei den einzelnen Banken viel Arbeit verbunden sei. Die Anzeigen gemäß dem Gesetz über das Kreditwesen seien ebenfalls sowohl an die BaFin als auch an die Bundesbank zu richten und würden dort getrennt bearbeitet.

Die Vielzahl von Informations- und Meldepflichten und die gesonderte Aufbereitung und Pflege der von den beiden Instituten geforderten Daten führe zu einem enormen Zusatzaufwand. Allein die Meldepflichten verursachten im Jahr Kosten von insgesamt rund 250 Millionen €, die die Kreditinstitute zusätzlich wieder erwirtschaften müssten. Hinzu komme, dass die meisten Kreditinstitute gemäß einer Umfrage keinen Nutzen durch die Aufsicht von BaFin und Bundesbank sowie durch die Sonderprüfungen hätten. Die Berichte über diese Prüfungen enthielten wenig Neues. Die Prüfungen führten jedoch zu Klagen über die ausufernde Informationstiefe und Regelungstiefe.

Etwa 80% der Sonderprüfungen würden nicht von der BaFin oder der Bundesbank selbst, sondern von externen Instituten durchgeführt. Sie dauerten durchschnittlich etwa vier Wochen. Der teuerste Kostenpunkt hierbei seien die Wirtschaftsprüfer. Aber gerade deren Berichte hätten nur einen geringen Nutzen.

Aus diesen Gründen sei zu fragen, welchen Sinn diese Prüfungen hätten, warum sie so ausufernd seien, warum viele Prüfungen doppelt erfolgten und weshalb sie so teuer sein müssten. Bei der Arbeitsteilung sei dringend eine größere Transparenz erforderlich, wer für welche Aufgaben zuständig sei, damit die Arbeiten nicht doppelt gemacht würden. Auch das Finanzierungsmodell der BaFin sei nicht klar. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Aufsichtsgespräche und Prüfungen sei offenbar ebenfalls nicht zufriedenstellend.

Bei der Umfrage sei darüber hinaus festgestellt worden, dass die Mitarbeiter der Bundesbank sehr qualifiziert, höflich und Argumenten zugänglich seien, während die Prüfer der BaFin als sehr ruppig angesehen würden.

Bayern habe im Bundesrat beantragt, wieder zu einer 10-prozentigen Kofinanzierung der BaFin durch den Bund zurückzukehren. Dann hätte der Haushaltsausschuss des Bundestags wieder ein Mitspracherecht und könnte einen Einfluss ausüben.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium warf ein, Bayern verzichte auf diesen Antrag.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fuhr fort, sie würde es dennoch begrüßen, wenn auch ein Vertreter des zuständigen Bundestagsausschusses in der BaFin bestimmte Themen ansprechen und Missstände anprangern könnte.

Wirtschaftsausschuss

Ihrer Meinung nach müsse auch die Haftungsverantwortlichkeit geregelt werden. Wenn ein von der BaFin beauftragtes Institut bei einer Prüfung einen Fehler mache, durch den Folgekosten entstünden, müsse das geprüfte Institut, aber nicht die BaFin oder der von ihr beauftragte Wirtschaftsprüfer für den Schaden aufkommen. Dies sei wohl bereits mehrfach vorgekommen.

Baden-Württemberg könne allein wohl wenig ausrichten, auch wenn es sich bei bestimmten Entwicklungen eine Bundesratsinitiative vorbehalte. Angesichts der von ihr beschriebenen Situation halte sie dies durchaus für erforderlich, damit der Bund wieder einen Einfluss auf die Tätigkeit bekomme.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP meinte, bereits auf der Wirtschaftsministerkonferenz sei einmütig festgestellt worden, dass die BaFin sich offenbar immer stärker ausweite und dass Doppelstrukturen bestünden, die nicht gewünscht seien. Bayern habe seinen Antrag wohl zurückgezogen, weil zunächst ein Erfahrungsbericht erstellt werden solle. Er bat darum, dass dieser Erfahrungsbericht der Wirtschaftsministerkonferenz auch dem Wirtschaftsausschuss zugeleitet werde. Die Zielrichtung nachfolgender Entscheidungen müsse den Abbau von Doppelzuständigkeiten beinhalten, die im Zweifelsfall eher zur Bundesbank hin verlagert werden sollten. Zweitens sollten die Kompetenzen der BaFin nicht noch mehr ausgeweitet werden.

Drittens solle wieder eine stärkere Beteiligung der Exekutive angestrebt werden, um die BaFin besser kontrollieren und gegebenenfalls beeinflussen zu können.

Er gehe davon aus, dass der Erfahrungsbericht der Wirtschaftsministerkonferenz diese Punkte beinhalte. Der Landtag habe dann die Aufgabe, die Wirtschaftsministerkonferenz in diesem Bestreben zu unterstützen.

Ein SPD-Abgeordneter brachte vor, das wirksamste Mittel gegen Bürokratie sei es, wenn diejenigen, die die Bürokratie verursachen, auch die Kosten hierfür tragen müssten. Er sei enttäuscht, dass es nicht gelungen sei, wenigstens 10 % der Kosten der BaFin wieder auf den Bund zu übertragen. Solange der Bund zu 10 % an den Kosten für die BaFin beteiligt gewesen sei, hätten die Vertreter des Bundesfinanzministeriums stärker darauf geachtet, dass die Kosten nicht zu hoch geworden seien. Wenn die Kosten aber vollständig umgelegt würden, sei dieser Aspekt unerheblich. Die SPD-Fraktion bitte darum, dass bei der nächsten Besprechung nachdrücklich angestrebt werde, die Eigenbeteiligung des Bundes in Höhe von 10 % bei den Kontrollaufwendungen wieder einzuführen.

Neben den genannten Gremien sei beispielsweise für Kreissparkassen auch das jeweilige Regierungspräsidium mit zuständig. Beim Wegfall der Gewährträgerhaftung sei es versäumt worden, in das Sparkassengesetz aufzunehmen, dass Beteiligungen der Sparkassen nicht mehr vom Regierungspräsidium genehmigt werden müssten. Die Kreditinstitute könnten in unbegrenzter Höhe Kredite vergeben, müssten sich aber jede noch so geringe Beteiligung genehmigen lassen. In zunehmendem Maße ersetzen aber Beteiligungen derzeit die klassischen Kredite als Finanzierungsinstrument. Darüber hinaus müssten sich Banken verstärkt über Beteiligungen refinanzieren, da sie bei Krediten nur sehr geringe Margen hätten.

Die SPD-Fraktion bitte die Landesregierung, dieses Thema zu prüfen und zu berichten, weshalb in Baden-Württemberg – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – an der Genehmigungspflicht für Beteiligungen von Kreissparkassen festgehalten werde.

Eine Abgeordnete der Grünen schloss sich zunächst der von allen Vorrednern geäußerten Kritik an und erklärte, sie unterstütze den Vorschlag, wieder eine 10-prozentige Beteiligung des Bundes an der BaFin einzuführen.

Gemäß der Stellungnahme zu dem Antrag wolle das Wirtschaftsministerium den Wirtschaftsausschuss über eine abschließende Beschlussfassung der Wirtschaftsministerkonferenz, die vermutlich Mitte 2007 erfolge, informieren. Sie wolle wissen, wann die Wirtschaftsministerkonferenz statfinde und welche Positionen und Ziele der baden-württembergische Wirtschaftsminister dort vertreten werde. Sie entnehme der Stellungnahme, dass es keinen echten Beschluss über die Forderung nach der Wiedereinführung einer Bundesbeteiligung gegeben habe, sondern die Entscheidung hierüber vertagt worden sei. Offen geblieben sei aber wohl, welche Ergebnisse dann zu welcher Entscheidung führen sollten und wie lange die Erprobungsphase dauern solle.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium legte dar, am 4. und 5. Juni 2007 habe die Wirtschaftsministerkonferenz stattgefunden. Die Wirtschaftsminister und Wirtschaftssenatoren der Länder hätten den von der Ad-hoc-Arbeitsgruppe vorgelegten Entwurf einer Stellungnahme zu dem Erfahrungsbericht der Bankenaufsicht zustimmend zur Kenntnis genommen und die Bundesregierung gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die in dem Papier enthaltenen Vorschläge zur Verbesserung, Vereinfachung und Fortentwicklung der Bankenaufsicht baldmöglichst umgesetzt werden.

Er sagte zu, dem Wirtschaftsausschuss das Protokoll der Wirtschaftsministerkonferenz zur Verfügung zu stellen. Wenn dann alle den gleichen Kenntnisstand hätten, könne sachlich weiter darüber beraten werden.

Er erwiderte auf Nachfrage der Erstunterzeichnerin des Antrags, eine 10-prozentige Kostenbeteiligung des Bundes sei auf der Wirtschaftsministerkonferenz nicht beschlossen worden.

Er fuhr fort, für den von einem SPD-Abgeordneten gemachten Vorschlag über die Genehmigung für Beteiligungen von Sparkassen sei das Innenministerium zuständig. Die Fraktionen könnten ihre Mitglieder im Innenausschuss bitten, zu diesem Thema initiativ zu werden. Er selbst halte den Vorschlag durchaus für denkbar.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums fügte hinzu, der Zentrale Kreditausschuss habe einst der Abschaffung der 10-prozentigen Kostenbeteiligung des Bundes an der BaFin zugestimmt. Im zuständigen Arbeitskreis der Wirtschaftsministerkonferenz habe keine Einigung unter den Ländern über deren Wiedereinführung erzielt werden können. Unter anderem der Verband der privaten Banken habe sich gegen diese Bundesbeteiligung ausgesprochen. Der Arbeitskreis habe daraufhin beschlossen, dass Aufgaben, die nicht zum Kern der Aufsicht gehörten, und auch die bereits angesprochene Haftungsfrage herausgenommen werden sollten. Daraufhin sei die 10-prozentige Beteiligung nicht mehr mehrheitsfähig gewesen.

Wenn die Bundesregierung weder die BaFin auf ihren Kern zurückführe noch eine Lösung der Haftungsfrage anstrebe, dann wollten die Länder wieder zu einer 10-prozentigen Bundesbeteiligung zurückkommen. Dies sei auch dem Protokoll zu entnehmen.

Die Ausschussvorsitzende stellte fest, bezüglich der Genehmigung für Beteiligungen von Sparkassen werde das Wirtschaftsministerium auf das Innenministerium zugehen und darüber berichten.

Wirtschaftsausschuss

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium sagte dies zu.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 14/749 für erledigt zu erklären.

25. 06. 2007

Berichterstatlerin:

Sitzmann

13. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/839 – Ergebnisse der kartellrechtlichen Überprüfung der baden-württembergischen Gaslieferanten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD – Drucksache 14/839 – für erledigt zu erklären.

13. 06. 2007

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Dr. Brenner Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/839 in seiner 8. Sitzung am 13. Juni 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags meinte, das Wirtschaftsministerium habe in seiner Stellungnahme zu dem Antrag darauf hingewiesen, dass Ende März über die konkreten Ergebnisse der kartellrechtlichen Überprüfung der baden-württembergischen Gaslieferanten berichtet werden könne. Nun bitte er das Wirtschaftsministerium, über diese Ergebnisse zu berichten und dabei darzulegen, was aufgrund der Ergebnisse veranlasst worden sei.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erklärte, etwa 60 Unternehmen hätten ihre Gaspreise um 4 bis 5 % gesenkt.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums ergänzte, die kartellrechtlichen Verfahren zur Regulierung der Strompreise befänden sich in der zweiten Runde. Diese sei noch nicht abgeschlossen. Bei den Gaspreisen sei die erste Runde der Überprüfung noch nicht beendet, weil über die Landesregulierungsbehörde hinaus kartellrechtliche Überprüfungen erforderlich seien. Die Landesregulierungsbehörde habe die Netzentgelte geprüft. Sechs von 107 Unternehmen hätten Beschwerde beim Oberlandesgericht eingereicht, aber noch nicht begründet.

Die Netzentgelte seien Bestandteil des kartellrechtlichen Verfahrens, soweit es eine Missbrauchsaufsicht über die Preise betreffe. Nach mehreren Verschiebungen hätten nahezu alle Gasanbieter zwischenzeitlich ihre Preise gesenkt. Einige böten darüber hinaus Sondertarife für die Hausbeheizung an. Nach ersten Senkungen

Ende April 2007 seien für den Herbst weitere Reduzierungen angekündigt worden. Dies begründe sich unter anderem mit der noch immer vorhandenen Kopplung an den Ölpreis. Gegenwärtig habe die Landesregierung daher keine Veranlassung, weitere kartellrechtliche Verfahren zu betreiben, solange die bisherigen Kontrollen nicht zu Konflikten bis zum Bundesgerichtshof führten.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Möglichkeit, Stromanbieter zu wechseln. Diese Möglichkeit sei aber bei der Verwendung von Nachtstrom nicht gegeben. Für diesen Bereich seien aber nun massive Preiserhöhungen angekündigt worden. Dies könnte die Landeskartellbehörde zum Anlass nehmen, um sich die neuen Preise vorlegen zu lassen.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums erwiderte, nachdem vor zehn bis 20 Jahren im Raum Stuttgart Nachtspeicheröfen propagiert worden seien, stelle dies für diesen Raum nun ein besonderes Problem dar. Die Landesregulierungsbehörde kontrolliere aber nicht den Gesamtpreis für Strom, sondern müsse sich ausschließlich auf die Regulierung innerhalb des Netzes beschränken. Da verschiedene Stromkunden die Preise angefochten hätten, gebe es hierzu immer wieder Termine vor dem Oberlandesgericht. Auch das Thema Nachtstrom sei bereits vor Gericht anhängig.

Das Wirtschaftsministerium könne nicht abschätzen, wie diese Verfahren ausgingen. Darüber hinaus müsse es stets einen Punkt nach dem anderen bearbeiten. Das Personal der Landesregulierungsbehörde habe sich in dieses Gebiet erst einarbeiten müssen. Über 200 Unternehmen müssten geprüft werden. Bezüglich der Preise für Nachtstrom müsse nun eine Gerichtsentscheidung abgewartet werden. Die Landesregulierungsbehörde verfolge dieses Thema durchaus weiter.

Er entgegnete auf einen Einwurf des Erstunterzeichners des Antrags, auch wenn die geplante Preiserhöhung für Nachtstrom schon seit längerem bekannt sei, gebe es noch kein Urteil hierzu. Ergebnisse einer Prüfung lägen ebenfalls noch nicht vor. Hierfür müsse der Regulierungsbehörde ausreichend Zeit eingeräumt werden. Für diese Prüfung müssten alle Kalkulationen eingefordert und die Wirtschaftsprüfer angehört werden. Dies sei auch für externe Beteiligte ein enormer Beratungsaufwand, der nicht über Nacht erledigt werden könne. Die Kalkulationen seien bereits eingefordert worden. Ein Verfahren sei vor dem Kartellsenat anhängig, weil das Wirtschaftsministerium eine Preissenkung wolle, das Unternehmen diese aber ablehne. Das Verfahren sei noch nicht entschieden.

Hinzu komme die vom Bundesrat nun beschlossene Änderung von § 29 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, der eine Beweislastumkehr im kartellrechtlichen Bereich vorsehe und auch entsprechend bearbeitet werden müsse. Wenn dann irgendwo eine falsche Kalkulation unterstellt werde, müsse die Regulierungsbehörde eine Überprüfung vornehmen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 14/839 für erledigt zu erklären.

25. 06. 2007

Berichterstatlerin:

Dr. Brenner

Wirtschaftsausschuss

14. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/924 – Institut für Textil- und Verfahrenstechnik in Denkendorf: Einrichtung eines Gründerzentrums

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD – Drucksache 14/924 – für erledigt zu erklären.

13.06.2007

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Nemeth Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/924 in seiner 8. Sitzung am 13. Juni 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er finde es gut, dass die Antragsteller und die Landesregierung in der Einschätzung der Bedeutung des Instituts für Textil- und Verfahrenstechnik Denkendorf einig seien, auch was die Bedeutung dieses Instituts für die Textilbranche und das Potenzial der Einrichtung eines Gründerzentrums an diesem Institut anbelange.

Nicht zufrieden seien die Antragsteller mit der in der Stellungnahme getroffenen Aussage, die Förderung der Einrichtung eines Gründerzentrums sei in Anbetracht der Haushaltslage nicht möglich. Denn Möglichkeiten zur Förderung dieses Projekts seien vorhanden. In einem Artikel in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 11. Juni 2007 sei zu lesen, dass das Land Mühe habe, die von der EU für Baden-Württemberg vorgesehenen Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sinnhaft unterzubringen. Das in Baden-Württemberg für die EU-Regionalförderung zuständige Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum habe offensichtlich den Paradigmenwechsel von „Benachteiligte Räume ausgleichen“ hin zu „Stärken stärken“ nicht nachvollzogen.

Die Einrichtung eines Gründerzentrums an einem solchen High-techforschungsinstitut wie dem Institut für Textil- und Verfahrenstechnik, das sich am Übergang vom Ballungsraum zum ländlichen Raum befinde, würde eine unterstützende Wirkung zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Wertschöpfung im Textilbereich entfalten. Ein solches Projekt würde passgenau den Anforderungen der EU-Kommission für eine Förderung aus EFRE-Mitteln entsprechen. Er schlage daher vor, der Wirtschaftsausschuss solle eine Empfehlung abgeben, dieses Projekt im EFRE-Programm zu platzieren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, die EFRE-Förderung sei nicht in vollem Umfang beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum angesiedelt. 30% der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel würden im Ressortbereich des Wirtschaftsministeriums verteilt. Er hätte nichts dagegen, wenn das Wirtschaftsressort einen höheren Anteil an dem Finanzvolumen erhalte; in diesem Falle könnte auch die Bezuschussung von Pro-

jekten wie der Einrichtung eines Gründerzentrums an den Deutschen Instituten für Textil- und Faserforschung (DITF) in Denkendorf erwogen werden.

Grundsätzlich sei die Einrichtung von Gründerzentren eher eine Angelegenheit der Kommunen in Zusammenarbeit mit Privatinvestoren. Dies sei dem Vernehmen nach auch bei den Deutschen Instituten für Textil- und Faserforschung der Fall. Die DITF prüften derzeit eine Zusammenarbeit mit privaten Trägern bzw. Investoren. Er gehe davon aus, die Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge (IFEX) werde gerne bereit sein, dieses Projekt zu unterstützen und beratend tätig zu sein.

In der gegenwärtigen Haushaltslage wäre die finanzielle Unterstützung der Einrichtung eines solchen Gründerzentrums durch das Wirtschaftsministerium nicht darstellbar, wenn das Ressort, wie vorgesehen, nur über 30% der vom Land zugewiesenen EFRE-Mittel verfüge.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, wie aus der Koalitionsvereinbarung zur laufenden Legislaturperiode zu entnehmen sei, sei ein Schwerpunkt der Koalitionsregierung, die Clusterbildung voranzutreiben und den Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern. In diese Richtung ziele auch das angesprochene Projekt der Einrichtung eines Gründerzentrums an den Deutschen Instituten für Textil- und Faserforschung.

Der Vorschlag der Finanzierung eines solchen Projekts durch EFRE-Mittel sei prüfenswert. Zweifelhaft sei jedoch, ob der Standort Denkendorf als ländlicher Raum eingeordnet werden könne. Wenn die EU dies so mittragen könne, wäre eine Finanzierung des Projekts über EFRE-Mittel durchaus eine Option.

Vor dem Hintergrund, dass die Kommunen in den Bereichen, für die sie verantwortlich seien, in die Vorhand gehen sollten, stelle sich die Frage, ob eine Wahrnehmung der Zuständigkeiten durch das Land nicht gegen das Konnexitätsprinzip verstoße. Ihn würde interessieren, ob die Antragsteller sich bei den vor Ort verantwortlich Handelnden nach deren Verfahrensvorschlag erkundigt hätten.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte zum Ausdruck, sie finde es sehr positiv, dass es Initiativen zur Errichtung von Gründerzentren gebe. Überlegt werden müsse, wie das Land hierbei unterstützend tätig werden könne.

Aus dem Antrag gehe nicht eindeutig hervor, welche Zielrichtung damit verfolgt werden solle. Die Formulierung „die Möglichkeit eines Gründerzentrums ... zu untersuchen“ lasse offen, in welcher Hinsicht Handlungsempfehlungen daraus folgen sollten. Der Erstunterzeichner des Antrags habe allerdings mündlich eine Konkretisierung vorgenommen.

Grundsätzlich sei zu prüfen, ob vor Ort das Engagement für eine erfolgreiche Einrichtung eines Gründerzentrums vorhanden sei. Wenn dies der Fall sei, sei zu klären, wie das Land unterstützend tätig werden könne.

In dem angesprochenen Artikel in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 11. Juni 2007 heiße es, wenn bis Ende Juni 2007 kein Konzept eingereicht werde, das von der EU-Kommission akzeptiert werde, könne ein Siebtel der Fördersumme, nämlich rund 20 Millionen €, für Baden-Württemberg verloren gehen. Daher gelte es, in diesem Bereich nachzubessern, damit überhaupt eine Möglichkeit vorhanden wäre, die Förderung solcher Projekte wie die Einrichtung eines Gründerzentrums in Betracht zu ziehen. Sie bitte das Wirtschaftsministerium um Auskunft, wie der gegenwärtige

Wirtschaftsausschuss

Stand des Programmentwurfs Baden-Württembergs sei und was unternommen werde, um den Verlust von Fördermitteln zu vermeiden.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, die Textilforschung sei ein hoch innovativer Bereich. Im Textilbereich sei gegenwärtig ein Technologieschub im Gange. Während in den vergangenen 30 Jahren mehr und mehr Anteile des produzierenden Bereichs der Textilwirtschaft ins Ausland verlagert worden seien, expandierten neuerdings wieder einige hoch innovative Textilbetriebe im Land. Dies gelte es unter landespolitischen Gesichtspunkten zu berücksichtigen. Die Produkt- und Materialforschung im Textilbereich sei daher nicht als kommunale Aufgabe anzusehen.

Er könne sich nicht vorstellen, dass die Unterstützung eines solchen Projekts gegen das Konnexitätsprinzip verstoße. Zum einen könne es sich bei der Unterstützung um einen Zuschuss handeln, wie ihn die Kommunen in anderen Handlungsfeldern auch vom Land erhielten. Ferner könnte die Kommune selbst als Auftragnehmer in dem Existenzgründungsprogramm auftreten. Hierzu bedürfe es allerdings eines Signals an die Kommune, ob das Projekt in diesem Sinne antragsfähig sei.

Die Kriterien für die Vergabe von EFRE-Mitteln seien gerade nicht auf den ländlichen Raum fokussiert, sondern vielmehr auf eine „Leuchtturmförderung“ ausgerichtet. Wenn sich der Standort eines Projekts nicht im ländlichen Raum, sondern im Verdichtungsraum oder an dessen Randzone befinde, sei dies also kein Ausschlussgrund für eine EFRE-Förderung; vielmehr wirke sich dies begünstigend im Sinne eines Förderanspruchs aus. Die bisherige Orientierung des baden-württembergischen Förderkonzepts an Projekten im ländlichen Raum müsse daher aufgegeben werden.

Abschließend bat er um Auskunft, ob das Wirtschaftsministerium entsprechend der 30-prozentigen Beteiligung an der Bewirtschaftung der EFRE-Mittel auch in gleichem Maße an der Konzepterstellung für das EFRE-Programm beteiligt sei und in entsprechendem Umfang im wirtschaftspolitischen Interesse Einfluss nehmen könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er hätte erwartet, dass sich die Bemühungen der Landesregierung nicht nur auf die Aussage in der Stellungnahme beschränkten: „Dem Vernehmen nach prüfen die DITF derzeit eine Zusammenarbeit mit einem privaten Träger/Investor.“ Vielmehr sollte sich die Landesregierung über die geplanten Entwicklungen informieren und hierüber eventuell ein Gespräch mit der Kommune führen.

Die Bezuschussung von Gründerzentren sei kein neuer Vorgang. In der Regel sei die zuständige Kommune angemessen beteiligt. Ziel eines Gründerzentrums sei, für Ausgründungen in dem entsprechenden Bereich günstigere Konditionen in der Gründungsphase zur Verfügung stellen zu können. Zu diesem Zwecke werde ein Ausgleich bzw. Zuschuss gezahlt.

Eine Aufnahme in das EFRE-Programm biete sich geradezu an, weil das Land für die über dieses Programm zur Verfügung stehenden Mittel nach einer sinnhaften Verwendung im Sinne der neuen Programmformulierung suche. Da Textilunternehmen in der Regel im ländlichen Raum angesiedelt seien, wäre die Ausstrahlung der Förderung eines solchen Gründerzentrums auf den ländlichen Raum enorm.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium bemerkte, er habe bei dem Besuch der DITF feststellen können, dass dieses Institut

mit seiner hervorragenden Textilforschung einen gewaltigen Beitrag für die Weiterentwicklung der Textilbranche leiste. Auch einige Abgeordnete der SPD-Fraktion hätten seines Wissens das Institut bereits besichtigt. Auch den übrigen Parlamentariern könne er einen Besuch dieser hochinteressanten Einrichtung empfehlen.

Angedacht sei, dass die Gemeinde Denkendorf, die Region Stuttgart sowie ein ortsansässiges Unternehmen der Baubranche sich in die Errichtung des geplanten Gründerzentrums einbrächten. Angesichts der Tatsache, dass die DITF maßgeblich vom Land gefördert würden, müsse überlegt werden, ob sich neben den genannten Akteuren zusätzlich auch das Land einbringen sollte. Zunächst einmal sollten die beteiligten Akteure einen Finanzierungsplan für das Gründerzentrum vorlegen. Würde sich das Land an der Einrichtung dieses Gründerzentrums finanziell beteiligen, würden auch andere Initiativen zur Einrichtung von Gründerzentren finanzielle Ansprüche an das Land stellen. Dies hielte er aus haushaltspolitischer Sicht für problematisch.

Er betonte, ein mögliches Gründerzentrum müsse wirtschaftlich unabhängig von den DITF geführt werden und dürfe zu keinerlei Kostenbelastungen bei den DITF führen.

Eine finanzielle Förderung des Projekts aus Haushaltsmitteln sei angesichts der Haushaltslage nicht möglich. Eine Prüfung habe ergeben, dass auch ein Finanzierungsbeitrag aus Mitteln der Landesstiftung nicht möglich sei.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums legte dar, aufgrund der Tatsache, dass Baden-Württemberg im europäischen Vergleich zu den wohlhabenderen Regionen gehöre, stünden dem Land auch verhältnismäßig weniger Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung als anderen Regionen zur Verfügung. Für die Jahre 2007 bis 2013 seien für Baden-Württemberg EFRE-Mittel in Höhe von rund 140 Millionen € vorgesehen. An dieser Fördersumme partizipierten verschiedene Ministerien. Darauf geachtet werden müsse, bei der Programmgestaltung die hochgesteckten Ziele der EU zu erfüllen. Angestrebt werde eine vernünftige Gewichtung des Förderprogramms, die sowohl den Interessen der EU-Kommission als auch den Interessen der Landesregierung entspreche.

Die Federführung für das EFRE-Programm liege in Baden-Württemberg beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum. Da der Grundansatz des EFRE-Programms für die kommende Förderperiode eine starke Orientierung auf die Förderung von wissensbasierter Wirtschaft und Innovationen aufweise, ergäben sich Fördermöglichkeiten für Maßnahmen aus den Zuständigkeitsbereichen des Wirtschafts- und des Wissenschaftsministeriums. Die beteiligten Ministerien befänden sich in sehr intensiven Diskussionen darüber, wofür die Fördermittel sinnvollerweise eingesetzt werden könnten. Die Förderung von Gründerzentren entspräche der Konzeption der EU für die EFRE-Förderung.

Die beteiligten Ressorts hätten sich in einem langen Entscheidungsprozess auf bestimmte Schwerpunkte in der EFRE-Förderung geeinigt. Der von Baden-Württemberg eingereichte EFRE-Programmwurf sei von der EU aus formalen Gründen zurückgewiesen worden. Das Land habe bei der Erarbeitung des Programmentwurfs die Meinung vertreten, dass angesichts des relativ geringen Mittelvolumens eine Konzentration auf weniger Schwerpunkte sinnvoll sei, die EU beharre jedoch auf der Benennung eines weiteren Förderschwerpunkts. Das Land werde dieser Forderung nachkommen und ein überarbeitetes Programm einreichen; größere Schwierigkeiten seien nicht zu erwarten.

Wirtschaftsausschuss

Abzuwarten bleibe, ob die EU in einer späteren Phase des formalen Prozesses noch Rückfragen und Änderungsvorschläge habe. An dem Verfahrensprozess zeige sich, dass die EU ein unmittelbares Durchgriffsrecht auf die Landespolitiken und die Politiken der Regionen habe. Um an der Mittelvergabe beteiligt zu werden, müsse das Land den Vorgaben der EU Rechnung tragen.

Das überarbeitete Programm werde in den nächsten Tagen formal vom Land eingereicht werden. Er gehe davon aus, dass es, wie dies in anderen Bundesländern auch der Fall gewesen sei, noch zu einem längeren Diskussionsprozess kommen werde. Das Ergebnis des Diskussionsprozesses vermöge er derzeit nicht abzuschätzen. Wenn als Ergebnis eine stärkere Berücksichtigung des Bereichs der Innovation und eine Stärkung von Projekten in den städtischen Regionen festgehalten werde, dann liege dies auch auf der grundsätzlichen politischen Linie, die das Wirtschaftsministerium vertrete.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, dem angesprochenen Artikel in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 11. Juni 2007 zufolge bemängle die EU-Kommission nicht nur formale Fehler an dem Programmwurf Baden-Württembergs, sondern äußere daran auch inhaltliche Kritik. So sei in dem Artikel davon die Rede, der Programmwurf Baden-Württembergs für die Regionalförderung „löst bei der EU nur ein Kopfschütteln aus“ und das Land habe „den bei Weitem schlechtesten Plan vorgelegt“.

Baden-Württemberg erhalte zwar weniger EFRE-Mittel als andere Bundesländer. Allerdings steige das Volumen der dem Land zur Verfügung stehenden Mittel dem angesprochenen Presseartikel zufolge um 30 % gegenüber der letzten Förderperiode.

Sie halte es für ein Manko, dass es in der Phase der Erarbeitung des Programmwurfs des Landes keine wirklichen Diskussionsprozesse gegeben habe. Ihres Wissens sei im Ausschuss nicht darüber diskutiert worden, wie die Schwerpunktsetzung des EFRE-Programms für die nächste Förderperiode aussehen sollte. Ferner werde von den kommunalen Landesverbänden beklagt, dass die Kommunen nicht in die Erarbeitung des Programmwurfs einbezogen worden seien. Möglicherweise hätte ein besserer Programmwurf vorgelegt werden können, wenn ein über die Abstimmung unter den beteiligten Ministerien hinausgehender Diskussionsprozess stattgefunden hätte.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, über das EFRE-Programm könne noch einmal gesondert diskutiert werden, wenn die Reaktion der EU auf die Vorlage des überarbeiteten Programmwurfs des Landes erfolgt sei.

Der vorliegende Antrag könne für erledigt erklärt werden, falls der Staatssekretär zusage, dem Ausschuss einen Bericht über den Stand des Vorhabens der Einrichtung eines Gründerzentrums an den DITF in Denkendorf zukommen zu lassen, aus dem hervorgehe, wie weit die Verhandlungen zwischen Gemeinde, Region und Privaten gediehen seien und welche Hürden noch zu bewältigen seien.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium sagte zu, der von dem Erstunterzeichner erbetene Bericht werde zeitnah vorgelegt.

Ein Mitunterzeichner des Antrags warf die Frage auf, ob nicht vor dem Hintergrund der neuen Förderstrategien der EU eine Umressortierung in der Zuständigkeit für das EFRE-Programm vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum auf das Wirtschaftsministerium sinnvoll sein könnte.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erwiderte, diese Frage wolle er zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantworten,

um sein Verhandlungspotenzial in dieser Angelegenheit aufrechtzuerhalten.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums trug vor, es gebe bereits Hinweise vonseiten der EU, dass diese gerne eine andere Akzentuierung der EFRE-Programmgestaltung als in früheren Förderperioden haben wolle. Das Wirtschaftsministerium sei durchaus offen dafür, diesem Anliegen der EU Rechnung zu tragen. Er halte es für wenig sinnvoll, diese internen Diskussionen zum gegenwärtigen Zeitpunkt auszuweiten. Wichtig sei zunächst, das Programm in einem formalen Verfahren auf den Weg zu bringen. Anschließend müsse überlegt werden, an welchen Stellen es möglicherweise im weiteren Diskussionsprozess einer Korrektur bzw. Akzentuierung im Sinne der EU-Konzeption bedürfe.

Die Kritik vonseiten der kommunalen Landesverbände, die Kommunen seien in die Programmearbeitung nicht einbezogen worden, sei falsch. Im Rahmen der Arbeit des EFRE-Begleitausschusses sei den Kommunen sowie Fachverbänden in einem entsprechenden formellen Verfahren die Gelegenheit eingeräumt worden, auf der Grundlage der hierzu vorliegenden Unterlagen sich zu äußern. Diese Gelegenheit sei von den Kommunen auch in Anspruch genommen worden.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.06.2007

Berichterstatter:

Nemeth

Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

15. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/998 – A 81 zwischen Böblingen und Sindelfingen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD – Drucksache 14/998 – für erledigt zu erklären.

13.06.2007

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Razavi Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/998 in seiner 8. Sitzung am 13. Juni 2007.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die im Antrag thematisierten Probleme hätten ihre Ursache in einer landes- und vielleicht sogar bundesweit einmaligen Entwicklung. Ausgangspunkt sei die Tatsache gewesen, dass in den Siebzigerjahren zwischen Böblingen und Sindelfingen ziemlich genau an der Markungsgrenze eine vierspurige Bundesstraße gebaut worden sei, nämlich die B 14, um unter anderem den Verkehr zwischen dem mittleren Neckarraum und der Schweiz aufzunehmen, der bis dahin durch Böblingen geflossen sei. Gleichzeitig habe der Bund eine Autobahntrasse zwischen Leonberg und dem Gärtringer Kreuz geplant. Dass es sich bei der heutigen Anschlussstelle Gärtringen ursprünglich um ein Autobahnkreuz gehandelt habe, welches schließlich umgebaut worden sei, sei noch immer in der kuriosen Situation sichtbar, dass von Süden kommend nach Gärtringen nach links von der Autobahn abgefahren werden müsse. Auch die ursprüngliche Planung der BAB A 81 zwischen Gärtringen und Stuttgart als Bundesstraße werde nach wie vor deutlich, und zwar anhand der für eine Autobahn ungewöhnlich dichten Folge von Anschlussstellen.

Der geplante Autobahnstreckenabschnitt Leonberg – Gärtringen sei wegen großer Widerstände der Anliegergemeinden und der Stadt Leonberg schließlich aufgegeben worden, und dann sei die damalige Bundesstraße B 14 nach dem Prinzip „Ausbau vor Neubau“ erst zur BAB A 831 und dann zur heutigen BAB A 81 aufgewertet worden. Die Städte Böblingen und Sindelfingen hätten dieser Aufwertung zugestimmt, allerdings aus Sicht der dortigen Kommunalpolitiker mit der Geschäftsgrundlage, dass im Falle eines notwendigen Ausbaus die Strecke zwischen den Städten Böblingen und Sindelfingen überdeckelt, also eingehaust werde. Sie nehme zur Kenntnis, dass die Landesregierung keine Belege für entsprechende Zusagen gefunden habe; gleichwohl erklärten seinerzeitige Kommunalpolitiker nunmehr aus der Erinnerung, dass die Einhausung des erwähnten Streckenabschnitts seinerzeit Geschäftsgrundlage für die Zustimmung gewesen sei.

Weil die BAB A 81 südlich der BAB A 8 inzwischen ein Nadelöhr geworden sei, laufe derzeit ein Planfeststellungsverfahren

für den Ausbau der BAB A 81, welches in Fragen des Lärmschutzes insofern als positiv anzusehen sei, als die geforderten Werte nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz fast erreicht worden seien, doch müssten die Anwohner dafür einen 20 m hohen Lärmschutzwall zwischen Böblingen und Sindelfingen hinnehmen. Dies wäre eine nach ihren Recherchen einmalige Situation in Deutschland, und deshalb beabsichtige praktisch die gesamte politische Szene im Kreis Böblingen, alle Anstrengungen zu unternehmen, um zu erreichen, dass die BAB A 81 stattdessen eingehaust werde, zumal bei der BAB A 1 bei Köln, bei der BAB A 4 bei Jena und bei der Bundesstraße B 27 bei Dusslingen so verfahren worden sei und der Kreis Böblingen einer der wirtschaftsstärksten Landkreise in Baden-Württemberg, wenn nicht sogar in ganz Deutschland sei, in dem anders als in vielen anderen Regionen Deutschlands nach wie vor Wachstum stattfindet.

Aus den genannten Gründen bitte sie die Landesregierung, sich nach Kräften darum zu bemühen, mit dem Bund noch einmal bezüglich einer Einhausung der BAB A 81 im Bereich Böblingen/Sindelfingen ins Gespräch zu kommen und dabei aus Kostengründen auch mehrere Alternativen für Einhausungen zu prüfen. Sie verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass in Köln eine Einhausung in einer Leichtbauversion realisiert worden sei.

Ferner bitte sie die Landesregierung, zu prüfen, ob der Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der BAB A 81 hinausgezögert werden könnte, bis die entsprechenden Gespräche über das Lärmschutzkonzept abgeschlossen seien. Für diese Gespräche sichere sie der Landesregierung eine breite politische Unterstützung zu.

Der Staatssekretär im Innenministerium legte dar, die Landesregierung habe viel Zeit aufgewendet, um zu prüfen, ob im Zusammenhang mit dem Beschluss, auf die geplante Autobahnverbindung zwischen Gärtringen und Leonberg zu verzichten und die damalige Bundesstraße B 14 zur Autobahn auszubauen, irgendwelche Zusagen bezüglich einer Überdeckelung für den Fall abgegeben worden seien, dass die BAB A 81 weiter ausgebaut werde. Sie habe Archive im Innenministerium und im Staatsministerium gesichtet, Protokolle über Kabinettsitzungen, Sprechzettel und Pressemitteilungen daraufhin überprüft und habe im Staatsarchiv und in der Landesbibliothek recherchiert. Aus den gefundenen Dokumenten ergebe sich, dass das Thema „Tunnel/Deckel/Einhausung“ in der seinerzeitigen Diskussion zwar immer in der Luft gelegen habe und von kommunaler Seite immer wieder ins Gespräch gebracht worden sei, doch eine verbindliche Zusage sei nicht gefunden worden. Es seien jedoch einige Aussagen der gegenteiligen Art aufgetaucht. Die erste sei eine Aussage des ehemaligen Verkehrsstaatssekretärs Haar aus dem Jahr 1978 dergestalt, dass er sich nicht vorstellen könne, dass der Bund mit 100 Millionen DM eine Straßenüberdeckelung im Raum Böblingen/Sindelfingen finanziere. Die baden-württembergische Landesregierung habe eine Überdeckelung, die zweifellos die für die Anwohner beste Lösung wäre, immer als nicht finanzierbar charakterisiert, sodass es auch aus Sicht der Landesregierung nicht vorstellbar sei, dass sich der Bund für eine solche teure Lösung entscheide.

Im in Rede stehenden Planfeststellungsverfahren sei versucht worden, in der Abwägung des technisch Machbaren, verkehrlich Sinnvollen und auch Finanzierbaren die optimale Lösung zu finden. Dabei seien immer wieder auch Tunnelvarianten in der Preisspanne von 15 Millionen € bis 70 Millionen € im Gespräch

Innenausschuss

gewesen. In Gesprächen mit dem Bund seien vor etwa einem Jahr immerhin Verbesserungen für die Bevölkerung im Wert von 9 Millionen € erreicht worden, doch mit diesem Betrag lasse sich weder ein Tunnel noch eine Einhausung realisieren.

Diese Situation mit dem gefundenem Kompromiss sei durch die Vermutung, dass es Zusagen aus früherer Zeit zugunsten einer Tunnellösung gäbe, nunmehr wieder aufgebrochen, und er müsse feststellen, dass es nun außerordentlich schwierig werde, den gefundenen Kompromiss durchzusetzen. Denn die Akzeptanz vor Ort tendiere, wie er am Vortag habe feststellen müssen, gegen Null.

Abschließend erklärte er, die Landesregierung werde nochmals auf den Bund zugehen und sich für eine Überdeckung der BAB A 81 einsetzen. Da in naher Zukunft nicht mit einem Planfeststellungsbeschluss zu rechnen sei, erfolgten diese Gespräche in jedem Fall noch rechtzeitig vor entscheidenden Weichenstellungen im Planfeststellungsverfahren.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bedankte sich für die angekündigten Initiativen der Landesregierung.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 06. 2007

Berichterstatlerin:

Razavi

16. Zu dem Antrag der Abg. Michael Theurer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1013 – Auswirkungen der Errichtung des Europäischen Polizeiamtes (Europol) auf das Recht der informationellen Selbstbestimmung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Michael Theurer u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/1013 – für erledigt zu erklären.

13. 06. 2007

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Gall	Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1013 in seiner 8. Sitzung am 13. Juni 2007.

Der Ausschussvorsitzende teilte eingangs mit, dem Ausschuss liege eine Empfehlung des vorberatenden Europaausschusses mit einem Bericht über den Beratungsverlauf (Anlage 1) vor. Ferner habe das Innenministerium in Erfüllung einer im Europaaus-

schuss gemachten Zusage eine ergänzende Stellungnahme zum Antrag (Anlage 2) erarbeitet.

Ein Mitunterzeichner des Antrags regte an, dass sich der Innenausschuss einmal vor Ort über die Arbeit von Europol informiere.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Bedenken der Antragsteller, die sie veranlasst hätten, den vorliegenden Antrag einzubringen, seien größtenteils ausgeräumt. Die Errichtung des Europäischen Polizeiamtes (Europol) werde, obwohl die nationalen Parlamente nicht beteiligt würden, voraussichtlich nicht zu Problemen führen. Gleiches gelte für die vorgesehenen Datenaustausche; denn sie seien im Wesentlichen eine Weiterentwicklung dessen, was bisher zwischen einzelnen Nationalstaaten der EU stattgefunden habe. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kritisch könne lediglich die Tatsache angesehen werden, dass auf der Ebene von Europol keine Kontroll- und Beschwerdeinstanz, wie sie in Deutschland existiere, vorgesehen sei; dies sei aus seiner Sicht jedoch deshalb hinnehmbar, weil es wohl so sei, dass die Weitergabe von Daten an Europol nach den nationalen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfolge, die für die abgebenden Behörden gälten.

Insgesamt sei festzustellen, dass Europol auf der Grundlage der derzeitigen Vertragsinhalte sinnvoll und begrüßenswert sei, zumal Europol keine Vollzugsrechte auf nationaler Ebene erhalte, was hoffentlich auch so bleiben werde.

Der Innenminister erklärte, der Rechtsschutz gegen Maßnahmen von Europol sowie die parlamentarische Kontrolle seien in der Tat schwächer ausgeprägt als im nationalen Recht. Andererseits seien jedoch auch die Befugnisse von Europol geringer als beispielsweise die des baden-württembergischen Polizeivollzugsdienstes. Dies gelte insbesondere für die Eingriffsbefugnisse und die Befugnisse zur eigenen Datenerhebung.

Abschließend erklärte er, über die rechtlichen Rahmenbedingungen für Europol müsse auf europäischer Ebene eine Einigung gefunden werden, was sicherlich auch erfolgen werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 06. 2007

Berichterstatter:

Gall

zu TOP 3
InnenA 8./13.06.2006

Empfehlung und Bericht
des Europaausschusses an den Innenausschuss

**Zu dem Antrag der Abg. Michael Theurer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme
des Innenministeriums – Drucksache 14/1013
– Auswirkungen der Errichtung des Europäischen Polizeiamtes (Europol) auf
das Recht der informationellen Selbstbestimmung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

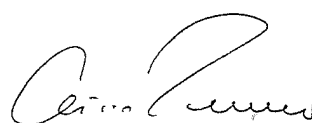
den Antrag der Abg. Michael Theurer u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/1013 – für
erledigt zu erklären.

15.05.2007

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:


Thomas Blenke

15.5.07

Dr. Christoph E. Palmer

– 1 –

B e r i c h t

über die Beratungen des Europaausschusses

Der Europaausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1013 vorberatend für den Innenausschuss in seiner 7. Sitzung am 15. Mai 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die FDP/DVP habe mit dem Antrag darauf hinweisen wollen, dass Polizeizuständigkeiten originäre Länderzuständigkeiten seien. Auf Bundesebene habe die Abstimmung der Bundesländer untereinander bereits zu Verbesserungen geführt. Nun komme aber auch eine europäische Ebene dazu.

Gemäß der Stellungnahme zu dem Antrag seien wesentliche Grundsätze des Datenschutzes umgesetzt und Kriterien für einen wirksamen Datenschutz eingehalten. Hierzu zählten auch Kriterien für eine Speicherung von Daten, für die Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei der Prävention und Bekämpfung von schwerer Kriminalität und bei der Verurteilung wegen des Verdachts der Beteiligung oder Täterschaft an einer Straftat, für die Europol zuständig sei. Grenzüberschreitend tätige Kriminelle müssten auch grenzüberschreitend bekämpft werden. Hierüber bestehe im Landtag wohl Konsens.

Allerdings sei durchaus zu fragen, was geschehe, wenn Unschuldige in dieses Raster gerieten, auf welcher Rechtsgrundlage hier gehandelt werde und ob die rechtsstaatlich zwingende Möglichkeit bestehe, Rechtsmittel einzulegen und eine rechtsstaatliche Überprüfung zu erwirken. Hier bestünden nach Auffassung der FDP/DVP noch Grauzonen. Ein Beschwerderecht bei der gemeinsamen Kontrollinstanz sei sicher wichtig. Die entscheidende Frage sei aber, ob gegen Entscheidungen der gemeinsamen Kontrollinstanz auch Rechtsmittel eingelegt werden könnten, die dann auch wirksam würden. Hierzu bitte er die Landesregierung um ihre Einschätzung dieser Frage.

– 2 –

Ferner sei zu fragen, wie wirksam und effektiv die Kontrolle von Europol durch nationale Behörden und Regierungen sowie durch die gemeinsame Kontrollinstanz sei und welche durchsetzbaren Instrumente die Kontrollinstanzen gegenüber Europol tatsächlich besäßen, wenn Europol den Aufforderungen der Kontrollinstanzen nicht nachkommen wolle.

Die Errichtung von Europol sei auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses ohne Ratifizierungen durch die Mitgliedsstaaten erfolgt. Drei Änderungsprotokolle seien nicht ratifiziert worden. Hieraus schließe er, dass die nationalen Parlamente wohl Bedenken gegen eine Ratifizierung gehabt hätten. Er wolle wissen, wie gut die Rechtsgrundlage für Europol sei, zumal im Einzelfall auch in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung eingegriffen werden könne.

Seine Fraktion teile die Einschätzung der Landesregierung gegen eine Übertragung von Vollzugsbefugnissen auf Europol, besonders nachdem einige Fragen zur Rechtsgrundlage und Überprüfbarkeit ungeklärt seien. Eine Voraussetzung für derartige Befugnisse wäre die hinreichende Harmonisierung und Schaffung der einschlägigen Verfahrens- und materiell-rechtlichen Voraussetzungen zur Verfolgung von Delikten, die nicht einzelstaatlich verfolgt werden könnten. Nachdem das Verbrechen grenzüberschreitend tätig sei, sei in diesem Bereich zukünftig sicher Handlungsbedarf vorhanden. Zugleich müsse eine europäische Rechtsregelung gefunden werden, die die Rechte in den Mitgliedsstaaten gewährleiste und nicht zu einem europäischen Zentralstaat bei der Verbrechensbekämpfung führe.

Ein CDU-Abgeordneter meinte, beim Datenschutz müsse genau beachtet werden, was damit erreicht werden solle. Er sei überrascht, dass der Erstunterzeichner des Antrags die negative Haltung der Landesregierung gegenüber der Übertragung von Vollzugsbefugnissen zitiert habe, nachdem sie es gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags doch für möglich halte, Europol gewisse Vo-

– 3 –

raussetzungen für exekutive Befugnisse zu übertragen, wenn entsprechende Bedingungen erfüllt seien, z. B. wenn Straftaten über mehrere Länder hinweg gingen. Unter derartigen Voraussetzungen müsse auch die Landesregierung ihre Position noch einmal überprüfen.

Europol werde sowohl von nationalen Kontrollinstanzen als auch einer gemeinsamen Kontrollinstanz kontrolliert. Zusätzliche Sicherungen müssten auf nationaler Ebene eingebaut werden, da jede Nation selbst entscheide, welche Daten sie liefere. Über dieser nationalen Ebene gebe es die gemeinsame Kontrollinstanz, deren Zusammensetzung zeige, mit welchen Maßnahmen zu rechnen sei. Die europäische Bürgerschaft erwarte von der Politik und der Polizei, die Bevölkerung vor Terroranschlägen und Verbrechen zu schützen. Hierfür seien gewisse Datensammlungen auch präventiv notwendig. Er halte die Schutzmechanismen hierbei für ausreichend.

Ein SPD-Abgeordneter legte dar, Verbrechen hätten immer häufiger eine internationale oder globale Dimension. Aus diesem Grund müsse Europol gestärkt werden. Allerdings müsse der Datenschutz auch bei europaweiten Maßnahmen gewahrt bleiben. Er wolle wissen, welche Unterschiede zwischen dem bestehenden Landes- und Bundesdatenschutz und den bei Europol geplanten Datenschutzmaßnahmen bestünden. Ihn interessiere, ob die auf großen zentralen Speichermedien gesammelten Daten in einen einzigen Kontrollcomputer eingespeist oder dezentral verwaltet werden sollten.

Wichtig sei, auch die Möglichkeiten des Europäischen Parlaments durch die nun vorgesehenen Vorschriften zu stärken. Darüber hinaus müssten die Regelungen transparent sein, damit nicht Unschuldige bei ihrem Urlaub im europäischen Ausland in eine „Datenschutzfalle“ gerieten. Hierzu wolle er wissen, inwieweit die Transparenz auch in diesem Bereich gewährleistet sei. Die SPD-Fraktion werde in wiederkehrende Zeitabständen nachfragen, wie der aktuelle Stand sei.

– 4 –

Er wolle wissen, ob die Landesregierung in gewissen Zeitabständen selbst Berichte über die Entwicklungen des Datenschutzes bei Europol abgeben könne.

Ein Vertreter des Innenministeriums erläuterte, beim Beschwerderecht gebe es tatsächlich nicht die Möglichkeit, gegen eine Entscheidung mittels eines Rechtsbehelfs gerichtlich vorzugehen. Allerdings besitze die Kontrollinstanz eine Art richterliche Unabhängigkeit und sei an keine übergeordnete Stelle gebunden. Ihre Entscheidungen auch über Beschwerden seien für Europol bindend.

Bezüglich effektiver Rechte der Kontrollinstanz sehe das Innenministerium keine wesentlichen Unterschiede gegenüber der Ausgestaltung des deutschen Rechts. Die Kontrollinstanz, die etwa mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz verglichen werden könne, könne nicht selbst durchgreifen oder ein eigenes Klagerecht umsetzen. Dies sei aber auch im deutschen Recht gegenwärtig nicht der Standard. Als wirksamstes Mittel werde hier die Durchführung von Kontrollen angesehen. Darüber hinaus gebe es begleitende Maßnahmen wie die Weitergabe von Beschwerden oder Informationen oder die Abgabe von Tätigkeitsberichten.

Ein wesentlicher Unterschied in der Kontrolle der Datenverarbeitung durch Europol liege in der Letztverantwortung bei der Exekutiven und allen Kontrollfunktionen. Auch das Europäische Parlament könne keine unmittelbare Kontrolle ausüben, sondern diese obliege der Exekutive bzw. dem Rat der Europäischen Kommission.

Die Transparenz werde im Wesentlichen durch die vorhandenen Auskunftsrechte gewährleistet. Eine automatische Unterrichtung durch Europol über jede stattfindende Datenverarbeitung finde nicht statt. Auch im nationalen Datenschutzrecht habe nicht jeder Datenverarbeitungsvorgang gleich Unterrichtungspflichten zur Folge. National gebe es nur Unterrichtungspflichten bei heimlichen Ermittlungsmaßnahmen, beispielsweise durch verdeckte Ermittler oder Telefon-

– 5 –

überwachung. Derartige Eingriffsbefugnisse habe Europol jedoch nicht. Eine Vielzahl der Daten werde Europol aus den Mitgliedsstaaten übermittelt. Eine indirekte Kontrolle und Transparenz sei dadurch gegeben, dass die Daten durch die nationalen Erfassungsstellen wie der Polizei oder Staatsanwaltschaft überprüft werden könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP meinte, bei der Bekämpfung von Verbrechen seien Sammlungen von Daten und die Jagd auf Verbrecher unumgänglich. Wichtig sei dabei, dass die rechtsstaatlichen Grundsätze eingehalten würden. Ihn interessiere vor allem die Justiziabilität der von der gemeinsamen Kontrollinstanz vorgenommenen Maßnahmen. Nach den Ausführungen des Vertreters des Innenministeriums habe diese Kontrollinstanz keine übergeordnete Stelle mehr. Im Hinblick auf den Datenschutz und die Bürgerrechte im Rechtsstaat wolle er daher ergänzend zu Ziffer 8 des Antrags wissen, ob, wenn tatsächlich exekutive Befugnisse ausgeübt würden, beispielsweise wenn Europolpolizisten operativ tätig würden und unmittelbare Gewalt anwendeten, dann ein Rechtsweg zur Verfügung stehe.

Der Vertreter des Innenministeriums erklärte, schon die Festlegung der derzeitigen Befugnisse sei ein äußerst mühsamer Prozess auf europäischer Ebene gewesen. Die in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags angedeutete Ausweitung operativer Befugnisse stehe in nächster Zeit noch nicht bevor. Ihm sei nicht bekannt, welche komplementären Maßnahmen in einem solchen Fall vorgesehen würden, wenn die Befugnisse ausgeweitet würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wollte darüber hinaus wissen, wenn die bei Europol beschäftigten Personen unter Umständen Befugnisse ausübten, ob diese dann in irgendeiner Weise justizierbar wären, beispielsweise über den Europäischen Gerichtshof, oder ob es hierfür ebenfalls keine Kontrolle gebe.

- 6 -

Der Vertreter des Innenministeriums sagte auf Vorschlag des Vorsitzenden zu, diese Frage nach ihrer Prüfung schriftlich zu beantworten.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, ein in Deutschland wohnender Bürger könne sich hinsichtlich der Daten, die von deutschen Behörden in Deutschland über ihn gesammelt würden, an die deutsche Regierung bzw. an deutsche Institutionen wenden. Als Bürger Europas stehe ihm jedoch lediglich die Kontrollinstanz zur Verfügung, wenn er wissen wolle, welche Daten in anderen Mitgliedsstaaten über ihn gesammelt worden seien. Hieraus gehe hervor, dass im europäischen Rechtsraum eine Institution wie Europol entstanden sei, die keinem europäischen Rechtsweg, sondern lediglich dieser gemeinsamen Kontrollinstanz unterliege. Dies sei zwar besser als nichts, offenbare aber einen weitaus niedrigeren Standard als in der Bundesrepublik Deutschland. Hier sehe er unter Umständen weiteren Handlungsbedarf.

Der Ausschuss empfahl dem federführenden Innenausschuss daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 14/1013 für erledigt zu erklären.

Datum:

12.06.07

Berichtersteller:



Thomas Blenke

zu TOP 3
InnenA 8./13.06.2007

**INNENMINISTERIUM
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 24 43 • 70020 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Peter Straub MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 12.06.2007
Name Andreas Mathäs
Durchwahl 0711 231-3362
Aktenzeichen 3-0123.3/EUROPOL/1
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium

Antrag

- Auswirkungen der Einrichtung des Europäischen Polizeiamtes (EUROPOL) auf das Recht der informationellen Selbstbestimmung
- Drucksache 14/1013
- Ergänzende Stellungnahme zur 7. Sitzung des Europaausschusses am 15. Mai 2007

Anlagen

9 Mehrfertigungen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Innenministerium nimmt entsprechend der im Rahmen der 7. Sitzung des Europaausschusses am 15. Mai 2007 gegebenen Zusage zur Frage, ob die unter Umständen durch die bei Europol beschäftigten Personen ausgeübten Befugnisse justiziabel wären, wie folgt Stellung:

Die Justiziabilität der Datenverarbeitung durch Europol wurde in der Antwort zu Frage 3 des Antrags dargestellt. Darüber hinaus sind Eingriffe gegenüber den Betroffenen nur im Rahmen operativer Maßnahmen denkbar.

- 2 -

Der Vorschlag der EU-Kommission sieht keine eigenständigen Ermittlungsbefugnisse für Europol vor, insbesondere darf das Personal von Europol keine Zwangsmaßnahmen ergreifen. Europol-Bedienstete dürfen nur unterstützend an gemeinsamen Ermittlungsgruppen teilnehmen (vgl. Artikel 6 des Beschlussvorschlags). Gegenüber den Betroffenen tritt daher stets die national zuständige Behörde auf. Der Rechtsschutz gegen Maßnahme der national zuständigen Behörden richtet sich nach dem nationalen Recht des jeweiligen Mitgliedstaates. Etwaige Handlungen von Europol-Bediensteten werden der national zuständigen Stelle zugerechnet. Bezüglich der Haftung sieht Artikel 53 des Vorschlags der EU-Kommission daher vor, dass der Mitgliedstaat, in dessen Hoheitsgebiet Europol-Bedienstete an gemeinsamen Ermittlungsgruppen teilgenommen und dabei einen Schaden verursacht haben, diesen Schaden so ersetzen, wie der Mitgliedstaat ihn ersetzen müsste, wenn seine eigenen Beamten ihn verursacht hätten.

Die strafrechtliche Verantwortung des Personals von Europol richtet sich nach Artikel 50 des Kommissionsvorschlags.

Für das Personal von Europol gilt nach Artikel 50 zwar grundsätzlich das Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaft. Danach sind die Bediensteten der Gemeinschaft von der strafrechtlichen Verantwortung für die in amtlicher Eigenschaft vorgenommenen Handlungen befreit. Die Immunitätsregelung erstreckt sich aber nicht auf Amtshandlungen, die zur Wahrnehmung von Aufgaben erforderlich sind, die sich aus der Teilnahme von Europol-Personal an gemeinsamen Ermittlungsgruppen ergeben (vgl. Artikel 50 Abs. 2 des Beschlussvorschlags). Die Europol-Bediensteten unterliegen bei Einsätzen einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe in Bezug auf Straftaten dem innerstaatlichen Recht des Einsatzmitgliedstaats, das auf Personen mit vergleichbaren Aufgaben Anwendung findet (vgl. Artikel 6 Abs. 6 des Beschlussvorschlags).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Arnold

Innenausschuss

**17. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD
und der Stellungnahme des Innenministeriums
– Drucksache 14/1128
– Planungsfall 7.5 / B 31 neu Friedrichshafen-West
bis Immenstaad**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 14/1128 – für erledigt zu erklären.

13.06.2007

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Herrmann Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1128 in seiner 8. Sitzung am 13. Juni 2007.

Der Ausschussvorsitzende teilte eingangs mit, zum Antrag liege ein Änderungsantrag (Anlage) vor.

Ein Sprecher der Antragsteller trug die Antragsbegründung vor und führte weiter aus, eine verzögerte Planfeststellung lasse den Schluss zu, das zugrunde liegende Projekt sei weniger wichtig als andere. Eine solche Art der indirekten Prioritätensetzung hielten die Antragsteller jedoch politisch für nicht richtig. Die Antragsteller begehren vielmehr, eine detaillierte Prioritätensetzung, wie sie mit dem vorliegenden Änderungsantrag (Anlage) gefordert werde, vorzunehmen.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, da der Bundesfernstraßenbau vom Bund finanziert werde, sollte der Bund eine Priorisierung vornehmen.

Der Staatssekretär im Innenministerium legte dar, das Problem bestehe nicht darin, dass in Baden-Württemberg zu langsam geplant würde oder zu wenige Projekte planfestgestellt würden. Er verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass der Bund das Land im Gegenteil immer wieder dafür kritisiere, dass das Land zu viele Planfeststellungsverfahren durchführe; denn über die Hälfte aller bereits planfestgestellten Projekte lägen in Baden-Württemberg. Deshalb halte er es für richtig, entsprechend den Vorgaben des Landtags und des Rechnungshofs selbst unter den Projekten des Vordringlichen Bedarfs eine Priorisierung vorzunehmen, und dies werde getan. Voraussetzung hierfür sei allerdings, dass der Bund dem Land konkret mitteile, wie viel Geld für die Bauausführung zur Verfügung stehe.

Unter Bezugnahme auf den vorliegenden Antrag Drucksache 14/1128 führte er aus, bezüglich der Bundesfernstraßen im Bodenseekreis habe es eine jahrzehntelange Diskussion gegeben, begleitet von massivem Widerstand von Anliegern gegen einzelne Teilmaßnahmen. In den Teilen des Bodenseekreises, in denen der Trassenverlauf zwischenzeitlich geklärt sei, werde intensiv geplant. Konkret seien das zum Ersten der Abschnitt Friedrichshafen-Waggershausen – Immenstaad, der zum Ende des Jahres planfestgestellt werde, der Abschnitt Überlingen-West – Überlingen-Ost, dessen Planung eigentlich fertig gestellt gewesen sei, aber wegen der FFH-Richtlinien noch einmal überarbeitet wer-

den müsse und ebenfalls bald abgeschlossen werden könne, und der Abschnitt Ravensburg – Friedrichshafen. Bei letzterem Abschnitt werde der Teilabschnitt Ravensburg – Eschach hoffentlich ab dem nächsten Jahr gebaut, was voraussichtlich drei oder vier Jahre dauern werde, und der nächste Schritt wäre die bereits in der Planung befindliche Verlängerung nach Friedrichshafen. Allein für diese drei Maßnahmen sei sehr viel Optimismus nötig, um davon auszugehen, dass der Bund das erforderliche Geld rechtzeitig zur Verfügung stelle. Daher sei es nicht sinnvoll, vom Land zu verlangen, mit wertvollem Landesgeld weitere Planungen voranzutreiben und damit den bereits vorhandenen Planungsstau weiter zu erhöhen; denn damit würde im Übrigen auch das Petikum der Antragsteller, mit einer Prioritätenliste eine Reihenfolge der Projekte festzuhalten, konterkariert.

Zum vorliegenden Änderungsantrag (Anlage) merkte er an, er halte es für unnötig, die Landesregierung zu etwas aufzufordern, was sie bereits tue. Denn die erste Stufe der Erarbeitung einer Prioritätenliste, nämlich die Aufstellung von Kriterien zur Erstellung einer Prioritätenliste, sei bereits erledigt, weil die Kriterien dem Landtag nach Abstimmung mit dem Rechnungshof bereits im vergangenen Jahr mitgeteilt worden seien, und die zweite Stufe, nämlich die konkrete Anwendung der erarbeiteten Kriterien, werde noch vor der Sommerpause abgeschlossen sein. Daher könne von einer baldigen Umsetzung des Petikums der Antragsteller ausgegangen werden.

Abschließend merkte er an, wenn eine Prioritätenliste vorliege, müsse auch die Bereitschaft vorhanden sein, sich daran zu halten und ihren Inhalt auch in jedem konkreten Einzelfall vor Ort zu vertreten.

Der Änderungsantrag (Anlage) wurde mit 13 : 5 Stimmen ohne Stimmhaltungen abgelehnt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 14/1128 für erledigt zu erklären.

22.06.2007

Berichterstatter:
Herrmann

Innenausschuss

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg
14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD

zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD
– Drucksache 14/1128

Planungsfall 7.5 / B 31 neu Friedrichshafen-West bis Immenstaad

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

die vom Landtag und Landesrechnungshof geforderte Prioritätenbildung im Bundesfernstraßenbau unverzüglich vorzunehmen.

13. 06. 2007

Zeller, Haller SPD

18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1165 – Neue Angebots- und Finanzierungsstrukturen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/1165 – für erledigt zu erklären.

13. 06. 2007

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Haller	Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1165 in seiner 8. Sitzung am 13. Juni 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag zeige, dass die Landesregierung Handlungsbedarf zugunsten weiterer flexibler Angebote des ÖPNV vor allem im ländlichen Raum erkannt habe. Doch für derartige Planungen seien die Landkreise zuständig. Die Antragsteller begrüßten die in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 3 des Antrags gemachte Ankündigung, dass sich der Kabinettsausschuss „Ländlicher Raum“ im Rahmen der Fortschreibung des Generalverkehrsplans mit der dem Antrag zugrunde liegenden Thematik befassen werde; denn es wäre wünschenswert, dass diese Thematik auch in den Generalverkehrsplan Eingang finde.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, der vorliegende Antrag biete sowohl der Landesregierung als auch den Landtagsabgeordneten Gelegenheit, festzustellen, dass der ÖPNV eine der Erfolgsgeschichten des Landes Baden-Württemberg der letzten Jahre sei. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass das Verkehrsangebot im SPNV seit 1996, als die Zuständigkeit für den SPNV an das Land übergegangen sei, um die Hälfte erhöht worden sei und Baden-Württemberg wohl mittlerweile das einzige Land sei, welches, wenn auch in bescheidenem Umfang, zusätzlich auch noch eine Busförderung betreibe, weil es Räume im Land gebe, in denen der Bus das angemessene Verkehrsmittel des ÖPNV sei. Gleichwohl sei die CDU-Fraktion immer für neue Ideen und Vorschläge insofern dankbar, wie die Attraktivität des ÖPNV vor allem in dünner besiedelten Gebieten weiter erhöht werden könne, und die Landesregierung unterstütze auch entsprechende Modellvorhaben. Er halte es beispielsweise für begrüßenswert, dass derzeit Überlegungen darüber angestellt würden, wie ohne Fahrkartenschalter und kompliziert zu bedienende Automaten auf einfachem Wege vielleicht von zu Hause aus eine Zugangsberechtigung für den ÖPNV erworben werden könnte.

Abschließend äußerte er, die CDU-Fraktion habe sich lange mit der Frage beschäftigt, ob es möglich oder sinnvoll wäre, die bedauerliche Kürzung der Regionalisierungsmittel des Bundes mit Landesmitteln auszugleichen. Er bedauere zwar, dass nunmehr die Situation eingetreten sei, dass die insgesamt erfolgreiche Entwicklung des ÖPNV in Baden-Württemberg etwas gedämpft worden sei, doch halte er es für begrüßenswert, dass die Öffentlichkeit nunmehr erfahre, mit wessen Geld der ÖPNV finanziert werde und dass eine Mittelkürzung nicht folgenlos bleiben könne.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen seines Vorredners von der CDU an und führte weiter aus, nach Bekanntwerden der Pläne des Bundes, die Regionalisierungsmittel zu kürzen, sei eine große Zahl von Politikern einschließlich Landräten durch das Land gereist und hätten die Botschaft verbreitet, eine solche Senkung könnte zu Streckenstilllegungen führen. Nunmehr lese er in der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 1 bis 3 des Antrags, das Land hätte eine Einstellung des Bahnverkehrs auf nachfrageschwachen Strecken nicht zulassen können, ohne einem gesetzlichen Auftrag zum Erhalt des Bahnverkehrs im ganzen Land zuwider zu handeln, woraus er schließe, dass es ohne eine Gesetzesänderung gar nicht zu Streckenstilllegungen hätte kommen können. Hierzu bitte er um eine Erläuterung seitens der Landesregierung.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er bedauere nach wie vor, dass die durchaus positive Entwicklung des ÖPNV im Land dadurch gedämpft worden sei, dass aus erzieherischen Gründen Mittelkürzungen des Bundes nicht durch den Einsatz von Landesmitteln ausgeglichen worden seien, obwohl das Land durchaus über entsprechende Mittel verfügt hätte. Doch nunmehr sei die Entscheidung gefallen. Erleichtert sei er hingegen über die Aussage der Landesregierung, dass es nunmehr keine ÖPNV-Leistungen im Land mehr gebe, die „quasi unbemerkt von Fahrgästen eingestellt eingestellt werden könnten“.

Der Staatssekretär im Innenministerium legte dar, in Baden-Württemberg gebe es einen Vertrag mit der Deutschen Bahn AG, in dem geregelt sei, dass das Land in dem Umfang, wie der Bund seine Regionalisierungsmittel kürze, pauschal Leistungen abstellen könne und die Bahn die völlige Freiheit habe, diese Kürzungen eigenverantwortlich umzusetzen. Das Land habe sich je-

Innenausschuss

doch trotzdem bemüht, auf die konkrete Umsetzung der Kürzungen Einfluss zu nehmen; denn das Land halte an seinem Ziel, ein flächendeckendes ÖPNV-Angebot aufrechtzuerhalten, fest. Im Wege von Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG sei es dem Land letztlich gelungen, zu erreichen, dass die Bahn akzeptiere, dass ein flächendeckendes Angebot im Land erhalten werden müsse.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 06. 2007

Berichterstatter:

Haller

19. Zu dem Antrag der Abg. Werner Wölfle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1178 – Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Car-Sharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Werner Wölfle u. a. GRÜNE – Drucksache 14/1178 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Werner Wölfle u. a. GRÜNE – Drucksache 14/1178 – abzulehnen.

13. 06. 2007

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Razavi Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1178 in seiner 8. Sitzung am 13. Juni 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Bund beabsichtige, noch im laufenden Jahr ein Gesetz zu verabschieden, das es den Kommunen ermögliche, Parkplätze speziell für Car-Sharing-Fahrzeuge auszuweisen. Dazu bedürfe es der Zustimmung des Bundesrats, und die Antragsteller plädierten dafür, dass sich die Landesregierung im Bundesrat positiv zu diesem Gesetzesvorhaben äußere. Die Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag gebe dazu jedoch nicht viel Hoffnung; denn die Landesregierung wolle weitere Beratungen auf Bund-Länderebene abwarten, um ihr Meinungsbild abzurunden. Dies halte er für bedauerlich; denn Car-Sharing als ein Bestandteil eines Mobilitätsmix sollte entsprechend dem Vorhaben der Bundesregierung gefördert werden, zumal Car-Sharing insofern umweltfreundlich sei, als Car-Sharing-Nutzer laut statistischer Erhebun-

gen für den überwiegenden Teil ihrer Fahrten öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Die in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag aufgezeigten Probleme, die eine Umsetzung des Antragsbegehrens mit sich bringen könnte, hielten die Antragsteller im Übrigen allesamt für lösbar. Daher bitte er um Zustimmung zu Abschnitt II des vorliegenden Antrags.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die CDU-Fraktion sei nach wie vor der Auffassung, dass nach Möglichkeit der ÖPNV genutzt werden sollte, um in eine Stadt zu fahren. Auch aus diesem Grund, aber vor allem grundsätzlich sollten Car-Sharing-Nutzern keine Parksonderrechte eingeräumt werden, wie sie beispielsweise Behinderten gewährt würden. Deshalb lehne die CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag ab. Für ihre Fraktion wäre lediglich akzeptabel, es den Kommunen freizustellen, Car-Sharing-Stellplätze auszuweisen, jedoch nicht im öffentlichen Straßenraum, sondern allenfalls auf kommunalem Gelände.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, er persönlich sei Car-Sharing-Nutzer. Das Fahrzeug finde er auf einem speziellen Stellplatz in einem der Kommune gehörenden Parkhaus vor, und er bringe es auch wieder dorthin zurück. Wenn er das Fahrzeug während der Zeit, in der es in Anspruch nehme, irgendwo parken wolle, könne er dies auf jedem beliebigen Parkplatz tun und sei nicht auf besondere Car-Sharing-Stellplätze angewiesen. Insofern sei ihm das Petikum der Antragsteller nicht klar, und er rege an, dass die Antragsteller auf eine Abstimmung über Abschnitt II des Antrags verzichteten und dass entsprechend den dargelegten Vorstellungen der Landesregierung verfahren werde.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, Car-Sharing sei zwar nicht die beste Lösung, um innerstädtische Mobilität zu gewährleisten, aber immerhin die zweitbeste, sodass Überlegungen zugunsten von Car-Sharing durchaus sinnvoll seien.

Der Innenminister äußerte, er als Kommunalminister habe selbstverständlich große Sympathien dafür, den Kommunen Freiheiten zu übertragen. Jedoch müsse sehr genau abgewogen werden, ob den Kommunen die Möglichkeit eröffnet werden sollte, Car-Sharing-Fahrzeugen Parksonderrechte im öffentlichen Verkehrsraum einzuräumen und deren Nutzer dadurch beispielsweise gegenüber zahlreichen Menschen mit Behinderungen, die für ihre Fahrzeuge keine Parksonderrechte hätten, zu privilegieren. Dies gelte umso mehr, als Car-Sharing-Organisationen in der Regel gewerblich tätig seien. Im Übrigen wäre bei einer Privilegierung von Car-Sharing-Anbietern zu befürchten, dass beispielsweise Autovermietungen ähnliche Sonderrechte für sich forderten. Erschwerend komme hinzu, dass die Zahl der Sonderparkplätze im öffentlichen Verkehrsraum insbesondere in städtischen Bereichen nicht beliebig erhöht werden könne.

Abschließend erklärte er, die Landesregierung erkenne die ökologischen Vorteile von Car-Sharing durchaus an und sei auch nicht prinzipiell dagegen, den Kommunen die Möglichkeit einzuräumen, für Car-Sharing-Fahrzeuge reservierte Parkflächen auszuweisen, halte eine Entscheidung darüber jedoch derzeit noch für verfrüht.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, den Antragstellern gehe es in der Tat um Parkflächen im öffentlichen Straßenraum, und zwar an attraktiven Standorten beispielsweise in Bahnhofsnähe. Den Kommunen bleibe selbstverständlich unbenommen, auf ihrem eigenen Grund und Boden ein Parkhaus zu errichten und Stellplätze nach eigenen Vorstellungen zu bewirtschaften. Gegen eine Privilegierung von Car-Sharing-Fahrzeugen habe er im Übrigen nichts; denn Taxis stünden ebenfalls reservierte Stell-

Innenausschuss

plätze zur Verfügung, obwohl sie gewerblich tätig seien. Er halte sein Petitum, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen, aufrecht.

Der Innenminister warf ein, allein aus der Tatsache, dass das im Antrag erwähnte Gesetzgebungsvorhaben noch nicht auf der Tagesordnung des Bundesrates stehe, könne geschlossen werden, dass es noch eine Reihe heftiger Diskussionen über die Privilegierung einzelner Gruppen bei der Nutzung von öffentlichem Parkraum gebe. Der Meinungsbildungsprozess des Landes dazu sei derzeit noch nicht abgeschlossen – beispielsweise stünden noch Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände aus –, sodass es für eine Entscheidung nach wie vor noch zu früh sei.

Ein Abgeordneter der SPD brachte in die Diskussion, dass es in immerhin 260 Städten und Gemeinden Car-Sharing-Stationen auf kommunalen Flächen gebe, die von insgesamt rund 100.000 Nutzern in Anspruch genommen würden, und merkte an, er könne dem Antragsbegehren trotz der vorgebrachten Bedenken durchaus zustimmen, zumal Car-Sharing auch unter ökologischen Gesichtspunkten sehr sinnvoll sei und die Kommunen keineswegs gezwungen seien, von den mit dem Antrag begehrten neuen Möglichkeiten in jedem Fall Gebrauch zu machen.

Abschließend gab er in seiner Eigenschaft als Ausschussvorsitzender bekannt, die Ausschussmitglieder erhielten Gelegenheit, sich in einem Informationsgespräch mit dem Bundesverband Car-Sharing e. V. umfassend über das in Rede stehende Thema auszutauschen. Er hoffe auf rege Teilnahme.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mit 11 : 6 Stimmen bei einer Stimmenthaltung, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

20. 06. 2007

Berichterstatlerin:

Razavi

20. Zu dem Antrag der Abg. Werner Wölfle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1179 – Begleitetes Fahren ab 17

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Werner Wölfle u. a. GRÜNE – Drucksache 14/1179 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Werner Wölfle u. a. GRÜNE – Drucksache 14/1179 – abzulehnen.

13. 06. 2007

Der Berichterstatter:

Dr. Bullinger

Der Vorsitzende:

Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1179 in seiner 8. Sitzung am 13. Juni 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung und warb um Zustimmung zu Abschnitt II des Antrags.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, die in den derzeit laufenden Modellversuchen gemachten Erfahrungen überzeugten die CDU-Fraktion nach wie vor nicht so, als dass ihr eine Zustimmung zur Einführung des „Begleiteten Fahrens ab 17“ in Baden-Württemberg möglich wäre. Insbesondere lägen derzeit noch keine Erfahrungen darüber vor, ob diejenigen, die an einem Modellprojekt „Begleitetes Fahren ab 17“ teilgenommen hätten, nach Vollendung des 18. Lebensjahrs tatsächlich sicherer führen als gleichaltrige junge Menschen, die eine herkömmliche Fahrschulbildung absolviert hätten. Die Aussage, die Teilnehmer am Modellversuch hätten eine längere Fahrpraxis, reiche der CDU-Fraktion als Argument nicht aus; denn wenn dieses Argument stichhaltig wäre, müsste ein „Begleitetes Fahren ab 16“ sogar noch besser sein als eines ab 17. Zu berücksichtigen sei ferner, dass die Einführung des „Begleiteten Fahrens ab 17“ aufgrund der dann gestiegenen Zahl von Kraftfahrern und der Tatsache, dass junge Menschen ein Jahr früher vom Fahrrad und vom ÖPNV auf das Auto umstiegen, zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf den Straßen mit allen bekannten negativen Folgen für die Umwelt führe, weshalb sie etwas überrascht darüber sei, dass sich ausgerechnet die Grünen dafür einsetzten.

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, die skeptische Haltung der CDU-Abgeordneten stehe im Widerspruch zur in der Antragsbegründung erwähnten Aussage des Ministerpräsidenten, das „Begleitetes Fahren ab 17“ werde ab 2007 in Baden-Württemberg möglich gemacht, was von der SPD-Fraktion für sinnvoll erachtet würde. Wenn er ihn richtig verstanden habe, habe im Übrigen auch der Staatssekretär im Innenministerium inzwischen keine grundsätzlichen Bedenken mehr gegen das Modell, sodass praktisch nur noch verwaltungstechnische Fragen zu beantworten seien. Bezüglich des erwähnten Widerspruchs bitte er um eine Erklärung.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, aus seiner Sicht sei klar, dass es einen positiven Effekt haben müsse, wenn junge Menschen ein Jahr lang Gelegenheit hätten, in Begleitung von jemandem, der einen positiven Einfluss auf sie ausübe, Erfahrungen beim Führen eines Kraftfahrzeugs zu sammeln. Weiterer Erkenntnisse oder Erfahrungen aus anderen Bundesländern bedürfe es aus seiner Sicht daher nicht, um das „Begleitetes Fahren ab 17“ auch in Baden-Württemberg einzuführen. Das Umweltargument, dass durch die Einführung des „Begleiteten Fahrens ab 17“ mehr Menschen mit dem Auto führen, sei aus seiner Sicht im Übrigen nicht stichhaltig; denn irgendwann lernten die Jugendlichen das Autofahren, und ihm sei daran gelegen, dass sie danach so sicher wie möglich fahren könnten, wozu das „Begleitetes Fahren ab 17“ einen Beitrag leisten könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, seine Fraktion sei davon überzeugt, dass das „Begleitetes Fahren ab 17“ sehr sinnvoll sei, und stütze sich dabei auf die in Niedersachsen und Bayern gemachten Erfahrungen. Wenn er es richtig vernommen habe, sei auch die Landesregierung überwiegend positiv dazu eingestellt, wenn auch noch einige Fragen geklärt werden müssten. Daher sei von einer zügigen Einführung in Baden-Württemberg auszugehen, die möglicherweise sogar noch vor dem Ende des Jahres 2007 erfolgen könnte. Deshalb bedürfe es des vorliegenden Antrags nicht.

Innenausschuss

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der Bund habe das „Begleitete Fahren ab 17“ modellhaft eingeführt, um eine Erprobung zu ermöglichen. Die Entscheidung, ob das „Begleitete Fahren ab 17“ letztlich flächendeckend eingeführt werde, erfolge erst im Jahr 2010. Inzwischen würden in 15 Bundesländern Modellversuche durchgeführt, und dies sei mehr als genug.

Anschließend erklärte er, die jungen Menschen in der Altersgruppe von 18 bis 25 Jahren verursachten überdurchschnittlich viele Unfälle. Diesem Zustand sei nach seiner Auffassung am ehesten mit Restriktionen beizukommen, nicht jedoch dadurch, dass noch jüngere Menschen ein Kraftfahrzeug führen dürften. Dabei spiele die Begleitung beispielsweise durch den Vater keine wesentliche Rolle; denn dieser habe im Fahrzeug in Gefahrensituationen keinerlei Eingriffsmöglichkeiten.

Eine Bewertung, ob das „Begleitete Fahren ab 17“ sinnvoll sei, sei erst dann möglich, wenn die Unfallzahlen der jungen Menschen in der Altersgruppe von 18 bis 25 Jahren, die an einem Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17“ teilgenommen hätten, mit den Unfallzahlen der jungen Menschen derselben Altersgruppe, welche den Führerschein auf herkömmliche Weise erworben hätten, verglichen werden könnte. Um einen solchen Vergleich durchführen zu können, müsse jedoch zunächst abgewartet werden, bis eine ausreichende Zahl junger Menschen den kompletten Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17“ absolviert habe, um zu sehen, wie sie sich im Straßenverkehr bewährten, doch dieser Zeitpunkt sei noch nicht erreicht. Daher sei derzeit noch keine Aussage darüber möglich, ob sich das Modell bewährt habe; doch ein positives Ergebnis wäre Voraussetzung dafür, auch in Baden-Württemberg das „Begleitete Fahren ab 17“ einzuführen. Deshalb werde die CDU-Fraktion dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, beim in Rede stehenden Thema gehe es auch um die Verlässlichkeit der Landesregierung. Denn im Vertrauen darauf, dass die in der Antragsbegründung erwähnte Zusage des Ministerpräsidenten eingelöst werde, hätten viele Menschen im Land mit einer Fahrschulausbildung begonnen. Er nehme nunmehr zur Kenntnis, dass die CDU-Fraktion nicht bereit sei, dem Ministerpräsidenten zu ermöglichen, eine früher gegebene Zusage einzulösen.

Eine Abgeordnete der CDU entgegnete, es sei zwecklos, zu versuchen, einen Keil zwischen CDU-Fraktion und Landesregierung zu treiben. Denn es bestehe Einigkeit darüber, dass das „Begleitete Fahren ab 17“ in Baden-Württemberg dann eingeführt werden solle, wenn klar belegt sei, dass es zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit beitrage.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, es wäre kein echter Modellversuch, in Baden-Württemberg nur das nachzuvollziehen, was in den 15 anderen Ländern bereits getan worden sei. Modellcharakter hätte jedoch, in Baden-Württemberg ein „Begleitetes Fahren ab 16“ einzuführen, und ihn interessieren, ob sich die Antragsteller mit diesem Gedanken anfreunden könnten.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, er lege Wert darauf, dieses Thema im Ausschuss ernsthaft zu diskutieren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warf ein, die Landesregierung habe zum Antrag eine positive Stellungnahme abgegeben und er zweifle nicht daran, dass die Zusage des Ministerpräsidenten eingelöst werde. Insofern sei eine Abstimmung über den vorliegenden Antrag überflüssig.

Der Staatssekretär im Innenministerium legte dar, eine rot-grüne Bundesregierung habe aus gutem Grund nicht den „Führerschein

mit 17“ eingeführt, sondern lediglich einen Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17“ ermöglicht, mit dem beabsichtigt gewesen sei, über einen längeren Zeitraum hinweg, nämlich bis Ende 2010, in einzelnen Ländern Erfahrungen zu sammeln. Diese Thematik sei seinerzeit kontrovers diskutiert worden, und zwar auch innerhalb der rot-grünen Bundesregierung.

Ursprünglich seien alle Beteiligten davon ausgegangen, dass einige wenige Länder mit Niedersachsen an der Spitze das Modell „Begleitetes Fahren ab 17“ anwendeten, um zu testen, ob es geeignet sei, dem gemeinsamen Ziel, die Unfallhäufigkeit junger Fahrzeugführer zu verringern, näher zu kommen. Als Alternativkonzept, um dieses Ziel zu erreichen, habe Baden-Württemberg darauf gesetzt, Führerscheinneulingen Trainingsprogramme anzubieten. Dieses Alternativkonzept sei jedoch bei den anderen Bundesländern nicht auf die erhoffte Resonanz gestoßen, die es ermöglicht hätte, im Jahr 2009 oder im Jahr 2010 beide Konzepte hinsichtlich ihrer Erfolge miteinander zu vergleichen und auf dieser Grundlage zu entscheiden, welche Regelung ab 2011 bundesweit gelten solle.

Im Zuge der weiteren Entwicklung habe Baden-Württemberg feststellen müssen, dass sich ein Land nach dem anderen für einen Einstieg in das Modell „Begleitetes Fahren ab 17“ entscheide, und dadurch habe sich eine neue Situation ergeben, auf die im Jahr 2006 mit der Koalitionsvereinbarung insofern reagiert worden sei, als darin festgehalten worden sei, dass das Land die Erfahrungen mit dem Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17“ in anderen Ländern auswerten werde und bereit sei, bei positiven Ergebnissen die notwendigen Folgerungen für eine allgemeine Einführung des „Begleitetes Fahren ab 17“ zu ziehen. Genau so verhalte sich Baden-Württemberg.

Erste Zwischenergebnisse seien von der Bundesanstalt für Straßenwesen, welche die wissenschaftliche Auswertung der Modellversuche übernommen habe, für Anfang 2007 angekündigt gewesen, und darauf hätten sich sowohl der Ministerpräsident als auch er selbst bei den zitierten Äußerungen, was den Termin Sommer 2007 angehe, bezogen.

Die Vorlage dieses Zwischenberichts habe sich jedoch verzögert und sei nunmehr für den Sommer 2007 angekündigt, und dadurch habe sich auch die Zeitplanung der Landesregierung für das Ziehen von Schlussfolgerungen verschoben. Er schlage daher vor, abzuwarten, bis die Bundesanstalt für Straßenwesen ihre erste Zwischenbilanz vorgelegt habe. Dann könnten Schlussfolgerungen daraus gezogen werden, die letztlich in eine Entscheidung mündeten, deren Ausgang er jedoch derzeit noch nicht prognostizieren könne.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mit 11 : 7 Stimmen ohne Stimmenthaltungen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

21.06.2007

Berichterstatter:

Dr. Bullinger

Innenausschuss

21. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/1200 – Investitionsstau bei fertig geplanten Landesstraßen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD – Drucksache 14/1200 – für erledigt zu erklären.

13.06.2007

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kluck Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1200 in seiner 8. Sitzung am 13. Juni 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, beim Bundesfernstraßenbau kritisiere das Land den Bund dafür, dass er nicht genügend Geld bereitstelle, um den vorhandenen Planungsrückstand abzarbeiten, verfare jedoch beim Landesstraßenbau in gleicher Weise, indem es nicht genügend Mittel bereitstelle. Im Übrigen vermisste er auch beim Landesstraßenbau eine klare Priorisierung der geplanten Bauvorhaben. Dies begünstige die Situation, dass einerseits Bauvorhaben schleppender als angekündigt vorangingen, während laut Pressemeldungen „nach Gutsherrenart“ Zusagen zum Ausbau der Landesstraße L 1177 gemacht worden seien. Auf diese Weise sollte der Landesstraßenbau nach Erfassung der Antragsteller nicht betrieben werden.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erklärte, mit einem Planfeststellungsbeschluss sei bekanntlich die verbindliche Zusage verbunden, innerhalb der nächsten acht Jahre mit der Verwirklichung zu beginnen. In der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 1 des Antrags sei als Ortsumfahrung Schriesheim der so genannte Branichtunnel mit einem Kostenvolumen von etwa 60 Millionen € aufgeführt. Angesichts dieser hohen Kosten interessiere ihn, wie viele Mittel für die Realisierung der anderen Vorhaben veranschlagt seien und wie sich die Landesregierung eine zeitnahe Realisierung der Bauvorhaben vorstelle. Erschwerend für die Finanzierung komme im Übrigen hinzu, dass zwischen Mannheim-Friedrichsfeld und Ladenburg ein Brückenprojekt geplant sei, welches nach seiner Einschätzung wohl noch früher als der Branichtunnel realisiert werde.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, der Wattkopftunnel in Ettlingen habe ein ähnlich hohes Finanzvolumen gehabt, wie es der erwähnte Branichtunnel habe, und dieser Tunnel sei, wenn er sich richtig erinnere, seinerzeit so finanziert worden, dass ein kleinerer Teil der Investitionskosten auf das ganze Land umgelegt worden sei und der größere Teil auf den Landesstraßenbauanteil des Regierungspräsidiums Karlsruhe umgelegt worden sei, was zum Ergebnis gehabt habe, dass jahrelang erklärt worden sei, wegen des Wattkopftunnels könne im Regierungsbezirk Karlsruhe derzeit nichts Neues finanziert werden.

Aufgrund dieser Erfahrungen erscheine es praktisch ausgeschlossen, den 60 Millionen € teuren Branichtunnel aus einem Landesstraßenbautitel mit einem Umfang von derzeit 146 Millionen € jährlich zu finanzieren, sodass für dieses Projekt eine Sonderfinanzierung gefunden werden müsse. Denn ansonsten müsste wieder ein ganzer Regierungsbezirk zugunsten einer einzigen Stadt Verzicht üben, was nicht hingenommen werden könne.

Der Staatssekretär im Innenministerium rief eingangs in Erinnerung, dass das Land den Ansatz für den Landesstraßenbau in den letzten zwei Jahren schrittweise von 120 Millionen € auf 146 Millionen € angehoben habe. Er räume ein, dass trotzdem noch mehr Landesstraßenbauprojekte planfestgestellt seien, als derzeit finanziert werden könnten, doch sei der Grad der Unterdeckung nicht so krass wie bei den Projekten des Bundesfernstraßenbaus, welcher sich sogar vergrößere, weil der Bund seine Straßenbaumittel von Jahr zu Jahr verringere.

Anschließend erklärte er, im laufenden Jahr sei das Land, weil in den Jahren 2005 und 2006 sehr viele Projekte begonnen worden seien, sehr zurückhaltend mit neuen Bauprojekten. Denn die Fortführung der bereits begonnenen Baumaßnahmen ziehe sich meist über mehrere Jahre hinweg, und zum Zweiten sei der Ansatz für Erhaltungsmaßnahmen von bisher 40 Millionen € auf 56 Millionen € angehoben worden. Mittelfristig sollten sogar 60 Millionen € pro Jahr erreicht werden.

Zum Schriesheimer Tunnel führte er aus, dabei handle es sich um eines von rund sieben Bauvorhaben, die deutlich über 10 Millionen € kosteten, und sogar um das teuerste Bauvorhaben, das das Land zu bewältigen habe. Derartig teure Großprojekte könnten in der Tat nicht aus dem laufenden Straßenbauetat finanziert werden; denn im Interesse einer gleichmäßigen Landesentwicklung sollten Mittel nicht an wenigen Orten konzentriert werden. Vielmehr müsse ein Zeitplan erarbeitet werden, wie diese Projekte schrittweise mithilfe von Sonderprogrammen realisiert werden könnten.

Abschließend äußerte er, er sei dem Erstunterzeichner des Antrags dankbar für die Gelegenheit, die erwähnten Presseberichte dergestalt, die Landesstraße L 1177 würde als Folge der Initiative eines Automobilherstellers ausgebaut, richtigzustellen. Fakt sei, dass für die Landesstraße L 1177, weil sie sich in der Tat in einem schlechten Zustand befinde, bereits vor Jahren eine völlig neue Trassenführung für den Abschnitt Mönshcim-Weissach geplant worden sei, welche jedoch am Widerstand von Betroffenen gescheitert sei. Zwischenzeitlich sei eine Umplanung insofern erfolgt, als die Straße auf der alten Trasse ausgebaut werde, und dies sogar nur in zwei Teilabschnitten. Zufällig sei damit zeitlich der Vorstoß des ortsansässigen Automobilherstellers beim Ministerpräsidenten zusammengefallen, und daraus seien in der Presse die falschen Schlüsse gezogen worden. Insofern rechne er damit, dass ihn dieser Vorgang anderenorts hin und wieder vorgehalten werde, wenn sich ein Straßenbauprojekt verzögere. Er sei dem Erstunterzeichner des Antrags dankbar, dass er sich die in der Presse dargestellten Behauptungen nicht zu eigen gemacht habe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.06.2007

Berichterstatter:
Kluck

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

22. Zu

a) dem Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/524

– Erste Erfahrungen mit Selbst- und Fremdevaluation an baden-württembergischen Schulen

b) dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/1036

– Beteiligung der Eltern und Schüler an der Evaluation nach § 114 Schulgesetz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU – Drucksache 14/524 – und den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 14/1036 – für erledigt zu erklären.

09.05.2007

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Rastätter Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 14/1036 und 14/524 in seiner 8. Sitzung am 9. Mai 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/1036 legte dar, der vorliegende Antrag sei von der Frage getragen, welche Rolle die Eltern im Prozess der Selbst- und der Fremdevaluation gemäß § 114 des Schulgesetzes spielten. Dabei interessiere besonders, wie die Rechtsverordnung hierzu aussehen werde, die laut der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags nach Auslaufen der Pilotphase zur Fremdevaluation an allgemeinbildenden Schulen mit Beginn des Schuljahrs 2008/2009 in Kraft treten solle, und welche Vorgaben bis zu diesem Zeitpunkt maßgeblich seien.

Klärungsbedarf sehe er hinsichtlich des Begriffs „Beteiligung“. Er habe den Eindruck, vonseiten des Kultusministeriums werde Beteiligung vornehmlich als Anhörungsrecht verstanden. Jedoch reiche es nicht aus, Eltern lediglich zu informieren und ihnen zuzugestehen, ihre Meinung zu vertreten. Vielmehr verstehe seine Fraktion Beteiligung auch als eine Form der Mitwirkung. Hierbei müsse der Mitwirkungsprozess so gestaltet werden, wie das auch bei anderen Gruppierungen und Interessenvertretungen der Fall sei. Unter diesem Maßstab betrachtet sei die Ausgestaltung der Elternbeteiligung noch weitgehend ungeklärt, was die Situation für alle Beteiligten etwas unbefriedigend mache.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/524 legte dar, aus der Stellungnahme zu diesem Antrag gehe deutlich hervor, dass die aufgrund der entsprechenden Novelle des Schulgesetzes

nun eingeführte Selbst- und Fremdevaluation an baden-württembergischen Schulen allgemein positiv beurteilt werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führte aus, wichtig sei, dass die Umsetzung der gesetzlich festgelegten Selbst- und Fremdevaluation an Schulen so gestaltet werde, dass die Schulen positiv auf diese Neuerung reagierten. Es müsse verhindert werden, dass der Evaluationsprozess unter Lehrern als Ausführung einer reinen Verwaltungsvorschrift begriffen und möglicherweise von Widerwillen begleitet werde; hierzu sei es wichtig, auch mithilfe geeigneter Unterstützungsinstrumente die in der Evaluation liegenden Chancen für die Schulentwicklung glaubhaft zu vermitteln.

Zwischenzeitlich hätten die Schulen die Rückmeldung gegeben, dass die Angelegenheiten in sehr sensibler Weise gehandhabt werden müssten, damit von vornherein nicht der Eindruck entstehe, als solle hier von außen ein Kontrollsystem übergestülpt werden. Daher bedürfe es geeigneter Schulungsmaßnahmen für die Lehrer vor Ort sowie sachgerechter Begleitung und Unterstützung. Die Schulen könnten solche Aufgaben jedoch mit den ihnen regulär zur Verfügung stehenden Ressourcen nur bedingt erfüllen. Er frage daher, welche Unterstützungsmaßnahmen vonseiten des Kultusministeriums vorgesehen seien.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 14/1036, wie der Stand der Ausarbeitung der angekündigten Rechtsverordnung sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußerte, wie aus Ziffer 2 des Antrags Drucksache 14/524 deutlich werde, halte auch die Fraktion der CDU die Einbeziehung der Eltern bei der Selbstevaluation für wichtig. Während die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu dieser Frage auf Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Pädagogen und Schulleiter verweise, gehe aus der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des einige Monate später gestellten Antrags Drucksache 14/1036 jedoch hervor, dass für die Landesregierung die Eltern offenbar erst im Rahmen der Fremdevaluation eine Rolle spielten. Hierin sehe er einen Widerspruch; zugleich werde damit die Forderung des Schulgesetzes, Schüler und Eltern seien in den Evaluationsprozess einzubeziehen, verfehlt. Von gleichberechtigter Partnerschaft könne dann jedoch keine Rede mehr sein. Von Bedeutung sei in diesem Zusammenhang auch, dass Maßnahmen der Fremdevaluation in Abständen von mehreren Jahren zu erfolgen hätten, während die Selbstevaluation als kontinuierlich stattfindender Verbesserungsprozess betrachtet werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU wies darauf hin, dass alle Schulen gehalten seien, so genannte Schulportfolios zu erstellen, aus denen auch alle Aktivitäten – etwa Befragungen und Interviews – hervorgingen, die die Zusammenarbeit mit den Eltern im Rahmen der Selbstevaluation betreffen. Dies sei der Grund dafür, dass in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 14/1036 ausdrücklich nur die Rolle der Eltern bei der Fremdevaluation erwähnt werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport machte klar, der gesetzlich verankerte Qualitätsentwicklungsprozess stelle einen Paradigmenwechsel in der baden-württembergischen Bildungslandschaft dar, der eine besondere Kraftanstrengung aller am Schulleben Beteiligten erfordere. Das Kultusministerium habe dabei dafür zu sorgen, dass die Schulen auf diesem für sie oftmals arbeitsintensiven Weg begleitet und unterstützt würden. Hierfür seien entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen

worden, die gewährleisten, dass sowohl für den Prozess der Selbstevaluation als auch für die Fremdevaluation Fachberater begleitend zur Verfügung gestellt würden. Für die Fremdevaluation werde das Landesinstitut für Schulentwicklung das erforderliche Fachpersonal zu. Im Endausbau seien im Zuge des Ressourcenkonzepts insgesamt 280 Deputate für diese Aufgaben vorgesehen.

Das Konzept der Selbst- als auch der Fremdevaluation beziehe selbstverständlich bei den Qualitätsbeurteilungen Eltern und Schüler systematisch mit ein. Dies gelte sowohl für den Untersuchungsauftrag als auch für die Aufgabe, die Eltern systematisch in den Prozess einzubinden. Demnächst werde durch ein Schreiben an alle baden-württembergischen Schulen ein Erlass ergehen, in dem noch einmal alle verpflichtenden Elemente, wie sie dann auch in der angekündigten Verwaltungsvorschrift enthalten sein würden, mitgeteilt würden. Den Eltern komme dabei ebenso wie den Schülern im Prozess der Einbeziehung vor Ort eine klare und verbindliche Funktion zu.

So werde mit dieser Rechtsverordnung beabsichtigt, im Bereich der Selbstevaluation alle Bereiche des schulischen Lebens einzubeziehen, also gleichermaßen auch Schüler und Eltern. Alle Schulen seien darüber informiert, dass Qualitätsentwicklung eine Pflichtaufgabe aller Lehrkräfte sei. Über die Entwicklungsziele habe die Gesamtlehrerkonferenz zu entscheiden, wobei laut § 47 des Schulgesetzes die Schulkonferenz anzuhören sei. Bei der Erstellung der Dokumentation würden die Ergebnisse festgehalten; danach werde noch einmal präzise formuliert, wie alle am Schulleben Beteiligten im Rahmen der Selbstevaluation einbezogen werden sollten.

Entsprechendes gelte für die Rolle von Schülern und Eltern selbstverständlich auch bei der Fremdevaluation. Bei Anhörungen müssten auch die Personalvertretungen einbezogen werden, so, wie dies selbstverständlich auch schon im Zuge der Gesetzgebung geschehen sei. Unerlässlich für die Handhabung dieser sensiblen Bereiche sei eine klare Zielvereinbarung zwischen der Schulverwaltung und den Schulen – wobei keine einseitige Vorgabe gemeint sei, sondern die Umsetzung eines gemeinsamen Konzepts, das gewährleisten, dass alle am Schulleben Beteiligten in diese wichtige Aufgabe eingebunden würden.

Abschließend kündigte er an, das genannte Schreiben werden den Schulen in Kürze, in jedem Fall aber rechtzeitig vor Beginn des Schuljahrs 2007/2008 zugehen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, die in Rede stehende Rechtsverordnung selbst werde zum Schuljahr 2008/2009 in Kraft treten. Der genannte Erlass zu Beginn des Schuljahrs 2007/2008 sei als Vorstufe für diese Rechtsverordnung anzusehen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärte, aufgrund seiner eigenen Erfahrungen als Lehrer an einer Pilotenschule für die Evaluation und als Fachberater wisse er, dass die Umsetzung des Evaluationskonzepts selbst dann nicht immer ganz problemlos erfolge, wenn, wie im Rahmen der Pilotversuche gewährleistet, Deputatsnachlässe gewährt würden, um die Schulen zu unterstützen. Er halte es für wichtig, solche in der Praxis gewonnenen Erfahrungen in die Ausgestaltung der geplanten Rechtsverordnung einfließen zu lassen. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass zwischen Anspruch und Schulwirklichkeit eine große Lücke bleibe. Insofern sei es unerlässlich, den Schulen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um sie zu befähigen, tatsächlich mit Kraft und Überzeugung in den Evaluationsprozess einzutreten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD vertrat ebenfalls die Auffassung, den Schulen müsste aufgrund des enormen Aufwands, den Qualitätsentwicklung und Evaluation gerade in der Anfangsphase verursachten, durch Zuweisung geeigneter Ressourcen geholfen werden. Er fragte, ob das Kultusministerium Rückmeldungen der Schulen darüber erhalten habe, wie diese mit den verfügbaren personellen und anderen Ressourcen zu recht kämen, und ob beabsichtigt sei, diese Erfahrungen systematisch zu erheben und auszuwerten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport legte dar, es könne bereits auf umfangreiche Erfahrungen zurückgegriffen werden, die Test- und Pilotschulen teilweise schon über einen recht langen Zeitraum hätten sammeln können. Im Rahmen des Konzepts „Operativ Eigenständige Schule“ (OES) würden Qualitätsentwicklungssysteme in der Fläche umgesetzt werden, die sich zuvor bereits modellhaft bewährt hätten. An etwa 60 Schulen seien zudem bereits vor zwei Jahren Modelle zur Selbstevaluation erprobt worden. Der Austausch relevanter Informationen und Erfahrungen und der Zugriff auf Unterstützungssysteme gelinge auch dank des Internets gut.

Selbstverständlich erhielten die Schulen, gestaffelt nach Schulform und Schülerzahl, Anrechnungsstunden für Tätigkeiten, die im Rahmen der Schulentwicklung unerlässlich seien.

Der Vertreter der Fraktion der SPD machte klar, ihm gehe es in erster Linie um die Frage, welche Rückmeldungen durch die Schulen darüber ergingen, ob die Anrechnungsstunden bzw. die weitere Verfügbarmachung von Ressourcen als ausreichend angesehen werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, die an jeder Schule zu erstellende Dokumentation sei Grundlage für die jeweilige Zielvereinbarung zwischen Schulverwaltung und Schule. Daneben werde der Informationsfluss dadurch aufrechterhalten, dass die Schulen durch die Prozessbegleiter des Landesinstituts für Schulentwicklung Rückmeldungen über ihren eigenen Stand sowie über die Qualitätsentwicklungsprozesse an anderen Schulen erhielten. Das Kultusministerium lege großen Wert darauf, dass dabei ein dynamischer Prozess zwischen dem operativ zuständigen Landesinstitut und den Schulen stattfinde.

Der Sprecher der Fraktion der SPD äußerte, er habe von den Schulen vielfach die Rückmeldung bekommen, dass ihr Mehraufwand durch die zur Verfügung gestellten Ressourcen gerade in der Anfangsphase nicht gedeckt werde. Nur eine systematische Erfassung der Rückmeldungen könnte jedoch Aufschluss darüber geben, für wie viele Schulen diese Beobachtung zutrefte.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport machte deutlich, jede Neuerung sei prinzipiell mit einem Mehraufwand an Zeit und Arbeitskraft verbunden, zumindest bis zu dem Zeitpunkt, da sich die Abläufe eingespielt hätten. Er sei jedoch sicher, dass die Schulen aufgrund des für sie entstehenden großen Nutzens mit viel Engagement an die neuen Aufgaben der Qualitätsentwicklung herangingen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 14/1036 und 14/524 für erledigt zu erklären.

14.06.2007

Berichterstatlerin:

Rastätter

23. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/1021**– Situation von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU
– Drucksache 14/1021 – für erledigt zu erklären.

09.05.2007

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/1021 in seiner 8. Sitzung am 9. Mai 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfangreiche Stellungnahme, aus der hervorgehe, dass das Kultusministerium der Situation von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf in hervorragender Weise entspreche.

Weiter äußerte er, wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags deutlich werde, hätten sich die Sonderpädagogischen Dienste, die vormals bekanntlich teilweise umstritten gewesen seien, als geeignete Instrumente erwiesen, um individuell zugeschnittene Angebote zu gewährleisten. Die hierfür eingesetzten Lehrerwochenstunden seien zwischen 2000 und 2006 von knapp 5.000 auf über 7.000 gestiegen; 19.300 Schülerinnen und Schüler hätten durch diese Angebote erreicht werden können.

Ein großer Erfolg seien auch die Begegnungsmaßnahmen, in deren Rahmen allein im Jahr 2006 rund 400 Projekte mit ca. 13.500 nichtbehinderten und behinderten Schülerinnen und Schülern stattgefunden hätten, sowie die zahlreichen Ergänzenden Angebote an den Förderschulen. Auch die Tatsache, dass, wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags ersichtlich werde, es gelungen sei, im Jahr 2005 ca. 1.600 Schülerinnen und Schüler wieder in eine Regelschule zurückzuführen, halte er für erfreulich.

Da ihm der integrative Unterricht besonders am Herzen liege, freue ihn, dass laut Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags die Zahl der Außenklassen im Schuljahr 2006/2007 auf ca. 245 erhöht werden können; 1.600 Schülerinnen und Schüler besuchen diese Klassen und damit rund achtmal mehr als noch vor zehn Jahren. Hinzu komme, dass auch unterhalb der Außenklassen interessante pädagogische Modelle, etwa in Konstanz, erprobt würden. Er könne nur dazu raten, solche Modellschulen einmal vor Ort zu besuchen.

Handlungsbedarf sehe er derzeit vor allem hinsichtlich der Verlagerung der Eingliederungshilfe an die Kreise. Hier setze sich offenbar jedoch zunehmend die Erkenntnis durch, dass dezentrale Betreuungsangebote vor Ort einer stationären Unterbringung – womöglich jenseits der Kreisgrenzen – vorzuziehen seien. Er gehe davon aus, dass die einzelnen Landkreise solche Angebote in Form von integrativen Kindergärten und dezentral eingerichte-

ten Sonderschulklassen nun forcierten, damit die förderbedürftigen jungen Menschen ihren Platz familien- und wohnortnah inmitten der Gesellschaft fänden. Diese Entwicklung müsse durch geeignete schulpolitische Maßnahmen unterstützt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD trug vor, auch er begrüße die Vielzahl der in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag dargestellten Maßnahmen gerade im Hinblick auf deren integrativen Ansatz. Allerdings bestünden auch hier zwischen Theorie und Praxis häufig große Unterschiede. So definiere der Organisationserlass für Förderschulen die Zahl von Lehrerwochenstunden aufgrund bestimmter Schülerzahlen. Dies könne jedoch, wie er auch aufgrund seiner eigenen Erfahrungen als Lehrer an einer Förderschule wisse, dazu führen, dass diese Schulen bei einem faktisch größeren Bedarf dennoch keine zusätzlichen Lehrerstunden erhielten. Die Folge sei, dass dem Förderbedarf mancher Kinder nicht entsprochen werden könne. Dies jedoch müsse – bei allen integrativen Bemühungen – vorrangiges Ziel bleiben.

Ähnliches gelte auch hinsichtlich der Kooperationsstunden an allgemeinbildenden Schulen. Auch hier werde der Bedarf, den diese Regelschulen anmeldeten, um zu gewährleisten, dass ihre Schüler an der Schule bleiben könnten, häufig nicht gedeckt.

Das Thema Eingliederungshilfe werde von manchen Landkreisen in sehr vorbildlicher Weise vorangebracht; Beispiel hierfür sei der Bodenseekreis mit einem eigenen Fachdienst. Oftmals jedoch könnten die Landkreise aufgrund ihrer finanziellen Situation hierfür nur bedingt Mittel zur Verfügung stellen.

Bezüglich der Integrativen Schulentwicklungsprojekte (ISEPs) äußerte er, hier sei vielen Schulen und ihren Lehrkräften eine ausgezeichnete Arbeit zu attestieren, die einen großen Gewinn für die Schülerinnen und Schüler und deren Familien darstelle. Umso verständlicher finde er jedoch, dass ISEP-Anträge oftmals abgelehnt würden, weil die entsprechenden Ressourcen fehlten. Er halte es für unverzichtbar, dass die ISEPs – die ursprünglich aus den Schulversuchen zu Zeiten der baden-württembergischen Großen Koalition entstanden seien – weiter gefördert würden, damit Eltern, die ihre Kinder auf dieser Basis fördern lassen wollten, wohnortnahe Angebote erhielten. Die in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags angegebenen Zahl von 35 ISEPs im Schuljahr 2006/2007 sei noch immer verschwindend gering. Er appelliere daher nochmals daran, solche Projekte zukünftig noch intensiver zu unterstützen.

Kritisch anzumerken sei zudem hinsichtlich der Ergänzenden Angebote, dass sich Förderschulen offenbar nur dann zu Ganztagschulen weiterentwickeln könnten, wenn sie in unmittelbarer Nähe zu einer Hauptschule lägen und mit dieser kooperierten. Andernfalls könnten solche Schulen lediglich auf die Möglichkeit der Ergänzenden Angebote zurückgreifen. Er sehe hierin eine Ungleichbehandlung und halte es für erforderlich, dass Förderschulen, die zur Ganztagschule ausgebaut werden sollten, zusätzliche Mittel nicht nur im baulichen, sondern auch im pädagogischen Bereich erhielten

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußerte, auch sie halte die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag für sehr umfassend und qualifiziert. Dennoch gebe es eine Reihe von Kritikpunkten. Auch wenn die Förder- und Sonderschulen in Baden-Württemberg anerkanntermaßen auf einem hohen Niveau unterrichtet, bleibe doch der seit vielen Jahren von Eltern artikulierte Wunsch, ihre Kinder stärker in die allgemeinbildenden Schulen zu integrieren, häufig unerfüllt. Eine solche Integration böte jedoch die beste Voraussetzung für junge Menschen mit besonderem För-

derbedarf, um auch nach Beendigung ihrer Schulzeit ein eigenständiges, selbstverantwortetes Leben in der Gesellschaft zu führen. Im Schulgesetz sei 1997 ausdrücklich festgeschrieben worden, dass Kinder mit Behinderungen möglichst – mit sonderpädagogischer Unterstützung – in allgemeinbildende Schulen zu integrieren seien. Daraufhin seien Außenklassen gesetzlich festgeschrieben worden; die ISEPs hingegen hätten bedauerlicherweise keinen Eingang in die Gesetzgebung gefunden.

Die im Rahmen der Sonderpädagogischen Dienste zur Verfügung gestellten umgerechnet insgesamt 250 Deputate reichten nicht aus, um den Kindern mit besonderem Förderbedarf die bestmögliche Förderung zu bieten. In der Praxis dienten die im Rahmen der Sonderpädagogischen Dienste verfügbaren Lehrerstunden ausschließlich der Beratung, ohne dass die Pädagogen direkt in die Arbeit an den jeweiligen Schulen eingebunden wären.

Gerade an Sonderschulen gebe es einen sehr hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund. So besuchten allein unter den italienischen Kindern 16 % eine Sonderschule. Diese Kinder litten jedoch häufig gar nicht unter einer manifesten Lernbehinderung, sondern wiesen lediglich gewisse Entwicklungsverzögerungen auf oder bedürften einer gesonderten Sprachförderung. Auch das italienische Generalkonsulat bemängelte, dass damit ausgerechnet die Kinder, die am leichtesten in den Regelunterricht zu integrieren wären, die wenigsten integrativen Unterstützungsangebote in Form von Außenklassen oder ISEPs vorfänden. Hier bestehe in den nächsten Jahren dringender Handlungsbedarf.

Die Quote der Rückschulungen von Förderschulen zurück in die Regelschule liege bei lediglich 3 %. Dies sei bedauerlich, zumal zu erwarten wäre, dass durch den Förderunterricht in kleinen Lerngruppen sehr viel bessere Erfolge erzielt werden könnten.

Hinsichtlich der Sonderschulen für Erziehungshilfe gebe sie zu bedenken, dass dann, wenn allgemeinbildende Schulen personell besser ausgestattet wären, sehr viel weniger Kinder solche speziellen Förderschulen besuchen müssten. Häufig sei es nämlich Zeichen einer gewissen Hilflosigkeit, wenn problematisch erscheinende, verhaltensauffällige Kinder von Regelschulen in Förderschulen verwiesen würden.

Zusammenfassend stellte sie fest, Baden-Württemberg könnte gerade aufgrund des hohen Niveaus der Sonderpädagogik eine Vorreiterrolle spielen, wenn es darum gehe, Sonderpädagogik stärker von institutionalisierten Förderschulen zu lösen und in Regelschulen zu integrieren, um mehr gemeinsamen Unterricht zu ermöglichen. Dies läge sicherlich im Interesse aller Beteiligten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußerte, zweifellos sei es für alle Schüler und Schülerinnen von großem Wert, gemeinsam lernen zu können. Andererseits gebe es jedoch auch Fälle, in denen Eltern dankbar dafür seien, dass ihre förderbedürftigen Kinder spezielle Einrichtungen besuchen könnten. Er plädiere daher für einzelfallbezogene Entscheidungen. Maßgeblich müsse dabei stets auch die Frage sein, auf welche Weise einem jungen Menschen am besten zu helfen sei, damit er nach der Schule beruflich Fuß fassen könne.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD wies darauf hin, dass die Lehrerversorgung an Förderschulen mit hierfür speziell qualifiziertem Fachpersonal in vielen Fällen weit unter 100 % liege, und fragte, wie diese Quote erhöht werden könne. Er ergänzte, ein Manko sei zudem, dass Förderschüler nach wie vor große Schwierigkeiten hätten, in Maßnahmen der beruflichen Bildung und Ausbildung zu kommen.

Abschließend wollte er wissen, ob innerhalb des Konzepts „Kinderhaus 3 bis 10“ neben Kindergärten und Grundschulen auch Förderschulen als Kooperationspartner gewonnen werden sollten.

Der Staatssekretär im Kultusministerium stellte mit Befriedigung fest, alle Vorredner hätten der Sonderpädagogik in Baden-Württemberg ein hohes Niveau attestiert. Aktuelle Prognosen sagten für die nächsten Jahre eine zunehmende Zahl von Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf voraus. Vor diesem Hintergrund sei es besonders erfreulich, dass es in Baden-Württemberg in großem Umfang gelinge, solche Kinder im Rahmen von integrativen Unterrichtsmodellen in Regelschulen zu unterrichten. Aufgabe der Sonderpädagogischen Dienste sei es, aufgrund von Beratungsgesprächen individuelle Bildungspläne zu entwickeln, die den jeweiligen Bedürfnissen und Möglichkeiten der einzelnen Kinder optimal gerecht würden. Dabei könne sich auch der Besuch einer gesonderten Einrichtung als sinnvoll erweisen.

Ende der Siebzigerjahre hätten in Baden-Württemberg noch 4,5 % aller Kinder eine spezielle Förderschule besucht; heute sei deren Zahl um mehr als die Hälfte gesunken. Darin sehe er einen Erfolg der Fördersystematik.

In Hinblick auf die Forderung nach mehr ISEP-Standorten und deren gesetzlicher Verankerung gebe er zu bedenken, dass seinem Hause derzeit lediglich drei entsprechende Anfragen – alle aus dem Rhein-Neckar-Kreis – vorlägen. In allen drei Fällen hätten jedoch keine konkreten pädagogischen Konzepte vorgelegt werden können, sodass die entsprechenden Anträge negativ beschieden worden seien. In jedem Fall werde ein Antrag auf Einrichtung eines ISEP wohlwollend und offen geprüft. Ebenso fallorientiert werde bei den Anträgen auf Weiterentwicklung zur Ganztagschule verfahren; hier erweise sich die Form des offenen Angebots häufig als vorteilhafter als eine gebundene Ganztagschule. Entsprechende Anträge würden stets im Benehmen mit dem Antragsteller vor Ort beschieden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport legte dar, von den rund 10.000 Sonderschullehrkräften in Baden-Württemberg seien rund 800 ursprünglich Grund- und Hauptschullehrer, die jedoch langjährige Unterrichtspraxis an Förderschulen erworben hätten und durch zahlreiche Weiterbildungsmaßnahmen für ihre spezifische Zielgruppe qualifiziert seien. Sicherlich treffe zu, dass die Verteilung dieser 800 Pädagogen auf die insgesamt 650 Förderschulstandorte nicht überall gleichmäßig erfolgt sei. Allerdings handle es sich hierbei vielfach auch um gewachsene Strukturen, die nicht ohne Not infrage gestellt werden sollten. Durch die Auswahl der Kandidaten bei der Lehrereinstellung und die Ausweitung von Seminarstandorten werde versucht, eine gewisse Ausbalancierung zu erreichen. Er habe die Hoffnung, dass es gelingen werde, insbesondere im Raum Tübingen weitere ausgebildete Sonderpädagogen an den Förderschulen einstellen zu können. Hierzu gebe es die Zusage seitens des Finanzministeriums, jede frei werdende Stelle mit einer ausgebildeten Sonderschullehrkraft zu besetzen. Hilfreich sei dabei die schulscharfe Stellenausschreibung.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.06.2007

Berichterstatte:

Zeller

24. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/1081 – Aufhebung der Hauptschulbezirke

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. die bereits eingeleiteten Maßnahmen, durch Schaffung größerer Hauptschulbezirke bzw. durch deren vollständige Aufhebung Wahlfreiheit für die Eltern zu schaffen sowie die Eigenständigkeit der einzelnen Hauptschulen zu stärken, gemeinsam mit den kommunalen Schulträgern verstärkt fortzusetzen;
2. in diese Bemühungen neben Städten und Gemeinden mit jeweils mehreren Hauptschulen auch Gemeinden des ländlichen Raums einzubeziehen, die in ihrem Gebiet jeweils lediglich über eine Hauptschule verfügen;
3. hinsichtlich der Schaffung schulträgerübergreifender Schulbezirke die entsprechende gemeinsame Willensbildung und die Zustimmung des Entscheidungsgremiums (Gemeinderat) jedes beteiligten kommunalen Schulträgers vorzusehen.

09.05.2007

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:
Dr. Arnold Kurtz

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/1081 in seiner 8. Sitzung am 9. Mai 2007.

Die Ausschussvorsitzende wies eingangs auf den zu diesem Antrag vorgelegten Antrag der Abg. Volker Schebesta CDU und Dieter Kleinmann FDP/DVP (Anlage) hin.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/1081 verwies auf die Antragsbegründung und betonte, die Tatsache, dass unter allen weiterführenden Schularten nur für die Hauptschule Schulbezirksgrenzen gälten, stelle eine Ungleichbehandlung dar. In zahlreichen Gesprächen mit kommunalen Vertretern habe er immer wieder der Wunsch vernommen, diese Grenzen aufzuheben. Klar sei allerdings, dass eine Diskussion hierüber nur so lange geführt werden müsse, wie das überkommene dreigliedrige Schulsystem noch Bestand habe. Vor dem Hintergrund dessen, dass aktuell etwa 100 Schulleiter an Hauptschulen in einem offenen Brief an den Kultusminister die Abschaffung dieser Schulart gefordert hätten, sehe er, dass eine gewisse Bewegung in die Debatte komme.

Da er wisse, dass die Aufhebung der Hauptschulbezirke auch vonseiten der baden-württembergischen FDP des Öfteren gefordert worden sei, wundere er sich ein wenig darüber, dass die Fraktion der FDP/DVP das Begehren des Antrags Drucksache 14/1081 offenbar nun nicht mittrage, sondern gemeinsam mit der Fraktion der CDU einen anderslautenden Antrag (Anlage) eingebracht habe. Andererseits werde aus diesem Antrag ersichtlich, dass sich auch die CDU nicht mehr vollständig dem Gedanken

einer Aufhebung der Hauptschulbezirke verschließe. Dies begrüße er ausdrücklich; allerdings sei dieser Schritt noch eher halbherzig und gehe nicht weit genug.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärte, ihre Fraktion unterstütze den Antrag Drucksache 14/1081. Wenn, wie von Regierungsseite aus seit jeher behauptet, die Hauptschule tatsächlich eine gleichwertige Schulart im Spektrum der weiterführenden Schulen darstelle, gebe es keinen Grund, bei dieser Schulart anders zu verfahren als bei Realschulen oder Gymnasien und an Schulbezirksgrenzen festzuhalten.

Es sei nachvollziehbar, dass viele Städte und Gemeinden in der Frage der Aufhebung der Hauptschulbezirke eine ambivalente Haltung einnehmen. Vielfach müssten die kommunalen Schulträger nämlich befürchten, dass eine „Abstimmung mit den Füßen“ stattfinde und in der Folge manche Schule mangels Schülern geschlossen werden müsse. Insofern erscheine ihr die Beibehaltung der Hauptschulbezirke als ein letzter Versuch, das unaufhaltsame Sterben der Hauptschule hinauszuzögern. Auch bei den Kreisen und Kommunen wachse jedoch die Einsicht, dass, wer attraktive Schulstandorte bewahren oder schaffen wolle, neue Wege gehen müsse. Da ihre Fraktion darüber hinaus generell eine stärkere Kommunalisierung der Schulen befürworte, halte sie zentrale Vorgaben durch das Land für eher hinderlich.

Der Antrag der Abg. Volker Schebesta CDU und Dieter Kleinmann FDP/DVP (Anlage) signalisiere einen gewissen Meinungswandel, stelle jedoch allenfalls den Versuch dar, einen Spagat zwischen den unterschiedlichen Interessen zu wagen. Die grundsätzliche und flächendeckende Aufhebung der Hauptschulbezirke werde damit nicht intendiert.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP äußerte, ihre Fraktion sei im Unterschied zur Opposition fest davon überzeugt, dass die Schulart Hauptschule zukunftsfähig sei. Die Aufhebung der Hauptschulbezirke sei sicherlich grundsätzlich zu befürworten. Allerdings könne dies nicht von heute auf morgen erfolgen. Insofern stelle der Antrag der Abg. Volker Schebesta CDU und Dieter Kleinmann FDP/DVP (Anlage) einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar. Die Konzeption und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Stärkung der Hauptschule und zur Standortoptimierung müssten in gemeinsamen Bemühungen vor Ort und in intensiver Auseinandersetzung mit den Schulleitungen und den Schulträgern erfolgen. Hier sei bereits vieles auf den Weg gebracht. Wichtig sei dabei vor allem, die kommunale Seite einzubeziehen, anstatt wieder nur von oben etwas zu verordnen. Dass am Ende dieses Weges die Aufhebung der Hauptschulbezirke stehen werde, sei gerade in Anbetracht des Ausbaus vieler Schulen zu Ganztagschulen klar.

Der Erstunterzeichner des Antrags (Anlage) machte klar, dass, wie auch aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 14/1081 hervorgehe, alle von kommunalen Schulträgern gestellten Anträge auf Aufhebung der Hauptschulbezirke genehmigt worden seien. Der Antrag Drucksache 14/1081 ziele jedoch auf eine generelle Auflösung der Hauptschulbezirke, und zwar unabhängig davon, ob die kommunalen Schulträger dies jeweils überhaupt beabsichtigten.

Die Struktur im Bereich der Hauptschulen stelle sich ganz anders dar als bei den Realschulen und Gymnasien, da viele der ca. 1.200 Hauptschulen im Land mit einer Grundschule gekoppelt seien. Insofern spielten hier kommunalpolitische Besonderheiten eine viel stärkere Rolle; strukturelle Änderungen machten daher sehr detaillierte Abstimmungsprozesse vor Ort notwendig. Die

Erfahrungen mit der Aufhebung von Schulbezirken würden mit großem Interesse beobachtet. Dabei sei festzustellen, dass es gerade im städtischen Umfeld häufig zu einer verstärkten Profilbildung der einzelnen Schulen komme. Solche Entwicklungen würden ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Für eine generelle und flächendeckende Aufhebung der Hauptschulbezirke bestehe jedoch kein Anlass.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD wies darauf hin, dass in den letzten Jahren die Zahl der Schüler, die nach der Grundschule auf die Hauptschule wechselten, um bis zu 20 % gesunken sei, und sich dieser Trend wohl in den nächsten Jahren fortsetzen werde. Er äußerte, angesichts dieser Entwicklung sei unverständlich, dass noch immer von der Hauptschule als einem Schultyp gesprochen werde, der Zukunft habe. Dies zeuge davon, dass ein Aspekt der Realität offenbar nicht wahrgenommen werde. Schon jetzt würden in großem Umfang Hauptschulstandorte zusammengelegt. Dies zeige sich aktuell im Rhein-Neckar-Kreis, der damit auf die sinkenden Schülerzahlen reagiere.

Keinen Sinn mache es für ihn, einerseits Anträgen vonseiten der kommunalen Schulträger auf Aufhebung von Hauptschulbezirken stattzugeben, andererseits jedoch grundsätzlich am Status quo – der Existenz von Hauptschulbezirken – festhalten zu wollen. Für Schüler und Eltern bringe eine solche ambivalente Haltung zahlreiche Unwägbarkeiten mit sich. Es müsse nun darum gehen, eine Lösung zu finden, die dem Bedarf der Familien gerecht werde. Dazu sei es unerlässlich, den Eltern die Freiheit einzuräumen, unter den verschiedenen Profilen die am besten geeignete Hauptschule für ihr Kind zu wählen. Es diene der Planungssicherheit und Klarheit für alle Beteiligten, wenn die Aufhebung der Hauptschulbezirke nun auf einen Schlag erfolgte.

Aus den genannten Gründen lehne seine Fraktion den Antrag (Anlage) ab; grundsätzlich jedoch werde die etwas flexiblere Haltung in den Regierungsfractionen, die mit diesem Antrag immerhin zum Ausdruck komme, als Schritt in die richtige Richtung begrüßt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE meinte, die erodierenden Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Schulstandorte gerade im ländlichen Raum würden offenbar noch immer nicht klar gesehen. Für die kommunalen Schulträger gerade im ländlichen Raum sei die entscheidende Frage, was geschehe, wenn Mindestschülerzahlen nicht erreicht würden, die für den Betrieb einer Schule Voraussetzung seien. In einem Eckpunktepapier des Landes aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden seien zwar Angaben hierüber zu finden; auf die für die politisch Verantwortlichen vor Ort entscheidende Frage jedoch, was zu tun sei, wenn diese Mindestzahlen unterschritten würde, gebe es keine Antwort. Auch die Schulämter selbst wüssten oftmals nicht, wie sie mit dieser Situation umgehen sollten, da klare Vorgaben durch das Land fehlten. Gerade im ländlichen Raum wären solche Vorgaben jedoch dringend notwendig; andernfalls würde der Beliebigkeit Tür und Tor geöffnet.

Der Staatssekretär des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport legte dar, offenbar bestehe Konsens darüber, dass die Festlegung von Hauptschulbezirken bislang vernünftig und sachdienlich gewesen sei, da die in der Vergangenheit oftmals sehr großen Schüleraufkommen durch eine solche klare Zuordnung organisatorisch besser hätten bewältigt werden können.

Die modellweise Erprobung der Öffnung der Schulbezirke gehe auf den ausdrücklichen Wunsch der kommunalen Landesverbän-

de zurück, da die kommunale Seite als Schulträger für sich in Anspruch nehme, im Rahmen der Umsetzung der neuen Konzeption über die Hauptschulstandorte über jeden einzelnen Antrag mit zu entscheiden. Denn mit jeder Veränderung seien Folgen für die Schulorganisation verbunden, die von den Schulträgern selbst bewältigt werden müssten.

In Mannheim seien erstmals die Schulbezirksgrenzen generell aufgehoben worden, und zwar auf ausdrücklichen Wunsch der Stadt. Diesem Modell wollten jetzt viele Kommunen folgen; das Land begrüße dies und werde entsprechende Anträgen positiv bescheiden. Eine generelle Aufhebung der Bezirksgrenzen hingegen werde abgelehnt, denn dies würde bedeuten, dass über die kommunale Seite hinweg entschieden würde.

Bezüglich einer möglichen Auflösung von Schulstandorten hätten die Stadt- und Landkreise nun die Aufgabe, auf der Basis des genannten Eckpunktepapiers die Prozesse zu moderieren, indem mit allen Beteiligten im Rahmen einer Sondierungsphase Gespräche geführt würden. Im Rhein-Neckar-Kreis werde nach einer ersten Gesprächsrunde unter den Bürgermeistern jetzt das Gespräch mit den Schulträgern und den Schulleitern gesucht, um entsprechend der pädagogischen und organisatorischen Notwendigkeiten die im Einzelfall jeweils beste Entscheidung treffen zu können. Dabei gebe es keinerlei Zeitdruck. Im Übrigen habe sich bei den die genannte Vereinbarung vorbereitenden Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden gezeigt, dass die kommunale Seite den ausdrücklichen Wunsch habe, am dreigliedrigen Schulsystem festzuhalten.

Die Vertreterin der Fraktion der FDP/DVP äußerte, aus dem genannten Eckpunktepapier gehe hervor, dass es keine starren Schülermindestzahlen gebe, sondern dass auch Standorte beibehalten werden könnten, bei denen die aus pädagogischen und organisatorischen Gründen wünschenswerten Schülermindestzahlen nicht erreicht würden, wenn dies im jeweiligen Einzelfall sinnvoll erscheine.

Im Übrigen werde an der laufenden Debatte wieder einmal deutlich, wie unterschiedlich Menschenbild und Politikverständnis bei den Regierungs- und den Oppositionsfractionen seien. Während die Regierungsfractionen die je spezifische Situation vor Ort berücksichtigten und alle Verantwortlichen und Betroffenen in den Entwicklungsprozess an der Basis einbezögen, plädiere die Opposition für eine schnelle und zentrale Gesamtlösung.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/1081 erwiderte, gerade das Gegenteil sei der Fall. Auch sei nochmals daran zu erinnern, dass gerade die Fraktion der FDP/DVP mehrfach auch im Rahmen von Plenardebatten für die Aufhebung der Hauptschulbezirke plädiert habe.

An den Staatssekretär gewandt fuhr er fort, wer so entschieden für die Einbeziehung der kommunalen Träger werbe, der müsse die kommunale Seite auch dann einbeziehen, wenn deren Vorstellungen nicht unbedingt deckungsgleich mit denen des Landes seien. Insofern müsste das Land beispielsweise auch dem kommunalen Votum für die Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz ohne Einschränkungen folgen. In dieser Hinsicht werde jedoch anders argumentiert. Wünschenswert wäre auch, wenn das Land den Wünschen der Kommunen zur Durchführung von Schulversuchen – etwa Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen – nach § 22 des Schulgesetzes aufgeschlossener gegenüberstünde.

Bei der in den Sechzigerjahren erfolgten Festlegung von Schulbezirksgrenzen seien die Hauptschulen tatsächlich die Schulen

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

mit den höchsten Schülerzahlen gewesen. Inzwischen habe sich das Verhältnis jedoch umgekehrt; nun besuchten die meisten Schüler das Gymnasium, während die Hauptschulen häufig nur noch eine marginale Rolle spielten. Der vorgetragenen argumentativen Logik folgend, müssten Schulbezirksgrenzen nun eigentlich für Gymnasien eingeführt werden.

Hauptschulen mit einer sehr geringen Schülerzahl – die Rede sei von 85 Schülern – würden zwar nicht von zentraler Stelle aus, also durch das Kultusministerium, geschlossen werden; dies deren Auflösung erfolge jedoch indirekt auf dem Weg über die Zuweisung von Lehrerstunden. Auf diese Weise sei zukünftig in vielen Fällen ein „Aushungern“ kleiner Hauptschulen zu befürchten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport antwortete auf die Frage des Abgeordneten der Fraktion GRÜNE, wie verfahren werde, wenn eine Hauptschule beispielsweise nur noch 60 Schüler habe, die zusammen mit den kommunalen Landesverbänden getroffene Konzeption bedeute nicht, dass jede Schule, die weniger als 85 Schüler habe, sofort aufgelöst werde. Vielmehr gebe es unterschiedliche Modelle, um solche Standorte sichern zu könne, etwa durch Kooperationen. Solange diese Standorte erhalten blieben, werde es aufgrund des Organisationserlasses selbstverständlich Mittel- und Lehrerzuweisungen wie bislang geben. Insofern sei die Standortfrage völlig losgelöst von der Diskussion zu betrachten, die jetzt mit den Schulen und den Entscheidungsträgern vor Ort über die Zukunft der Schulstandorte geführt werde.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum mit 11 : 7 Stimmen, dem vorgelegten Antrag (Anlage) zuzustimmen.

Die Ausschussvorsitzende stellte daraufhin fest, aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses sei der Antrag Drucksache 14/1081 als erledigt zu betrachten.

27. 06. 2007

Berichterstatlerin:

Dr. Arnold

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg
14. Wahlperiode

Antrag

der Abgeordneten Volker Schebesta CDU
und Dieter Kleinmann FDP/DVP

zum Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD
– Drucksache 14/1081

Aufhebung der Hauptschulbezirke

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

1. die bereits eingeleiteten Maßnahmen, durch Schaffung größerer Hauptschulbezirke bzw. durch deren vollständige Aufhebung Wahlfreiheit für die Eltern zu schaffen sowie die Eigenständigkeit der einzelnen Hauptschulen zu stärken, gemeinsam mit den kommunalen Schulträgern verstärkt fortzusetzen;

2. in diese Bemühungen neben Städten und Gemeinden mit jeweils mehreren Hauptschulen auch Gemeinden des ländlichen Raums einzubeziehen, die in ihrem Gebiet jeweils lediglich über eine Hauptschule verfügen;

3. hinsichtlich der Schaffung schulträgerübergreifender Schulbezirke die entsprechende gemeinsame Willensbildung und die Zustimmung des Entscheidungsgremiums (Gemeinderat) jedes der beteiligten kommunalen Schulträger vorzusehen.

09. 05. 2007

Schebesta CDU
Kleinmann FDP/DVP

Begründung

Die Schaffung größerer Hauptschulbezirke bzw. deren vollständige Aufhebung stärkt die Eigenständigkeit der Schulen und gibt den Eltern auch hinsichtlich dieser Schulart Wahlmöglichkeiten; sie kann damit auch zur Stärkung der Hauptschule und ihrer Attraktivität beitragen. Nicht zuletzt wird sie bei der eingeleiteten Ausweitung des Angebots von Ganztags Hauptschulen in vielen Fällen Voraussetzung dafür sein, die Wahl eines solchen Angebots überhaupt zu ermöglichen.

Die aus den genannten Gründen grundsätzlich wünschenswerte Vergrößerung oder Aufhebung von Hauptschulbezirken kann nur gemeinsam mit dem kommunalen Schulträger – das heißt letztlich auf dessen Antrag hin – erfolgen. Der in diesem Sinn bereits beschrittene Weg soll weiterverfolgt sowie insbesondere dadurch ausgeweitet und insgesamt forciert werden, dass auch die Schaffung schulträgerübergreifender (also Gemeindegrenzen überschreitender) Hauptschulbezirke einbezogen wird. Voraussetzung für die Schaffung solcher Schulbezirke muss die gemeinsame Willensbildung der beteiligten kommunalen Schulträger und die Zustimmung des Entscheidungsgremiums (Gemeinderat) jeder dieser Kommunen sein.

25. Zu dem Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/1109 – Ganztagschulen in offener Angebotsform

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU
– Drucksache 14/1109 – für erledigt zu erklären.

13. 06. 2007

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Zeller

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/1109 in seiner 9. Sitzung am 13. Juni 2007.

Ohne Aussprache kam der Ausschuss einvernehmlich überein, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

28.06.2007

Berichterstatter:

Zeller

26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/1168 – Unterrichtsausfall an den Schulen in Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 14/1168 – für erledigt zu erklären.

13.06.2007

Der Berichterstatter:

Schebesta

Der Vorsitzende:

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport befasste sich mit dem Antrag Drucksache 14/1168 in seiner 9. Sitzung am 13. Juni 2007 und kam ohne Aussprache einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.06.2007

Berichterstatter:

Schebesta

Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses

27. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/827
– Reduzierung von Luftschadstoffemissionen aus Holzheizungen
- b) dem Antrag der Abg. Wolfgang Stehmer u. a. SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/881
– Novellierung der 1. BImSchV und die Folgen für die energetische Nutzung von Holz und anderer Biomasse

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE – Drucksache 14/827 – sowie den Antrag der Abg. Wolfgang Stehmer u. a. SPD – Drucksache 14/881 – für erledigt zu erklären.

19.04.2007

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lusche Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet die Anträge Drucksache 14/827 und 14/881 in seiner 6. Sitzung am 19. April 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/827 erklärte, Anlass für diesen Antrag sei die ablehnende Haltung des Ministers für Ernährung und Ländlichen Raum gegenüber der geplanten Novellierung der 1. Verordnung zum Bundesimmissionschutz-Verordnung (1. BImSchV) gewesen. Laut einer Meldung der „Südwest Presse“ vom 22. Januar 2007 unter der Überschrift: „Gefahr für viele Holzheizungen – Minister Hauk kündigt Widerstand an“ habe der Minister geäußert, die geplante Erneuerung der Verordnung „würde verhindern, dass weiter mit Holz geheizt wird, obwohl der nachwachsende Rohstoff der Energieträger der Zukunft und vor allem klimafreundlich ist.“

Für die umfassende und eindeutig formulierte Stellungnahme des Umweltministeriums zu seinem Antrag sei er dankbar. An zentraler Stelle stehe für ihn die zu Ziffer 3 des Antrags formulierte Auffassung der Landesregierung, „dass die Novellierung der 1. BImSchV“ – die noch aus dem Jahr 1988 stamme – „ein notwendiger Baustein ist, um den derzeitigen Zielkonflikt zwischen Ausbau der Bioenergienutzung und dem Ziel der Verbesserung der Luftqualität zu lösen.“ Dabei halte er es für bemerkenswert, dass diese Stellungnahme im Einvernehmen auch mit dem MLR erfolgt sei; möglicherweise habe hier zwischenzeitlich ein Lernprozess stattgefunden.

Während zum Zeitpunkt der Antragstellung erst ein Eckpunktepapier zur geplanten Novellierung vorgelegen habe, gebe es nun einen ersten Arbeitsentwurf des Bundesumweltministeriums. Er

wolle wissen, ob die Landesregierung diesen Entwurf nun ebenfalls – zumindest in weiten Teilen – mittragen könne, oder ob die geplanten Grenzwerte als zu streng erachtet würden.

Er begrüße die Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags, wonach auch die Landesregierung zwischen „Billigöfen“ mit unzureichender Verbrennungstechnologie und hochwertigen Heizsystemen unterscheiden wolle, und betone, es müsse sichergestellt werden, dass Hausbesitzer, die sich – häufig gerade unter Umweltaspekten – für eine der technologisch auf dem neuesten Stand arbeitenden Pelletsheizungen mit niedrigen Emissionswerten entschieden hätten, nicht aufgrund der neuen Verordnung durch zusätzliche Auflagen und kostenträchtige Kontrollen Nachteile erlitten.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/881 schickte voraus, auch dieser Antrag gehe auf die von seinem Vorredner bereits zitierten Äußerungen des Landwirtschaftsministers zurück.

Die Antragsteller des Antrags Drucksache 14/881 begrüßten die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags aufgelisteten Maßnahmen, insbesondere die beabsichtigten regelmäßigen Emissionsmessungen auch bei – zumeist älteren – handbeschiedenen Anlagen. Seinen Informationen zufolge habe das baden-württembergische Umweltministerium bereits zuvor schon solche Maßnahmen gefordert.

Umso bedauerlicher finde er es, dass Widerstand gegen die geplante Verordnung und hier besonders gegen die Auflagen, die für Altanlagen geplant seien, gerade aus den Reihen der Bundes-CDU geäußert werde. Er bitte vor diesem Hintergrund um eine klare Aussage, welchen Standpunkt die baden-württembergische CDU in dieser Frage einnehmen.

Gerade im Hinblick auf die abgesenkten Feinstaubgrenzwerte in der Außenluft seien die mit der Novelle vorgesehenen Maßnahmen sehr zu begrüßen. Aus den Schaubildern in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 14/881 gehe unter Ziffer 1 hervor, dass Holz mit 71 % den weitaus größten Anteil der Feinstaubemissionen aus Kleinfeuerungsanlagen besitze, obwohl Holz nur mit einem Anteil von etwa 4 % an der eingesetzten Energie beteiligt sei. Immerhin lasse sich durch eine Reduzierung des Feinstaubbeitrags aller baden-württembergischen Kleinfeuerungsanlagen insgesamt ein ähnlich großer Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität erzielen wie durch entsprechende Maßnahmen im Verkehrsbereich. Allerdings seien die Emissionsmessungen der Holzfeuerungsanlagen derzeit noch sehr aufwendig und kostspielig. Dies wirke sich negativ auf die Akzeptanzbereitschaft in der Bevölkerung aus. Er frage daher, welche Forschungsanstrengungen unternommen würden, um hier zu kostengünstigeren Lösungen zu gelangen.

Weiter erinnerte er an den Antrag Drucksache 14/516 vom Herbst 2006, in dem auch die Frage gestellt worden sei, ob die Landesregierung an ihrem Ziel festhalte, das Schornsteinfegerwesen in Deutschland zu verändern und hierzu das Schornsteinfegergesetz und die Handwerksordnung durch eine Bundesratsinitiative unter anderem dahin gehend zu novellieren, dass Messungen an Kleinfeuerungsanlagen zukünftig nach Wahl der Betreiber nicht nur durch Schornsteinfeger, sondern auch durch andere geeignete Fachbetriebe durchgeführt werden könnten. Das Wirtschaftsministerium habe in seiner Stellungnahme zum Antrag diese Frage noch im November 2006 bejaht. Nun heiße es dagegen in dem von der Landesregierung unterstützten Arbeitspapier zur Novel-

Umweltausschuss

lierung der 1. BImSchV, die Messungen an Feuerungsanlagen sollten von einer neutralen Stelle, nämlich vom jeweils zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister vorgenommen werden. Hier sehe er einen Widerspruch; offenbar wichen auch die Auffassungen des Umweltministeriums und des Wirtschaftsministeriums sowie auch von Vertretern des Staatsministeriums voneinander ab.

Bezüglich der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 14/827 frage er, ob es hinsichtlich der zu Ziffer 10 des Antrags genannten Förderprojekte konkrete Forschungsvorhaben im Bereich der Rauchgasreinigung von Kleinf Feuerungsanlagen gebe. Er fügt hinzu, aus eigener Erfahrung wisse er, dass viele der bisherigen Methoden zur Rauchgasreinigung – etwa die so genannten selbstreinigenden Schornsteine – nicht die erhofften Resultate erbracht hätten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bekräftigte, dass ein Augenmerk auf CO₂- und Feinstaubproblematik gerichtet werden müsse. Bei allen Fraktionen herrsche Einigkeit darüber, dass Biomasse und insbesondere Holz als Energieträger sehr wichtig sei. Der im Eckpunktepapier des BMU zur Novellierung der 1. BImSchV für Einzelraumfeuerstätten vorgesehene Richtwert bezüglich des Feinstaubes für Stufe 1 von 100 mg/m³ könne offenbar ohne größere Probleme eingehalten werden, der für Stufe 2 vorgesehene Richtwert von 20 mg/m³ hingegen sei laut Einschätzung von Experten als sehr problematisch anzusehen. Inzwischen lägen offenbar jedoch neue Richtwerte vor, sodass er optimistisch sei, dass in Abstimmung mit den wirtschaftlichen Interessen die Ziele erreicht werden könnten. Gerade hinsichtlich des Bestandsschutzes müssten praktikable Lösungen gefunden werden, die kontrollierbar seien und die Betroffenen nicht zusätzlich belasteten. Billigangebote aus dem Baustoffmarkt allerdings gehörten eigentlich sofort verboten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die beiden in Rede stehenden Anträge erschienen ihm als „Danaergeschenk“ an die Ministerin, dessen Absicht es sei, ihr gegenüber ihren Amtskollegen den Rücken zu stärken. Er bezweifle allerdings, dass dies notwendig sei.

Unstrittig bestehe ein Zielkonflikt zwischen dem – energiepolitisch wünschenswerten – Einsatz nachwachsender Brennstoffe zu Heizzwecken und den Bemühungen um CO₂- und Feinstaubminderung. Es müsse ein möglichst pragmatischer Weg gerade für die bereits bestehenden Kleinf Feuerungsanlagen gefunden werden. Vor diesem Hintergrund begrüße er die in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags Drucksache 14/827 zum Ausdruck gebrachte Absicht der Landesregierung, ihre Förderrichtlinien dahin gehend auszurichten, dass „besonders umweltfreundliche Verbrennungstechniken schon vor der in der Verordnung vorgesehenen Frist“ zum Einsatz kämen.

Die Umweltministerin erklärte, das Land Baden-Württemberg habe im Jahr 1999 eine Bundesratsinitiative bezüglich einer Novellierung der 1. BImSchV gestartet, die allerdings nicht erfolgreich verlaufen sei. Das Umweltministerium sei aber nach wie vor der Auffassung, dass eine unabhängige Abgasprüfung von Kleinf Feuerungsanlagen und eine Verlängerung der Überprüfungsintervalle wichtige Punkte darstellten. Der erste Arbeitsentwurf, der zurzeit zur Diskussion stehe, sehe eine gegenüber dem Eckpunktepapier veränderte Gestaltung der Überprüfungsintervalle vor.

Da die auch auf Bundesebene geführte Diskussion hier noch zu keinem Ende gekommen sei, gebe es noch keine abschließende

Antwort auf die Frage, ob es bei einer unabhängigen Prüfung der Emissionen bleibe, wie es das Eckpunktepapier vorgesehen habe, oder ob die Prüfung in die Zuständigkeit der Bezirksschornsteinfeger falle, wie es der erste Arbeitsentwurf vorsehe, und ob die Prüfungsintervalle von einem Jahr auf zwei Jahre verlängert würden.

Sie bestätigte, Staubmessungen seien zurzeit sehr teuer. Inzwischen gebe es aber Forschungsvorhaben zu einer vereinfachten Staubmessung, in deren Rahmen im Juni 2007 ein Prototyp vorgestellt werden solle. Das Umweltministerium sei überzeugt, dass es sowohl hinsichtlich der Nachrüstungsmöglichkeiten bestehender Anlagen als auch hinsichtlich der Technologieentwicklung neuer Anlagen sehr bald gelingen werde, die Kosten für Emissionsmessungen zu reduzieren.

Die Landesregierung halte an ihrer Position, wie sie in den Stellungnahmen zu beiden Anträgen zum Ausdruck gekommen sei, auch im Hinblick auf die Fortschreibung des damaligen Eckpunktepapiers zu dem nun vorliegenden Arbeitsentwurf fest und werde auch die weiteren Stadien der Novellierung der 1. BImSchV konstruktiv begleiten.

Unterschiedliche Auffassungen bestünden nach wie vor hinsichtlich der bereits bestehenden Einzelraumfeuerungsanlagen. Wer im Sinne des Klimaschutzes die energetische Nutzung von Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen unterstütze, dürfe im Interesse der eigenen Glaubwürdigkeit auch den damit verbundenen Fragen bezüglich der CO₂- und Feinstaubproblematik nicht ausweichen, sondern müsse stets den Gesamtzusammenhang im Blick behalten. Diese Auffassung werde von den anderen mit der Thematik befassten Ministerien ebenfalls geteilt und komme in den vorliegenden Stellungnahmen auch klar zum Ausdruck. Die Landesregierung werde die Debatte auch in Zukunft konstruktiv und lösungsorientiert führen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/881 fragte nach, wie die Durchführung der Emissionsmessungen kontrolliert werden solle, wenn diese nicht durch den Bezirksschornsteinfeger durchgeführt würden. Wenn das Schornsteinfeger-Monopol beendet werde und die Emissionsmessungen von jedem Fachbetrieb durchgeführt werden könnten, müsse wohl eine Kontrollbehörde aufgebaut werden, um eine Überwachung der Emissionsmessungen sicherzustellen.

Die Umweltministerin antwortete, diese Frage stelle sich im Rahmen der Diskussion zur Novellierung der 1. BImSchV gar nicht und stehe daher auch hier nicht zur Debatte. In diesem Zusammenhang verweise sie im Übrigen auf die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zum Antrag Drucksache 14/516.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigerklärung des Antrags zu empfehlen.

24. 05. 2007

Berichterstatter:

Lusche

Umweltausschuss

**28. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/858
– Stand der Entsorgung von aus der ehemaligen Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) stammenden hochradioaktiven Abfällen (HAWC)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE – Drucksache 14/858 – für erledigt zu erklären.

19.04.2007

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Chef Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/858 in seiner 6. Sitzung am 19. April 2007.

Der Erstunterzeichner schickte voraus, die Kosten für die Entsorgung der aus der ehemaligen Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe (WAK) stammenden hochradioaktiven Abfälle (HAWC) seien, wie auch aus der vorliegenden Stellungnahme des Umweltministeriums zum Antrag zum Ausdruck komme, aufgrund der entstandenen und noch zu erwartenden Verzögerungen voraussichtlich weit höher als anfangs angenommen. Er wolle auf diesen Aspekt in der laufenden Beratung nicht weiter eingehen, bitte jedoch die Umweltministerin, sie möge, sobald gesicherte Zahlen vorlägen, den Ausschuss schriftlich darüber informieren, welche Gesamtkosten für die unter Ziffer 5 des Antrags genannten Entsorgungsarbeiten – Rückbau der WAK, Rückbau des HAWC-Lagergebäudes und Verglasung der rund 80.000 Liter flüssiger hochradioaktiver Abfälle – letzten Endes auf das Land zukämen.

Unter Verweis auf die Antragsbegründung fragte er weiter, ob der laut Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags anvisierte Zeitpunkt zur endgültigen Inbetriebnahme der Verglasungsanlage zur Entsorgung der HAWC in Karlsruhe (VEK) gegen Ende des Jahres 2007 nun als verbindlich betrachtet werden könne.

Er fuhr fort, ihn interessiere auch, wie mit der VEK nach Beendigung der HAWC-Verglasung verfahren werden solle, ob diese Anlage zur weiteren Verglasung anderer hochradioaktiver Stoffe in Betrieb bleibe oder ob das Werk abgerissen werde.

Ein weiterer wichtiger Aspekt seien Sicherheitsfragen. Seinen Informationen zufolge enthielten die der Verglasung zuzuführenden HAWC insgesamt fast 14 kg Plutonium. Während immer wieder über das Thema „Terrorgefahr bei Kernkraftwerken“ debattiert werde, scheine ihm, dass diese Sicherheitsproblematik in Hinblick auf Versuchsanlagen zur Entsorgung radioaktiver Abfälle noch nicht hinreichend bewusst geworden sei. Er bitte darum, hierzu in der laufenden nicht öffentlichen Sitzung Stellung zu nehmen, und versicherte gleichzeitig, mit solchen sensiblen sicherheitsrelevanten Informationen auch zukünftig nicht an die Öffentlichkeit gehen zu wollen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte seinen Dank für die informative Stellungnahme des Umweltministeriums zum Ausdruck,

nach deren Lektüre er den Eindruck gewonnen habe, dass die Vorbereitungen für die Inbetriebnahme der VEK trotz der aufgetretenen Verzögerungen nun doch auf einem guten Wege seien. Auch ihm stelle sich jedoch die Frage, ob der in der Stellungnahme mitgeteilte Zeitplan eingehalten werden könne.

Auch ihn interessiere zudem, mit welchen Gesamtkosten für die Entsorgungsarbeiten insgesamt zu rechnen sei und inwieweit die zu erwartenden Mehrkosten auf die Verzögerungen beim Bau und bei der Inbetriebnahme der VEK zurückzuführen seien. In diesem Zusammenhang bitte er um eine Gegenüberstellung dieser Kalkulationen mit vergleichbaren Aufwendungen beim Einsatz regenerativer Energien. Er sei sicher, dass solche Berechnungen aufgrund der durch NSI gewonnen Kennzahlen ohne Weiteres möglich seien, und erhoffe sich hieraus Aufschluss über den Stellenwert, den die beiden Bereiche Kernkraft und regenerative Energien jeweils für die Landesregierung hätten.

Die Umweltministerin antwortete, seit dem 3. April 2007 laufe die VEK im so genannten kalten Verbundbetrieb, der bislang erfreulicherweise weitgehend störungsfrei erfolgt sei. In dieser Probezeit seien inzwischen reine Säuren und sechs Glaskokillen mit HAWC-Simulat erfolgreich abgefüllt und verglast worden. Grund für die lange Simulationsphase sei das Bestreben, möglichst gut auf alle denkbaren Störfälle vorbereitet zu sein. Aufgrund der zwischenzeitlich im Betrieb gewonnenen Erfahrungen gehe sie davon aus, dass der Zeitplan eingehalten werde und die VEK im Herbst 2007 den Verglasungsbetrieb aufnehmen könne.

Was die gerade aufgeworfenen Sicherheitsfragen im Hinblick auf mögliche Terrorangriffe betreffe, so werde sich die Situation, sobald der eigentliche Verglasungsbetrieb aufgenommen worden sei, deutlich positiver darstellen. Auch aus diesem Grund sei das Ministerium daran interessiert, zügig voranzukommen. Im Übrigen seien bezüglich des Zugangs zur Anlage und Ähnlichem die gleichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden, die auch für jeden anderen Bereich, in dem mit hochradioaktiven Stoffen umgegangen werde, gälten.

Sie führte weiter aus, nach Abschluss der Verglasung der HAWC solle die WAK abgebaut werden. Parallel zur Verglasung würden in ihrem Haus die Vorarbeiten für die Erteilung der Teilbetriebsgenehmigung für den Abbau dieser Anlage durchgeführt, damit nach Beendigung der Verglasung der Abbau sofort beginnen könne.

Zur Frage nach den Gesamtkosten verwies sie auf den in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags genannten Verteilungsschlüssel, dem zufolge das Land für 8,2% aller entstehenden Kosten aufzukommen habe. Das Umweltministerium rechne dementsprechend mit einem Betrag auf 300 Millionen €. Diese Mittel seien im Haushalt des Wirtschaftsministeriums eingestellt.

Der Erstunterzeichner fragte nach, ob es demnach zutreffe, dass sich die Kosten von ursprünglich 208 Millionen €, wie sie für die Haushaltsjahre 2005/2006 vorgesehen gewesen seien, jetzt tatsächlich auf 300 Millionen € erhöht hätten.

Die Umweltministerin erklärte, die Kostensteigerungen ergäben sich daraus, dass der Weiterbetrieb der WAK jährlich mit 30 Millionen € zu Buche schlage. Sie gehe jedoch davon aus, dass die Gesamtkosten den Betrag von ca. 300 Millionen € nicht überschreiten würden.

Der Abgeordnete der SPD schloss aus diesen Ausführungen, bei der festgestellten Differenz von knapp 100 Millionen € handle es sich tatsächlich um Kosten, die aufgrund der entstandenen Ver-

Umweltausschuss

zögerungen von nun schon drei Jahren bei der Inbetriebnahme der VEK entstünden.

Die Umweltministerin bestätigte diese Einschätzung.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums führte aus, der zuvor genannte Betrag von 208 Millionen € beruhe offenbar auf dem Staatshaushaltsplan 2005/2006. Hierin seien sowohl die während der Restlaufzeit der WAK entstehenden Kosten als auch die Kosten enthalten, die dem Forschungszentrum Karlsruhe im Rahmen der noch abzuwickelnden Stilllegungsprojekte verblieben, zusätzlich der gesamten Endlagerungskosten für die kommenden Jahre bis zum Jahr 2035.

Das Wirtschaftsministerium gehe davon aus, dass bis zum Jahr 2035 die Anschlussfinanzierung 807 Millionen € betrage. Der Landesanteil betrage nach Kostenschätzungen aus dem Jahr 2005 rund 67 Millionen €. Daher seien wesentlich geringere Beträge für die Kosten des WAK anzusetzen.

Die erwähnten 300 Millionen € seien in dieser Höhe nicht im Etat des Wirtschaftsministeriums veranschlagt. Die Gesamtkosten für die VEK und WAK beliefen sich laut Schätzungen auf 2,22 Milliarden €, bei einem Landesanteil von 5,4 % ergebe sich somit für das Land Baden-Württemberg lediglich ein Betrag von 120,7 Millionen €.

Der Erstunterzeichner wollte wissen, ob die im vergangenen Doppelhaushalt eingestellten 208 Millionen € für den gesamten Komplex des ehemaligen Kernforschungszentrums Karlsruhe mit den Forschungsreaktoren FR 1 und FR 2, der kompakten, natriumgekühlten Kernreaktoranlage KNK II und der WAK veranschlagt seien, und ob die Aussage der Umweltministerin zutreffe, dass sich dieser Betrag zwischenzeitlich erhöht habe.

Die Umweltministerin führte aus, sie lasse sich gerne vom Wirtschaftsministerium, in dessen Haushaltszuständigkeit die Angelegenheit ja liege, korrigieren. Wenn hier von nur 208 Millionen € die Rede sei, dann sei dies wohl zutreffend. Sollten sich dennoch Kostensteigerungen ergeben, so wären die damit verbundenen Nachfragen nach ihrem Dafürhalten im Wirtschaftsausschuss zu klären.

Der Erstunterzeichner wiederholte seine eingangs gestellte Frage nach der Sicherheitsproblematik und bat um Auskunft dazu, wie die während des Betriebs der WAK angefallenen und nun zu entsorgenden 80.000 Liter hochradioaktiven Materials vor Flugzeugabstürzen oder gezielten Terroranschlägen geschützt seien und ob hier die gleichen Sicherheitsstandards wie bei anderen kerntechnischen Anlagen herrschten. Er betonte noch einmal ausdrücklich, er thematisiere solche Fragen nur in nicht öffentlichen Sitzungen und werde die hier gegebenen Informationen keinesfalls nach außen tragen.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums erklärte, das Ministerium habe ein sehr großes Interesse daran, die HAWC so schnell wie möglich zu verglasen. Denn das flüssige, hochradioaktive Abfallkonzentrat besitze eine ganz andere Risikoqualität als das verglaste radioaktive Material. Insofern werde es bedauert, dass, obwohl die VEK eigentlich in wenigen Wochen technisch so weit wäre, dass mit der Verglasung begonnen werden könnte, dies dadurch verzögert werde, dass sowohl das Bundesumweltministerium als auch die Reaktorsicherheitskommission und die Strahlenschutzkommission um einen Aufschub von einem weiteren Vierteljahr gebeten hätten und die Verglasung somit frühestens im Spätherbst 2007 beginnen könne. Alle Verantwortlichen müssten jetzt darauf hinarbeiten, dass dieser weitere Aufschub – der sach-

lich kaum mehr vertretbar sei – so kurz wie möglich gehalten werde.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

11.05.2007

Berichterstatlerin:

Chef

29. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/1116 – Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE – Drucksache 14/1116 – für erledigt zu erklären.

21.06.2007

Die Berichterstatlerin:	Der Vorsitzende:
Grünstein	Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1116 in seiner 8. Sitzung am 21. Juni 2007.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bedankte sich bei der Landesregierung für die Stellungnahme zum Antrag und fragte, ob zu den Fragen in Ziffer 7 und Ziffer 8 dieses Antrags, die zum Zeitpunkt der Abfassung Ende April dieses Jahres noch nicht hätten beantwortet werden können, zwischenzeitlich weitere Informationen vorlägen. Sie fügte hinzu, über die nach Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) offenbar noch zunehmende, illegale Verbringung von Elektroschrott insbesondere in das osteuropäische Ausland habe es gerade in jüngster Zeit immer wieder Pressemeldungen gegeben.

Zu Ziffer 6 des Antrags wollte sie wissen, wie weit die Überarbeitung des Merkblatts der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) gediehen sei und ob mit dem baldigen Erlass einer Rechtsnorm durch den Bund gerechnet werde könne.

Abschließend stellte sie in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags die Frage, ob es derzeit weitere Bemühungen mit dem Ziel gebe, die Sammelmengen zu steigern und verstärkt auch wieder karitative Betriebe in die Entsorgung und Behandlung von Elektro-Altgeräten einzubeziehen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD bat darum, den Ausschuss in schriftlicher Form über die aktuelle Sachlage zu informieren, sobald die in der Stellungnahme zu den Ziffern 7 und 8 des Antrags erwähnten Mitteilungen, die nach den Vorgaben des ElektroG jeweils bis zum 30. April eines jeden Kalenderjahres

Umweltausschuss

bei der Gemeinsamen Stelle der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) vorliegen müssten, dem Umweltministerium zugegangen und dort ausgewertet worden seien.

Sie fuhr fort, zudem interessiere sie, auf welchen Wegen gebrauchte Elektrogeräte an ausländische Lieferstellen verbracht würden und was danach an diesen Orten mit diesem Material geschehe. Ihres Erachtens bestehe eine gewisse öffentliche Verantwortung für diese Altgeräte auch noch nach deren Abtransport ins Ausland, und Umweltschäden infolge unsachgemäßer Lagerung oder Entsorgung sollten dort möglichst vermieden werden. Auch im Hinblick auf mögliche Kinderarbeit in diesem Bereich halte sie eine Nachverfolgung für notwendig.

Bedauerlich sei, dass durch die neue Gesetzgebung die vormals recht erfreuliche Zusammenarbeit mit karitativen Einrichtungen nun kaum noch stattfinde, da die Geräte an die Hersteller zurückgegeben würden. Sie wolle wissen, welche Möglichkeiten die Landesregierung sehe, um auf eine intensivere Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen hinzuwirken, wo es seit Inkrafttreten des ElektroG übrigens auch einen deutlichen Einbruch bei den Beschäftigtenzahlen gebe.

Weiter bat sie darum, den Ausschuss über den Wortlaut des Antrags in Kenntnis zu setzen, den Baden-Württemberg laut der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags in die zuständigen Gremien der LAGA mit dem Ziel eingebracht habe, die im LAGA-Merkblatt beschriebenen Verfahren und Techniken zur Behandlung von Altgeräten zu überprüfen.

Die Umweltministerin legte dar, derzeit sehe sich das Umweltbundesamt offenbar noch nicht in der Lage, eine Auswertung der in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags erwähnten Mitteilungen vorzulegen und das Datenmaterial für die einzelnen Bundesländer aufgegliedert darzustellen. Sie sage jedoch zu, den Ausschuss auf schriftlichem Wege über die entsprechenden Erkenntnisse zu informieren, sobald das Umweltbundesamt diese zur Verfügung gestellt habe. Dies sei voraussichtlich jedoch erst im Oktober dieses Jahres der Fall.

Sie betonte, Baden-Württemberg habe im Übrigen nie einen Hohl daraus gemacht, dass es die gesetzliche Neuregelung und deren Umsetzungsmodalitäten für nicht besonders gelungen halte. Bis zum Inkrafttreten des ElektroG sei pro Kopf eine jährliche Sammelmenge von ca. 4 kg pro Kopf der Bevölkerung erzielt worden; zwischenzeitlich habe sich diese Menge deutlich verringert. Vor diesem Hintergrund habe Baden-Württemberg im Rahmen der Umweltministerkonferenz den Antrag gestellt, das LAGA-Merkblatt Nr. 31 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall, das die Anforderungen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten festlege, abzuändern. Die daraufhin durch die Umweltministerkonferenz eingesetzte Ad-hoc-Arbeitsgruppe nehme sich dieser Aufgabe nun an und prüfe dabei insbesondere Fragen der Produktverantwortung und der Rücknahmepflicht. Gerade bei der Erfassung von Altgeräten seien Verbesserungen nötig.

Derzeit gebe es die langjährig bewährten Erfassungsstrukturen unter Einbeziehung sozialer und karitativer Einrichtungen nur noch in zwei Landkreisen, nämlich im Kreis Ravensburg und im Hohenlohekreis. Dagegen führten viele andere Kreise Kostengründe an, um zu begründen, weshalb sie sich aus diesen Strukturen ausgegliedert hätten. Sie sei jedoch optimistisch, dass in nächster Zeit weitere Landkreise zum alten System zurückkehren. Bundesweit sei Baden-Württemberg vermutlich das einzige Land, in dem es eine solche Zusammenarbeit zwischen Kreisen und sozialen Einrichtungen überhaupt noch gebe.

Eine Vertreterin des Umweltministeriums ergänzte, in den Mitteilungen nach den Vorgaben des ElektroG an die Stiftung EAR seien unter anderem auch Angaben über die Mengen der ins Ausland ausgeführten Altgeräte enthalten. Jeder Hersteller müsse die Menge der im jeweils abgelaufenen Kalenderjahr ins Ausland verbrachten Altgeräte angeben. Diese Daten würden dann von der EAR an das Umweltbundesamt übermittelt werden, das wiederum den Ländern die länderspezifisch aufbereiteten Informationen zuleiten solle.

Die Verordnungen besagten klar, dass nur funktionsfähige Geräte, also Produkte, ins Ausland verbracht werden dürften. Tatsächlich sei es jedoch in der Praxis schwer zu kontrollieren, ob es sich bei den ins Ausland verbrachten Materialien tatsächlich um funktionsfähige Geräte handle oder ob nicht vielmehr eine illegale Abfallentsorgung stattfinde. Im Zuge der Novellierung der EU-Abfallverbringungsverordnung, die im Juli 2007 in Kraft treten solle, würden unter dem Titel „Shipment of Waste“ ebenfalls Leitlinien vorgegeben, zu denen allerdings im Detail noch viele Fragen offen seien. Der Bund werde vermutlich eine entsprechende Anfrage an die EU richten. Es sei jedoch absehbar, dass auch in Zukunft die Probleme hauptsächlich beim Vollzug der Rechtsvorgaben und den nachfolgenden Kontrollen lägen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.07.2007

Berichterstatlerin:

Grünstein

30. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/1208 – Wärmerückgewinnung aus kommunalen Abwasserkanälen als relevanter Beitrag zum Klimaschutz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE – Drucksache 14/1208 – für erledigt zu erklären.

21.06.2007

Der Berichterstatter:

Ehret

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/1208 in seiner 8. Sitzung am 21. Juni 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und bedankte sich für die Stellungnahme des Umwelt-

Umweltausschuss

ministeriums. Er machte deutlich, im Unterschied etwa zur Schweiz habe Deutschland bislang praktisch gar keine Erfahrung bei der energetischen Nutzung von Abwässern. Auch gebe es kaum Informationen darüber, welche wirtschaftlichen Vorteile mit dieser Art der Energiegewinnung verbunden sein könnten. So führe die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu Abschnitt I, Ziffer 1 des Antrags selbst an, offen sei, ob sich solche Anlagen überhaupt wirtschaftlich selbst tragen könnten. Diese Argumentationsweise erinnere ihn an die Debatten vor einigen Jahren zu Chancen und Kosten regenerativer Energien. Dennoch werde im Antrag immerhin jedoch eine grundsätzlich optimistische Einschätzung zum Ausdruck gebracht.

Als rentabel gelte der Betrieb einer Anlage, wenn mit der für die Erzeugung eingesetzten Energie über dreimal mehr Energie gewonnen werde, die Jahresarbeitszahl also mindestens 3 betrage. Laut Auskunft der Landesregierung werde diese Rentabilitätsgrenze bei der Wärmerückgewinnung aus Abwasser kaum je erreicht oder gar überschritten. Dagegen zeigten die Erfahrungen in der Schweiz, dass Jahresarbeitsziffern von mindestens 4 oder – in Neubauten – sogar 5 realistisch erschienen.

Er frage, ob die Möglichkeit bestehe, im Rahmen des Programms „Klimaschutz-Plus“ oder anderer ähnlicher Programme des Umweltministeriums Machbarkeitsstudien zu finanzieren, damit Kommunen, die solche bislang noch kaum eingesetzten Technologien erproben wollten, finanziell unterstützt würden. So bezuschusse das Bundesland Nordrhein-Westfalen derartige Machbarkeitsstudien in einer Größenordnung von bis zu 75 %. In mehreren Gesprächen mit Vertretern baden-württembergischer Kommunen sei ihm in letzter Zeit signalisiert worden, dass Offenheit für die Erprobung neuer Technologien zur Erzeugung regenerativer Energien bestehe, sofern entsprechende Machbarkeitsstudien finanziell gefördert würden. Durch einen überschaubaren Mittlereinsatz vonseiten des Landes könnte es mithin gelingen, eine gewisse Zahl von Referenzprojekten zu initiieren, auf deren Basis wiederum weitere Erkenntnisse gewonnen werden könnten.

Hinsichtlich Abschnitt II des Antrags äußerte er, er versprache sich von einem Fachkongress, dass sich die Entscheidungsträger in den Kommunen der Möglichkeit der energetischen Abwassernutzung stärker als bislang öffnen würden. Die Ausführungen der Stellungnahme zu Abschnitt II, Ziffer 2 hätten ihn überzeugt; über die Ziffern 1 und 3 von Abschnitt II wolle er jedoch abstimmen lassen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legte dar, seine Fraktion hielte die Durchführung eines Fachkongresses, wie in Abschnitt II, Ziffer 2 angeregt, durchaus für sinnvoll, um Vertreter interessierter Städte und Gemeinden über die technischen Möglichkeiten der energetischen Abwassernutzung zu informieren. Dass eine solche Veranstaltung über diesen Kreis hinaus auch für private Investoren von Interesse sein könnte, bezweifle er hingegen.

Wenn Referenzprojekte geplant würden, so sollte dabei möglichst differenziert nach Großstädten, Klein- bzw. Mittelstädten und Gemeinden im ländlichen Raum verfahren werden, um den unterschiedlichen regionalen, geografischen oder strukturellen Gegebenheiten Rechnung tragen zu können. So könnten zuvor Modellrechnungen darüber aufgestellt werden, welche Techniken wo sinnvoll wären.

Spezielle Förderprogramme, wie in Abschnitt II, Ziffer 3 vorgeschlagen, halte seine Fraktion für nicht sinnvoll und rege dafür an, andere Fördermöglichkeiten, etwa über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), zu prüfen. Im Rahmen

einer Informationsveranstaltung könne auch über solche Finanzierungsfragen gesprochen werden. Zunächst müsse es darum gehen, erste Pilotprojekte zu initiieren. Als Einstieg reichten nach seinem Dafürhalten ein bis drei Projekte pro Regierungsbezirk.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU gab zu bedenken, dass die Möglichkeiten der energetischen Nutzung von Abwässern stark standortabhängig seien. Die Faktoren für die Effizienz solcher Anlagen würden in der Stellungnahme zu Abschnitt II, Ziffer 1 des Antrags aufgelistet.

Er selbst habe erst kürzlich von den technischen Möglichkeiten der Abwassernutzung erfahren und verfolge entsprechende Informationen mit großem Interesse. Die Erfahrungen in der Schweiz schienen vielversprechend; ob mit dieser Technologie jedoch tatsächlich messbare Beiträge zum Klimaschutz verbunden seien, müsse zunächst dahingestellt bleiben.

Für wichtig halte er es, verstärkt auf die bereits flächendeckend bestehenden Beratungsangebote durch die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg und die baden-württembergische Ingenieurkammer hinzuweisen. Auch wäre für interessierte Kommunen eine Informationsbroschüre sicherlich hilfreich, die einen Überblick darüber gebe, wo überall bislang Möglichkeiten der Energiegewinnung ungenutzt blieben.

Potenziale für die neue Technik sehe er insbesondere im Umfeld großer Industrieanlagen. Ob diese Einschätzung zutreffe, könnten am besten die Kommunen vor Ort aufgrund ihrer spezifischen Erfahrungen ermesen.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies auf eine Broschüre hin, die vor Kurzem vom schweizerischen Bundesamt für Energie unter dem Titel „Heizen und Kühlen mit Abwasser“ herausgebracht wurde. Dort heiße es, diese Energie „würde ausreichen, um Hunderttausende Gebäude zu beheizen.“ Es gebe also gute Gründe dafür, diese Art der energetischen Nutzung noch ernster zu nehmen und die in ihr liegenden Chancen zu erkennen. Auch in Baden-Württemberg gebe es im Übrigen Unternehmen – etwa eine in Geislingen ansässige Firma –, die solche technischen Systeme produzieren. Ein verstärktes Engagement in diesem Bereich käme somit auch dem Mittelstand und den mit ihm verbundenen Arbeitsplätzen zugute.

Die Umweltministerin führte aus, es sei nicht vorrangig staatliche Aufgabe, Firmen beim Vertrieb ihrer Produkte zu helfen. Dem vom Abgeordneten der Fraktion GRÜNE genannten mittelständischen Betrieb in Geislingen stehe es – wie allen anderen Unternehmen – frei, für seine Erzeugnisse überall in der Welt zu werben und die von ihm hergestellten Anlagen zur energetischen Abwassernutzung zu vertreiben. Auch Kommunen bedürften nicht unbedingt öffentlicher finanzieller Unterstützung, wenn sie neue Technologien erproben wollten.

Wie in der Stellungnahme zu Abschnitt II, Ziffer 2 des Antrags bereits erläutert, seien in Baden-Württemberg zwei Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser in Betrieb, nämlich in Singen und in Waiblingen. Als technisch problematisch stelle sich derzeit auch bei diesen Anlagen noch die Frage dar, wie die Wassertemperatur beim Transport möglichst konstant gehalten werden könne. Die Länge des Transportwegs und die Isolierung gegen Wärmeverlust seien eindeutig ein Kriterium für die Wirtschaftlichkeit solcher Anlage.

Im Umweltministerium gebe es derzeit Überlegungen, im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Fördermittel in diesem Bereich bereitzustellen. Die Forderung, solche Anlagen möglichst in

Umweltausschuss

breiter Zahl und flächendeckend in Baden-Württemberg zu installieren, könne derzeit sicherlich noch nicht so einfach erfüllt werden. Auch bezweifle sie, dass Ergebnisse von Referenzprojekten verallgemeinert und auf andere Kommunen ähnlicher Größe übertragen werden könnten, da bei einer Effizienzanalyse noch viele weitere Faktoren beachtet werden müssten.

Den kommunalen Landesverbänden liege das Thema längst nicht mehr fern; auch seien die entsprechenden Beratungsangebote der Klimaschutz- und Energieagentur vor Ort zumeist bekannt. Dennoch zeigten die Kommunen derzeit noch kein besonders starkes Interesse in diesem Bereich. Statt eines speziellen Fachkongresses, wie in Abschnitt II, Ziffer 1 des Antrags angeregt, halte sie es daher für sinnvoller, die Wärmerückgewinnung aus kommunalen Abwasserkanälen im Rahmen eines der nächsten Klimakongresse zu thematisieren.

Die Finanzierung von Machbarkeitsstudien könne – wenn auch in einem sehr geringen Umfang – im Rahmen des Programms „Klimaschutz-Plus“ erfolgen. Darüber hinaus werde derzeit geprüft, inwieweit EFRE-Mittel für solche Fördervorhaben eingesetzt werden könnten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußerte, er begrüße die Ankündigung, das in Rede stehende Thema im Rahmen eines Klimakongresses auf die Tagesordnung zu setzen, und meine, dass damit dem Antragsbegehren Genüge getan würde.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte sich ebenfalls befriedigt über die Aussage der Umweltministerin, das Thema im Blick behalten zu wollen und bei geeigneten Veranstaltungen zu behandeln, und meinte, dem Begehren in Abschnitt II, Ziffer 1 des Antrags würde damit entsprochen.

Bezüglich Abschnitt II, Ziffer 3 des Antrags wolle seine Fraktion in nächster Zeit beobachten, ob im Rahmen bestehender Programme, etwa EFRE, tatsächlich Fördermöglichkeiten gegeben seien, und behalte sich vor, zum gegebenen Zeitpunkt möglicherweise erneut eine Initiative auf den Weg zu bringen. Für wichtig halte er, dass zunächst einmal Machbarkeitsstudien finanziell bezuschusst würden; hiermit wäre kein übermäßig großer finanzieller Aufwand verbunden. Seine Fraktion werde zu diesem Thema auch weiterhin das Gespräch mit den Kommunen suchen, und es sei davon auszugehen, dass manche in nächster Zeit hierzu beim Land vorstellig würden.

Der Ausschuss beschloss daraufhin ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

09.07.2007

Berichterstatter:

Ehret

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

31. Zu dem Antrag der Abg. Helen Heberer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/1012

– Das Museum für Neue Kunst (d. h. das „Samm- lermuseum“) im Zentrum für Kunst und Me- dientechnologie Karlsruhe und die Sammlung Froehlich

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Helen Heberer u. a. SPD – Drucksache 14/1012 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Helen Heberer u. a. SPD – Drucksache 14/1012 – abzulehnen.

10. 05. 2007

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Schütz Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/1012 in seiner 7. Sitzung am 10. Mai 2007.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bedankte sich für die vorliegende Stellungnahme zum Antrag, in dem darum gebeten worden sei, die geschilderte Situation auf ihre Ursachen hin zu prüfen und Perspektiven zu entwickeln, um eine verlässliche Grundlage zu finden, um künftig ähnliche Geschehnisse zu vermeiden.

Nachdem der Kunstsammler Froehlich seine Sammlung dem Museum für Neue Kunst (MNK) im Zentrum für Kunst und Medientechnologie (ZKM) in Karlsruhe nicht mehr zur Verfügung stelle, stelle sich ihr die Frage, was zwischen Herrn Froehlich und dem Museum für Neue Kunst bezüglich einer anderweitigen öffentlichen Präsentation seiner Sammlung vereinbart worden sei. Hierzu gebe es wohl neue Informationen vom ZKM in Karlsruhe.

Sie wies darauf hin, die Beantwortung zu Ziffer 8 des Antrags sei etwas unklar formuliert und lasse nicht erkennen, wie das Ausstellungskonzept des Museums für Neue Kunst künftig ausgestaltet sein werde, ob es etwa themen- oder sammlungsbezogen ausgerichtet sein werde.

Auch wolle sie wissen, wie verhindert werden könne, dass ein Sammlermuseum als „Durchlauferhitze“ für temporäre Ausstellungen missbraucht würde und welche namhaften Ausstellungen im MNK Karlsruhe verblieben oder hinzukämen.

Sie merkte an, die Ausführung in der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags „Die ... getroffene Reintegration des Museums für Neue Kunst in das ZKM sowie die Neuorientierung des Ausstellungskonzepts bilden eine solide Basis für die erfolgreiche Arbeit dieser herausragenden Institution“ klinge angesichts der aktuellen Vorgänge zynisch und zeige, dass ein nicht erfolgreicher Umgang mit der Materie zu einer soliden Basis erklärt werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, es sei zwar bedauerlich, wenn ein Privatsammler seine Sammlung einem öffentlichen Museum nicht mehr zur Verfügung stelle. Aber bei Privatsammlungen handle es sich um Privateigentum, über welches die öffentliche Hand nicht frei verfügen könne. Sammler könnten nicht zu einer Dauerleihgabe oder zu einer Schenkung an ein öffentliches Museum gezwungen werden. Daher sei es erfreulich, wenn Privatsammlungen überhaupt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht würden.

Ihm stelle sich nun vielmehr die Frage, ob es Anschlussmöglichkeiten für die Nutzung der Räumlichkeiten gebe, die nach dem Abzug der privaten Sammlung Froehlich frei würden.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, die Reaktionen des Museumsvorstandes auf den Abzug der Sammlung Froehlich seien besonnen gewesen, und auch der Sammlerbeirat habe sich zu dem Standpunkt bekannt.

Da die Verhandlungen noch andauerten, hielte sie es für kontraproduktiv, Abschnitt II des Antrags zu beschließen. Aus diesem Grund werde die CDU-Fraktion im Falle einer Abstimmung Abschnitt II ablehnen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, bei den Verhandlungen zwischen dem Stiftungsrat und Herrn Froehlich sei manches unglücklich verlaufen. Inzwischen sei der Vorstand ermächtigt worden, den bestehenden Vertrag zwischen dem Kunstsammler Froehlich und dem ZKM, der bis zum 31. Dezember 2009 laufe, unter der Maßgabe aufzulösen, dass Sammlungsgegenstände, die bis zum ursprünglich vorgesehenen Ablauf der Kooperationsvereinbarung für Ausstellungen benötigt würden, zur Verfügung gestellt würden. Insofern sei das von den Medien thematisierte Problem gelöst.

Zu beachten sei ferner, dass nur Teile von der Ausstellungssammlung Weishaupt abgezogen würden. Daher sei das Problem des Abzugs der Sammlung Froehlich nicht überzubewerten.

Die Möglichkeit des Auftretens von Zielkonflikten werde auch ein Stück weit in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags deutlich, in der stehe: „Das Konzept des Museums für Neue Kunst orientiert sich – wie vom Wissenschaftsrat empfohlen – nicht nur an privaten Sammlungen, sondern auch an den Aufgaben des ZKM, dessen integraler Teil das Museum ist.“ Selbstverständlich sei, dass es immer wieder zu Konflikten zwischen Museen und dort ausstellenden Sammlerinnen und Sammlern kommen könne, weil diese ihre hoch geschätzten Kunstgegenstände in einer Ausstellung im Museum nicht entsprechend gewürdigt sähen. Im Fall Froehlich sei dieser Konflikt wohl noch durch persönliche Empfindlichkeiten emotionalisiert worden.

Grundlage der Kooperation zwischen Landesmuseen und privaten Sammlern sei, dass das Land die sorgfältige Konservierung der Sammlungsgegenstände vornehme und dass im Gegenzug diese Sammlungen im Land verblieben. Wenn Sammler ihre Sammlungen abzögen, sei erfreulicherweise festzustellen, dass diese in Deutschland verblieben und nicht ins Ausland gebracht würden. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei Kunstsammlern nicht nur um Kunstmäzene handle, sondern auch um Personen, die mit ihren Kunstgegenständen wirtschafteten und Geld verdienen wollten, müsse über Lösungen nachgedacht werden, um dem Grundproblem zwischen den Interessen der Sammler und den Interessen und generellen Zielen der öffentlichen Museen im Interesse der Allgemeinheit zu begegnen.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, dass es möglicherweise zu Interessengegensätzen zwischen Sammlermuseum und ausstellenden Sammlern kommen könne, sei ein Risiko, das jedes Sammlermuseum in Kauf nehmen müsse.

Nach Abzug der Froehlich-Sammlung verblieben immer noch drei große private Sammlungen im ZMK in Karlsruhe, nämlich die Sammlungen von Grässlin, Rentschler (FER-Sammlung) und Weishaupt. Hinzu kämen weitere Ausstellungen wie die von Werken aus der Sammlung Boros, Wuppertal und Berlin, von Werken der Kunstsammlung der Landesbank Baden-Württemberg, der Sammlung VAF-Stiftung/MART, Frankfurt am Main und Mailand, und der Sammlung Thyssen-Bornemisza Art Contemporary, Wien.

Moderne Kunst lebe auch vom Wechsel der Ausstellungsstücke. Daher müsse man darauf vertrauen, dass das ZKM nach dem Weggang der Sammlung Froehlich die Ausstellungen weiterhin richtig managen werde. Der Abzug einer einzelnen Sammlung stelle kein Problem dar.

Der Ausschuss beschloss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I für erledigt zu erklären und Abschnitt II abzulehnen.

18. 06. 2007

Berichterstatlerin:

Schütz

32. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/1030

– Gestaltungsspielraum für die Hochschulen und Berufsakademien bei der Festlegung der Stundensätze für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt II des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 14/1030 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

in der Kultus- und Finanzministerkonferenz darauf hinzuwirken, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, um auf Landesebene den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, die Stundensätze für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte entsprechend ihrer Notwendigkeiten und Rahmenbedingungen autonom festzulegen.“;

2. Abschnitt I des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 14/1030 – für erledigt zu erklären.

10. 05. 2007

Der Berichterstatter:

Dr. Schüle

Der Vorsitzende:

Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/1030 in seiner 7. Sitzung am 10. Mai 2007.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, bei den Hochschulen gebe es Obergrenzen für die Festlegung der Stundensätze für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte. Von den Hochschulen werde beklagt, dass die Studiengebühren nicht in dem gewünschten Maße für die Bezahlung von wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften eingesetzt werden könnten, da aufgrund der niedrigen Höchstsätze nicht genügend Personal für diese Tätigkeiten gewonnen werden könne. Viele Studierenden zögen es vor, für eine höhere Entlohnung in anderen Bereichen wie z. B. Discountmärkten zu arbeiten. Diese Problematik trete insbesondere an den Fachhochschulen auf; denn dort betrage der Höchstsatz für studentische Hilfskräfte lediglich 5,44 €.

Dies sei ein ernsthaftes Problem, das bei Besuchen an Hochschulen immer wieder an ihn herangetragen werde und mit dem sich der Ausschuss beschäftigen sollte. Die Festsetzung der Stundensätze für Hilfskräfte unterliege jedoch den Richtlinien der Tarifgemeinschaft der Länder, sodass eine Änderung wohl einer Initiative auf Bundesebene bedürfe.

Ein Abgeordneter der CDU schlug vor, Abschnitt II des Antrags folgendermaßen zu modifizieren:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

in der Kultus- und Finanzministerkonferenz darauf hinzuwirken, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, um auf Landesebene den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, die Stundensätze für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte entsprechend ihrer Notwendigkeiten und Rahmenbedingungen autonom festzulegen.

Er bemerkte, damit werde dem berechtigten Anliegen der SPD Rechnung getragen und der Antrag könne von der CDU-Fraktion mitgetragen werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP schloss sich dem Begehren seines Vorredners an.

Der Erstunterzeichner des Antrags modifizierte Abschnitt II des Antrags in die vorgeschlagene Fassung.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, die Professorenbesoldung falle bereits in die Autonomie der Hochschulen. Daher sei es sinnvoll, auch die Hilfskraftbesoldung in die Autonomie der Hochschulen zu legen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären und Abschnitt II des Antrags in der modifizierten Fassung zuzustimmen.

15.06.2007

Berichterstatter:

Dr. Schüle

33. Zu dem

a) Antrag der Abg. Carla Bregenzer u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/1064

– Hochschulrechtliche Aspekte beim Übergang des Stuttgart Institute of Management and Technology (SIMT) zur Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB)

b) Antrag der Abg. Carla Bregenzer u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/1076

– Finanzen und sonstige Ressourcen beim Stuttgart Institute of Management and Technology (SIMT)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die beiden Anträge der Abg. Carla Bregenzer u.a. SPD – Drucksachen 14/1064 und 14/1076 – für erledigt zu erklären.

10.05.2007

Der Berichterstatter:

Pfisterer

Der Vorsitzende:

Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksache 14/1064 und Drucksache 14/1076 in seiner 7. Sitzung am 10. Mai 2007.

Die Erstunterzeichnerin der beiden Anträge führte aus, der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags Drucksache 14/1064 zufolge werde die Projekt-Kompetenz-Promotion, die die Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB) anbiete, am Stuttgart Institute of Management and Technology (SIMT) nicht verwirklicht, weil das SIMT dazu nicht in der Lage sei. Sie bitte um Auskunft, wie diese Promotion, mit der die SHB werbe, realisiert werde.

Unter Ziffer 5 des Antrags Drucksache 14/1064 sei die Zahl der Wissenschaftler aufgelistet worden, die am SIMT Lehraufträge in Nebentätigkeit wahrgenommen hätten. Sie wolle nun wissen, ob die Zuwendung des Landes an die SHB in Höhe von 1,5 Millionen € für die fortlaufende Honorierung dieser Wissenschaftler, zur Finanzierung noch ausstehender Studiengebühren oder zur Deckung der vom SIMT übernommenen Bürgschaften verwendet werden solle.

Vor dem Hintergrund, dass die Universität Stuttgart die Studien- und Prüfungsordnung für das SIMT erarbeitet und bisher auch die Prüfungen der Studierenden abgenommen habe, stelle sich ihr immer noch die Frage, warum es nicht möglich sei, die derzeitigen Studierenden des SIMT ihr Studium an der Universität Stuttgart abschließen zu lassen.

Zu Ziffer 1 des Antrags Drucksache 14/1076 führte sie aus, es gebe Protokolle aus Verwaltungsratssitzungen des SIMT, die be-

legten, dass Mittel aus dem Kapitalstock entnommen worden seien, um den laufenden Betrieb des SIMT zu finanzieren. Ihrer Ansicht nach sollten die Überschüsse, die aus diesem Kapitalstock erwirtschaftet würden, und nicht die Substanz selbst für den laufenden Betrieb eingesetzt werden. Daher wolle sie wissen, ob es rechtens gewesen sei, Mittel des Kapitalstocks für den laufenden Betrieb zu verwenden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags Drucksache 14/1076 habe das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geantwortet, es sei ihm nicht bekannt, dass ein Geschäftsführer des SIMT mit einer hohen Summe abgefunden worden sei. Wie aber aus dem Protokoll hervorgehe, sei die Abfindung des Geschäftsführers Gegenstand einer Verwaltungsratssitzung gewesen. Das MWK habe wohl ständig in Kontakt mit dem SIMT gestanden und auch an Verwaltungsratssitzungen teilgenommen. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, inwieweit das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die laufenden Geschäfte des SIMT informiert gewesen sei.

Sie finde es sehr bezeichnend, dass die Landesregierung dem SIMT bereits im August 2006 empfohlen habe, keine weiteren Studierenden aufzunehmen und das SIMT dennoch im Herbst 2006 neue Studierende zugelassen habe. Das Land stehe trotz dieser Warnung jetzt in der Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass diese neuen Studierenden ihr Studium ordnungsgemäß abschließen könnten.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags Drucksache 14/1076 werde dargelegt, dass die Zuwendung des Landes an das SIMT in Höhe von 1,5 Millionen € nicht dazu eingesetzt werden dürfe, Studierende von ihren Studiengebühren zu entlasten oder in ihrer Lebenshaltung zu unterstützen. Es stelle sich allerdings die Frage, wie überprüft werde, wofür diese Mittel tatsächlich eingesetzt würden, zumal das MWK darauf verweise, das SIMT sei eine private Einrichtung, in deren Betrieb das Ministerium keinen Einblick habe und nicht eingreifen könne. Da es sich bei den angesprochenen Mitteln um Steuergelder handle, finde sie es wichtig zu wissen, wofür diese Gelder verwendet würden.

Abschließend bat sie den Wissenschaftsminister um seine Einschätzung, ob aus heutiger Sicht bei der Betrachtung der Geschichte des SIMT und der International University of Bruchsal (IU) diese beiden Einrichtungen jemals eine inhaltliche Berechtigung dafür gehabt hätten, eine staatliche Anerkennung als private Hochschule für Lehre und Forschung zu erhalten.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, bei der Projekt-Kompetenz-Promotion handle es sich um eine reine Angelegenheit der SHB. Das SIMT habe nie ein Promotionsrecht besessen und sei rechtlich keine selbstständige Hochschule gewesen. Die Prüfungen für das Studium am SIMT seien extern an der Universität Stuttgart durchgeführt worden.

Über die Verwendung der Mittel aus der Zuwendung des Landes in Höhe von 1,5 Millionen € gebe es für die Steinbeis-Hochschule Berlin eine Berichtspflicht gegenüber dem MWK. Diese Zuwendung solle den bereits eingeschriebenen Studierenden den ordnungsgemäßen Abschluss ihres Studiums ermöglichen.

Das SIMT habe ein spezielles Studienangebot sowohl bezüglich der Sprache als auch des Inhalts. Die Studierenden hätten sich bewusst am SIMT eingeschrieben, um einen SIMT-Abschluss zu erhalten. Aus der Sicht des Landes hätten diese Studierenden zwar keinen rechtlich verbindlichen, aber einen moralischen Anspruch darauf, diesen Abschluss erreichen zu können. Dies wolle das Land auch ermöglichen.

Im Jahr 2002 seien in der Tat zur Finanzierung des laufenden Betriebs des SIMT Mittel aus dem Kapitalstock entnommen worden. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe diese Mittelentnahme beanstandet. Durch Spenden der Industrie seien entsprechende Mittel wieder in den Kapitalstock eingestellt worden.

Nach seinen Informationen habe das MWK nie an Verwaltungsratssitzungen des SIMT teilgenommen und könne daher zur Abfindung eines Geschäftsführers und zu weiteren Details, die Teil des Unternehmens SIMT seien, keine Ausführungen machen.

Das Ministerium habe dem SIMT im August 2002 empfohlen, keine neuen Studierenden aufzunehmen. Das SIMT sei jedoch eine private Organisation; daher könne das Land dem SIMT diesbezüglich keine Verpflichtung auferlegen. Da eine Übernahme des Instituts durch einen Dritten in Aussicht gestanden habe, habe das SIMT weitere Studierende aufgenommen.

Eine Bewertung stelle sich im Nachhinein immer leichter dar als im Vorhinein. Dazu gelte es, sich in die Lage derer zu versetzen, die damals der Einrichtung des SIMT und der IU zugestimmt hätten. In den Konzeptionen dieser Institute habe es Ansätze wie Bachelor- und Masterstudiengänge gegeben, die es damals an staatlichen Hochschulen noch nicht gegeben habe. Inzwischen gebe es im staatlichen Hochschulsystem Strukturen, welche die Strukturen des SIMT und der IU an Modernität überträfen. Somit gebe es an diesen beiden privaten Instituten kein Innovationspotenzial gegenüber den staatlichen Hochschulen mehr.

Die Geschwindigkeit der Hochschulreform sei so groß gewesen, dass diese privaten Gründungen sicherlich darunter gelitten hätten. Mittlerweile sei die Qualität der öffentlichen Hochschulen so hoch, dass dies vielen privaten Instituten zu schaffen mache.

Die Erstunterzeichnerin der Anträge Drucksachen 14/1064 und 14/1076 merkte an, die SPD sehe sich durch diese Aussage des Ministers bestätigt. Bereits damals habe die SPD die Auffassung vertreten, die staatlichen Hochschulen seien gut genug, sodass sie einen solchen „Pseudostachel im Fleisch“ als Ansporn nicht brauchten.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung der Anträge Drucksachen 14/1064 und 14/1076 zu empfehlen.

13. 06. 2007

Berichterstatter:

Pfisterer